



Stenografischer Bericht

30. Sitzung

am Freitag, dem 16. November 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1943

TOP 1

Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: „Global denken, lokal handeln - Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen“

Ministerin Frau Wernicke 1943

Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Krause (DIE LINKE) 1949
Herr Barth (SPD) 1952
Herr Hauser (FDP) 1954
Herr Daldrup (CDU) 1956

TOP 12

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen-Anhalt - Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt (JStVollzG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/749

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/941

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/966

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/971

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 13.07.2007)

b) **Jugendstrafvollzug**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/120**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/942**

(Erste Beratung in der 5. Sitzung des Landtages am 07.07.2006)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	1961
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	1962
Herr Wolpert (FDP).....	1963
Herr Sturm (CDU)	1965
Frau von Angern (DIE LINKE)	1966
Frau Reinecke (SPD).....	1967
 Beschluss zu a.....	1967
 Beschluss zu b.....	1968

TOP 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - GirozentraleGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/900**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/948**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin) 1968 |Beschluss 1968 |**TOP 14**

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/936****b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vorschaltgesetzes zu Änderungen des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/949****Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/967**

Minister Herr Dr. Daehre	1969
Herr Wolpert (FDP)	1970, 1974
Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	1971
Herr Bergmann (SPD)	1972
Herr Schröder (CDU)	1974
 Ausschussüberweisung zu a.....	1976
 Ausschussüberweisung zu b.....	1977

TOP 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/945 neu**

Herr Scharf (CDU).....	1977, 1986
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)	1979
Herr Bischoff (SPD).....	1981
Herr Gallert (DIE LINKE)	1983
 Ausschussüberweisung.....	1989

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GOFrau Tiedge (DIE LINKE) 1988 |**TOP 17**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/946**

Minister Herr Bullerjahn.....	1989
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1993

Frau Dr. Hüskens (FDP) 1994
 Herr Tullner (CDU) 1995
 Frau Fischer (SPD) 1996
 Ausschussüberweisung 1996

TOP 20

Beratung

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/935**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/972**

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 1997, 2001
 Ministerin Frau Wernicke 1998
 Herr Bergmann (SPD) 2000
 Herr Kley (FDP) 2000

Herr Stadelmann (CDU) 2001
 Beschluss 2001

TOP 21

Beratung

Zur Situation der Lebensmittelhygiene und des Veterinärwesens in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/940**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/969**

Herr Krause (DIE LINKE) 2002
 Ministerin Frau Wernicke 2002
 Frau Dr. Späthe (SPD) 2002
 Frau Dr. Hüskens (FDP) 2003
 Frau Brakebusch (CDU) 2003

Beschluss 2004

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie recht herzlich und eröffne die 30. Sitzung des Landtages. Ich hoffe, Sie haben gestern eine interessante parlamentarische Begegnung verlebt. Ich möchte mich noch einmal beim MDR und bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu dämpfen, damit Sie mich auch verstehen können.

Wie bereits gestern bekannt gegeben, werden heute Ministerin Frau Dr. Kuppe, Minister Herr Dr. Haseloff und Staatsminister Herr Robra nicht anwesend sein.

Ich setze nummehr die 16. Sitzungsperiode fort und rufe verabredungsgemäß **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: „Global denken, lokal handeln - Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen“

Im Ältestenrat ist eine Debatte mit einer Redezeit von insgesamt 130 Minuten vereinbart worden. Die Redezeit verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen: DIE LINKE 24 Minuten, SPD 23 Minuten, FDP zehn Minuten und CDU 37 Minuten.

Meine werten Damen und Herren! Ich erteile nun Ministerin Frau Wernicke zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Frau Ministerin, bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft erlebt eine Renaissance, an die vor einem Jahr noch niemand geglaubt hätte. Ich als Landwirtschaftsministerin freue mich darüber, dass dieser Zweig der Volkswirtschaft endlich wieder die Aufmerksamkeit erhält, die er verdient. Schließlich ist die Landwirtschaft eine der Schlüsselbranchen des 21. Jahrhunderts.

Kaum jemand erinnert sich noch an die Zeiten, in denen der Begriff „gute Butter“ geprägt wurde. So hieß es, weil die Butter hohe Wertschätzung genoss. Sie kam nicht jeden Tag auf das Brot. In den letzten Jahren wurde die Butter zum Symbol einer verfehlten Landwirtschaftspolitik und verkam zur Ramschware. Dieses Schicksal teilten viele Agrarprodukte. Kaum jemand machte sich noch Gedanken um sein täglich' Brot; denn man bekam es jederzeit zum niedrigen Preis.

Erst durch steigende Lebensmittelpreise wurde wieder ins Bewusstsein gerückt, dass Essen und Trinken Grundbedürfnisse sind, die es zu sichern gilt. Dabei liegen die Preise jetzt erst auf dem Niveau von vor 20 Jahren. Es zeigt sich nun sehr deutlich, dass wir in einer Welthandelswirtschaft leben. Denn die Ursachen für die Preissteigerungen sind nicht allein hausgemacht; sie haben vielmehr einen globalen Hintergrund.

Die Weltbevölkerung wächst und mit ihr die Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Steigende Einkommen in den Schwellenländern führen zu einer stärkeren Nachfrage nach tierischen Produkten und somit nach Futtermitteln. Zusätzlich drehte der Bioenergieboom, unter anderem durch den hohen Erdölpreis und die Klimaschutzerfordernisse angekurbelt, an der Preisschraube. Eine Prise Spekulation heizt die Preisspirale zusätzlich an. Deren Höhepunkt scheint derzeit zum Beispiel bei Weizen schon überschritten zu sein.

Mittel- und langfristig geht der Trend zu höheren Preisen. Wir müssen auch mit stärkeren Schwankungen um dieses höhere Preisniveau herum rechnen. Aber das Gefühl, wieder einen anerkannten Stellenwert in der Gesellschaft zugewiesen zu bekommen, tut unseren Landwirten gut.

Noch ist die Stimmung besser als die tatsächliche Lage. Der Kuchen der gestiegenen Lebensmittelpreise wird unter vielen Marktteilnehmern aufgeteilt. Der Landwirt bekommt hiervon oft nur einen kleinen Teil. Ein Brötchen wurde im Durchschnitt um 5 Cent teurer. Der Handel begründet dies mit gestiegenen Rohstoffpreisen. Der Getreideanteil an den Kosten für ein Brötchen liegt aber nur bei ca. 2,1 %, also grob gerechnet bei 0,5 Cent.

Während die Ackerbauern endlich ihren Investitionsstau angehen, kämpfen die Veredlungsbetriebe derzeit mit steigenden Kosten bei den Futtermitteln. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an die schwierige Lage der Ferkelerzeuger, die gegenwärtig Geld drauflegen. Trotzdem können wir optimistisch in die Zukunft schauen. Laut dem aktuellen Konjunkturbarometer schätzen die Landwirte ihre aktuelle und künftige Lage besser denn je ein.

Es täte uns aber nicht gut, meine Damen und Herren, von der Rote-Laterne-Mentalität in die der rosa Brille zu wechseln; denn angesichts der Globalisierung des Wettbewerbs und der Liberalisierung der Märkte braucht die Landwirtschaft Rahmenbedingungen, die Wachstum und Erfolg nachhaltig ermöglichen und nicht behindern. Hierfür, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehe ich ein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin zunächst froh darüber, dass die Chance der Agrarreform 2003 erkannt und genutzt wurde, wenn auch nicht in vollem Umfang. Die Landesregierung hat sich sehr frühzeitig für mehr Markt ausgesprochen. Das in Deutschland gewählte Kombimodell ist vom Grundsatz her zwar ein Regionalmodell, aber eines, das bis an den Rand des EU-Standardmodells ausgereizt wurde. Infolgedessen haben wir den größten Nachteil der EU-Betriebspolitik übernommen, mit dem wir bzw. unsere Landwirte noch eine lange Zeit leben müssen.

Der vielfach kritisierte historische Bezug der Prämienförderung wurde nicht nur übernommen, sondern länger als notwendig konserviert. Es war ein Irrtum zu glauben, dass die betriebsspezifische Zahlung der Tierprämien auch die Tierhaltung im Unternehmen erhält; denn auch diese Prämien werden entkoppelt gezahlt. So braucht für den Bezug der Prämien eigentlich kein Stück Vieh mehr im Stall zu stehen. Denen aber, die in der Zukunft tatsächlich wettbewerbsfähig Tiere halten wollen, wird dieses Geld vorenthalten.

Ich konnte mich damals mit meiner Position leider nicht durchsetzen. In der aktuellen Diskussion über die Zu-

kunft der Agrarpolitik fehlen uns wichtige Argumente. Ich denke, dass die Bundesländer auf dem Weg zu mehr Marktnähe seinerzeit auch Boden verschenkt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Globalisierung ist ein unumkehrbarer weltwirtschaftlicher Prozess, der auch um die Agrarwirtschaft und um Sachsen-Anhalt keinen Bogen macht. Der Trend zur Liberalisierung des Welthandels hält an und wird durch den Druck der WTO-Verhandlungen noch zunehmen.

Es ist zu erwarten, dass der Außenschutz und die Exportsubventionen weiter abgesenkt und noch bestehende handelsverzerrende interne Stützungen fallen werden. Für den Agrarsektor bedeutet dies die Zunahme von Importdruck, von Preisdruck, aber auch von Chancen auf den Märkten.

EU-innengemeinschaftlich erzeugte hochwertige Lebensmittel sind im Ausland geschätzt und insbesondere wir in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt profitieren davon; denn wir alle wissen, dass Sachsen-Anhalts Ernährungswirtschaft seit Jahren stetige Wachstumserfolge aufweist. Seit Jahren bildet sie eine der stabilen Säulen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Mit 17 % der Bruttowertschöpfung des Landes ist der Anteil der Ernährungswirtschaft doppelt so hoch wie auf Bundesebene. Dabei kann sich die Ernährungswirtschaft auf eine stabile Landwirtschaft stützen.

Wir - hiermit meine ich die Europäische Union - sollten unter dieser Prämisse im Rahmen der WTO-Verhandlungen bei der Landwirtschaft nicht unser letztes Hemd ausziehen. Die Verhandlungen dürfen nicht zu einer reinen Agrarrunde verkommen. Es muss einfach aufhören, im Landwirtschaftsbereich immer wieder Zugeständnisse anzubieten.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die Europäische Union hat insbesondere mit der GAP-Reform und der Reform der Zuckermarktordnung große Vorleistungen erbracht. Jetzt sind von den Verhandlungspartnern entsprechende Gegenleistungen gefragt.

Einen völlig freien Markt um jeden Preis können wir uns aber nicht leisten. Dieser Preis wäre für die ländlichen Regionen nicht zu verkraften und das europäische Landwirtschaftsmodell wäre akut gefährdet.

Es muss bei den weiteren Verhandlungen auch darum gehen, Arbeitsschutz-, Sozial- und Umweltstandards im Regelwerk der WTO angemessen zu berücksichtigen. Dazu zählen auch Mindeststandards in den Bereichen Verbraucherschutz und Tierschutz. Diese Standards liegen in der Europäischen Union höher als in vielen anderen Gebieten der Welt; das darf nicht ignoriert werden.

Darüber hinaus brauchen wir die Beibehaltung eines Außenschutzes für sensible Produkte. Ich denke dabei an Milch und Rindfleisch, aber auch an den Schutz von geografischen Ursprungsangaben. Gerade diese geben uns auf den internationalen Märkten ein unverwechselbares Profil.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrzehntelang war die Agrarpolitik durch eine unüberschaubare

Flut von staatlichen Eingriffen geprägt. Direkte Marktstützungsmaßnahmen haben teilweise Marktsignale überdeckt. Der Landwirt wurde zum Subventionsoptimalierer. Die Kosten der Agrarpolitik stiegen. Man steuerte gegen die Richtung, in die man vorher gerudert war.

Jetzt leben wir seit zwei Jahren mit einer reformierten gemeinsamen Agrarpolitik und ihrem Kernpunkt, der Entkopplung. Erste Auswirkungen des Mehr an Markt werden sichtbar. Außerdem wurden in dieser Reform Direktzahlungen zugunsten des ländlichen Raumes gekürzt, ihre Ausreichung an die Einhaltung umfassender Fachrechtsbestimmungen gekoppelt. Das heißt, die Landwirte erhalten Direktzahlungen, weil sie gesellschaftlich wertvolle Leistungen erbringen, bei der Produktqualität ebenso wie bei der Erhaltung der Kulturlandschaften und beim Schutz unserer Naturressourcen.

Ich höre immer wieder den Einwand, dass eigentlich nur gesetzliche Anforderungen erfüllt würden, und werde gefragt, ob die Zahlungen dafür dann wirklich gerechtfertigt seien. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass innerhalb der EU ein sehr hoher Maßstab im Bereich des landwirtschaftlichen Fachrechtes erreicht ist. Dieses von der Europäischen Union vorgegebene System verknüpft nun die Auszahlung der EU-Direktzahlungen mit der Einhaltung wesentlicher Produktionsnormen. Der Landwirt muss, wenn er dagegen verstößt, nicht nur ordnungsrechtliche Konsequenzen tragen; vielmehr können gegebenenfalls auch Kürzungen seiner Beihilfen bis zum kompletten Wegfall die Folge sein, wenn er gewisse Fachrechtsvorgaben nicht einhält. Das heißt, der Landwirt der Gegenwart wird immer mehr zu einem Garanten des Tierschutzes, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes.

Folgt man Umfrageergebnissen, müsste man eigentlich meinen, dass der Verbraucher diesen Standard entsprechend honoriert. Aber bei Kaufentscheidungen wird oft genug der Preis über Qualität und Regionalität gestellt. Ein Beispiel ist die Entwicklung der Biobranche. Seitdem Bio boomt, strömen in nie da gewesener Menge Importwaren auf den EU-Markt. Eine große deutsche Wochenzeitung hat sich kürzlich mit diesem Phänomen befasst. Sie befürchtet, dass Bio nunmehr verramscht wird. Tatsächlich werden diese Waren rund um den Globus hergestellt, und es gibt laut diesem Bericht kaum jemanden, der für diese Importe, zumindest was die Bioprodukte anbelangt, die Hand ins Feuer legen will. Ich meine, auch das ist eine wichtige politische Aufgabe.

Eine weitere Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion ins Ausland kann nicht unser Ziel sein. Denn eine zunehmende Abhängigkeit von Importen in dem sensiblen Bereich der Grundversorgung in Kauf zu nehmen hieße, sich sowohl quantitativ als auch qualitativ in eine Abhängigkeitsposition zu begeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion ist auch aus der Sicht der Klimaschutzpolitik bedenklich; denn der Großteil dieser Importe weist eine negative CO₂-Bilanz auf.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das ist ein nicht unwesentliches Argument dafür, die Dinge sehr sorgfältig auszutarieren. Damit will ich einem Mehr an Markt nicht die Bedeutung absprechen, wohl aber für eine insgesamt differenziertere Betrachtung werben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken schon an diesen Ausführungen: Eine aktive Landwirt-

schaftspolitik hat nicht nur für die Landwirtschaft selbst, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger Europas weiterhin eine große Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Aber - auch das ist nicht zu verschweigen - auf eines müssen sich die Landwirte einstellen: Der Direktzahlungstopf wird in Zukunft nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit gefüllt sein.

Wir diskutieren derzeit bei der Agrarpolitik und den dafür vorgesehenen Mitteln über zwei wesentliche Ansatzpunkte. Zum einen geht es im Rahmen des so genannten Gesundheitschecks, also einer Art Halbzeitbewertung, um Korrekturen bei der Umsetzung dieser jüngsten Agrarreform. Parallel hierzu werden auch Grundsatzdiskussionen über den finanziellen Aspekt, über den EU-Haushalt geführt. In diesem Zusammenhang geht es um die künftige Bedeutung der Agrarpolitik und der Landwirtschaft in Europa schlechthin.

Es hat derzeit den Anschein, als ob die Kommission bereits im Hinblick auf den Gesundheitscheck die finanziellen Weichen dahin gehend stellen will, dass zukünftig Mittel aus dem Agrarhaushalt für andere Zwecke frei gemacht werden sollen; denn die Vorschläge, die die Höhe der Zahlungen an die Landwirte betreffen, gehen weit über das hinaus, was im Rahmen der finanziellen Disziplin eigentlich nötig wäre.

Also: nur Korrekturen? Ich denke, es geht um mehr. In erster Linie geht es darum, dass die Kommission eine Anhebung der Modulation erwägt, bei der bekanntlich Mittel aus der ersten Säule, also aus der Direktzahlungssäule, wenn ich das so sagen darf, in die zweite Säule verlagert werden. Derzeit sind dies 5 %. 5 % der Mittel fließen von der ersten Säule in die zweite Säule. Dieser Wert soll schrittweise auf 13 % angehoben werden.

Darüber hinaus ist eine degressive Kürzung der Direktzahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungshöhe geplant. Als Stufen, bei denen steigende Kürzungssätze zur Anwendung kommen sollen, werden derzeit Zahlungshöhen von 100 000 €, 200 000 € und 300 000 € diskutiert. Als höchster Kürzungssatz sind 45 % im Gespräch.

Dadurch würden die Landwirte im Land viel Geld verlieren und die Kaufkraft im ländlichen Raum würde enorm zurückgehen; denn ein Rückfluss dieser Mittel in die Regionen oder an die Landwirtschaft ist nicht sicher und derzeit nicht erkennbar. Selbst wenn man dieses Problem lösen würde, muss uns klar sein, dass die Mittel aus der zweiten Säule auch mit Landes- und Bundesmitteln kofinanziert werden müssten.

Daran wird schon erkennbar, dass dem Land ein großer Teil an Finanzkraft verloren gehen wird. Genaueres werden wir aber voraussichtlich am 20. November 2007 erfahren. Dann werden die Kommissionsvorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Fakt ist: Diese Degression trüfe die Betriebe und Regionen in Deutschland und in den einzelnen EU-Mitgliedsländern sehr ungleich. Die Betriebe in den neuen Bundesländern müssten einen besonders hohen Tribut zahlen. Der finanzielle Verlust durch die geplante Degression ist aus der Sicht der neuen Bundesländer nicht hinnehmbar. Nach Mecklenburg-Vorpommern wäre Sach-

sen-Anhalt durch diese Kürzungen am zweitschwersten betroffen.

Ebenso schwer würde der dadurch erfolgte Eingriff in den Wettbewerb wiegen, den wir eigentlich wollen. Der Wettbewerb wird durch diesen Eingriff aus dem Gleichgewicht gebracht; denn die betriebsgrößenabhängigen Kürzungen schränken den strukturellen Wandel der Unternehmen in der Landwirtschaft in unzulässiger Weise ein.

Größenwachstum ist nun einmal eine Variante, um wettbewerbsfähig zu bleiben, wenn auch nicht die einzige. Auch in Bezug auf eine nachhaltige Landwirtschaft lässt sich kein positiver Effekt erkennen; denn diese ist nicht größenabhängig.

Im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen, also der Kontrollen, bei denen die Einhaltung des Fachrechtes auf dem Prüfstand steht, haben wir feststellen müssen, dass gerade größere Betriebe eher in der Lage sind, einschlägige Fachrechtsbestimmungen einzuhalten.

Außerdem geht der Vorschlag der Degression in die Richtung, dass wir mit Betriebsteilungen rechnen müssen. Das würde für alle Beteiligten höhere Verwaltungsaufwendungen nach sich ziehen. Die Juristen würden mehr Geld verdienen, was nun wirklich nicht sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin: Die Ausgleichszahlungen seit der Reform 2003 sind Zahlungen für nicht am Markt entlohnte Gemeinwohlleistungen. Diese Gemeinwohlleistungen bzw. diese Anforderungen sind auf jedem Hektar gleich zu bewerten. Sie nehmen nicht betriebsgrößenabhängig ab.

Bei aller Euphorie auf den Agrarmärkten ist Vorsicht geboten. Ob, wann und in welchem Umfang sich die überaus positive Stimmung in der Landwirtschaft in den Ergebnissen der Jahresabschlüsse wiederfindet, ist offen. Sicher ist, dass die Betriebe hinsichtlich ihrer Ertragskraft und Eigenkapitalbildung einen deutlichen Nachholbedarf haben.

Wie sagt man so schön, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und ein Hochpreisjahr auf dem Agrarmarkt lässt das Problem geringer Einkommen in der Landwirtschaft nicht gleich in Luft aufgehen, zumal auch die Kosten für Betriebsmittel deutlich gestiegen sind.

Es ist im Übrigen viel zu kurz gesprungen zu behaupten, die Gelder der Agrarhaushalte kämen nur einer kleinen Gruppe der EU-Bevölkerung, eben den Landwirten zugute. Von hochwertigen, preiswerten Lebensmitteln, von attraktiver Kulturlandschaft, von einem wirtschaftlich starken ländlichen Raum und damit von gesicherten Arbeitsplätzen profitieren alle.

Ich sage es ganz klar: Diese gestaffelten Kürzungen sind aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Gesundheitscheck hat seinen Namen nur verdient, wenn es auch tatsächlich um die Heilung von Fehlern geht. Patienten von helfender Medizin weitreichend abzusetzen, wie es jetzt aussieht, war nicht das ursprüngliche Ziel.

Es gibt Rezepte, die sinnvoller sind, beispielsweise die Flächenstilllegung. Das ist ein überaltertes Instrument

der Agrarpolitik. Angesichts der bestehenden Marktlage hat die EU-Kommission die Flächenstilllegung für das Anbaujahr 2008 ausgesetzt. Sie sollte aus meiner Sicht völlig entfallen. Das wäre ein konsequenter Schritt in Richtung Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung und Entscheidungsfreiheit.

Aber wie das bei Entscheidungen immer ist: Schon mehren sich die Stimmen, die auf die ökologische Bedeutung der Stilllegung verweisen. Ich stelle diese Nebenwirkung nicht grundsätzlich in Abrede. Aber wenn es uns darum geht, die natürlichen Lebensbedingungen zu verbessern, sollten wir eher auf gezielte freiwillige Maßnahmen der Flächenbewirtschaftung setzen. Diese stoßen auf mehr Verständnis und bewirken mehr Initiative als staatliche Zwangsmaßnahmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Außerdem gibt es bei den eben schon genannten Cross-Compliances, diesen Überkreuzkontrollen, einiges zu tun. Dahinter verbergen sich systematische Kontrollen der Einhaltung des Fachrechts. Mit 23 verschiedenen Verordnungen und Richtlinien hat sich Cross-Compliance zu einem praxisfernen Bürokratiemonster entwickelt.

Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz mit mehreren Vorschlägen, die auf offene Ohren gestoßen sind, in die Diskussion eingebracht. Gerade deshalb ist es für uns unverständlich, dass die Kommission andeutet, Cross-Compliance-Regelungen auf neue Standards ausweiten zu wollen. Ich befürchte, meine Damen und Herren, der Landwirt als Bürokrat wird uns noch eine Weile beschäftigen.

Auch innerhalb der Europäischen Union haben wir in der Frage der Wettbewerbsgleichheit noch Hausaufgaben zu machen; denn die optional gekoppelten Direktzahlungen in anderen Mitgliedstaaten verzerren in ungerechtfertigter Weise den Wettbewerb. Dies könnte für eine Übergangszeit durchaus berechtigt gewesen sein. Diese Ecken sind meines Erachtens im Rahmen des Gesundheitschecks auszubügeln.

Falten wirft auch das System der Milchquoten. Nach mehr als 20 Jahren hat die Quote das Ziel einer effektiven Mengenbegrenzung und Preisstabilisierung nicht erreicht. Dafür schnellten die Agrarausgaben in die Höhe und wachstumswillige Unternehmen wurden mit Quotenkosten belastet. Ein Leben ohne Milchquote würde den Strukturwandel in diesem Bereich forcieren. Dabei, meine Damen und Herren, wird sich die Spreu vom Weizen trennen.

Aber auch das ist klar: Wir brauchen ein klar definiertes Szenario mit einer angemessenen Übergangszeit und Abfederungsmaßnahmen nur für die aktiven Milchproduzenten. Die so genannten Sofamelker sind uns bekannt. Wir sind der Meinung, nur den aktiven Milchproduzenten sollen Abfederungsmaßnahmen zugute kommen.

Für den Übergang zum Quotenende plant die Europäische Union derzeit zunächst eine Ausweitung der Quote. Diesen Weg lehnen wir ab. Wir plädieren deshalb für eine Senkung der Superabgabe. Das heißt, Betriebe mit gutem Management könnten zusätzlich Milch erzeugen, ohne Investitionsmittel an ein sterbendes System zu binden.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach geltender Beschlusslage läuft die Milchquotenregelung 2014/2015 aus. Auch das muss im Rahmen des Gesundheitschecks eindeutig festgezurrt werden.

Meine Damen und Herren! Bei all diesen Diskussionen scheint die Agrarwirtschaft nur aus Getreide- und Milchwirtschaft zu bestehen. Es wird aber auch an anderen Stellschrauben gedreht. Der Weinmarkt steht im Fokus der Reformdiskussion. Wir haben sicherlich nur ein kleines, aber feines Weinanbaugebiet. Die Reform der Weinmarktordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinerzeuger verbessern, soll Erzeugereinkommen sichern. Die Wege dorthin sind ebenso umstritten wie andere Reformansätze und in der jetzigen Form für Deutschland und für Sachsen-Anhalt nicht akzeptabel; denn bei der Abschaffung bewährter Weinbezeichnungen besteht die Gefahr der Uniformierung der Weine.

Warum soll in Europa das traditionelle Verfahren der Saccharoseanreicherung nicht angewandt werden, das in Verträgen mit Drittländern durch die EU anerkannt wird? Also Drittländer dürfen, die europäischen Weinbauern nicht. Wir müssen nicht unsere Weinwirtschaft fallenlassen, damit andere diese Lücken schließen.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Beim Zuckermarkt haben wir das erste Jahr nach dem Inkrafttreten der Reform der Zuckermarktordnung aus dem Jahr 2006 bald hinter uns. 40 Jahre lang war diese Marktordnung ohne große Veränderungen existent. Durch Reformen und Verbindungen mit der Preisentwicklung für konkurrierende Marktfrüchte hat jedoch die wirtschaftliche Überlegenheit des Zuckerrübenanbaus erheblich abgenommen. Der mit der Zuckermarktordnung angestrebte Produktionsrückgang wurde allerdings noch nicht erreicht.

Jetzt sollen die Anreize zur freiwilligen Quotenaufgabe erhöht werden. Sollte die freiwillige Quotenabsenkung nicht von Erfolg gekrönt sein, werden alle Quoten, das heißt auch in wirtschaftlich attraktiven Zuckerrübenanbauregionen, wie es Sachsen-Anhalt nun einmal ist, linear und ohne Prämie gekürzt. Es wird erwartet, dass die Zuckerrübenanbauer in Sachsen-Anhalt mit der optimalen Lage zu den drei bestehenden hochmodernen Zuckerrübenfabriken nicht in großem Umfang als potenzielle Quotenrückgeber aufwarten; aber die Gefahr der Quoten über alle Betriebe hinweg steht dann auch vor uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben Globalisierung ist das Schlagwort des Klimawandels in aller Munde und bei der Agrarpolitik längst angekommen. Das Risiko von Ernteausfällen wird zunehmen, so die Voraussagen. Die Europäische Union regt deshalb an, über die staatliche Maßnahme des Risiko- und Krisenmanagements nach dem Jahr 2013 nachzudenken.

In einer solchen Diskussion sehen wir Vorteile weder für die Landwirtschaft noch für die Steuerzahler. Das Risikomanagement ist Sache des Unternehmers und damit eine unternehmerische Entscheidung.

Soll der Staat einen Zuschuss in ein System zahlen, in dem die Versicherungen Gewinne erwirtschaften? Denn ohne die Aussicht darauf, dass sie Gewinne erwirtschaften, wird es keine Angebote auf dem Versicherungsmarkt geben. Wäre es nicht sinnvoller, die Direktzahlun-

gen zu stabilisieren und letztlich dem Landwirt die Entscheidung zu überlassen, ob er das Geld in eine Versicherung steckt?

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgte auch eine schrittweise Hinwendung der Förderpolitik von einer sektoralen zu einer räumlichen Ausrichtung, der so genannten zweiten Säule - ich habe sie eingangs schon erwähnt -, für viele mit dem EPLR, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, verbunden. Ohne Frage ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig im ländlichen Raum, aber nur die Landwirtschaft allein reicht für attraktive ländliche Räume nicht aus.

Aufgabe der zweiten Säule ist die Begleitung der Landwirtschaft beim strukturellen Anpassungsprozess. Lebenswerte ländliche Räume für alle Menschen zu schaffen, die auf dem Lande leben, ist das erklärte Ziel. Das geht weit über agrarstrukturelle Anforderungen hinaus. Der Rahmen, in dem wir uns bewegen - ich nannte ihn schon -, ist die ELER-Verordnung. Sie ist die Lanze für die Multifunktionalität der Landwirtschaft und den Ausbau vitaler ländlicher Räume.

Wir haben uns in Sachsen-Anhalt mit der Allianz für den ländlichen Raum und den Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes früh auf den Weg gemacht, um den ländlichen Raum zu stärken. Wir haben dabei berücksichtigt, dass der ländliche Raum eben viele Gesichter hat. Wir halten einen ganzen Koffer verschiedenster Werkzeuge für die ländliche Entwicklung vor. Das Maßnahmenpektrum ist weiter geworden, aber auch bewährte investive Maßnahmen werden fortgeführt.

Natürlich ist die wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen ein sehr wichtiger, aber eben nicht der alleinige Faktor. Auch die anderen Punkte, beispielsweise der Zugang zu Grundversorgungseinrichtungen, müssen stimmen. Bei fehlenden Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen, bei fehlenden Kindergärten und Schulen fällt die Entscheidung der Unentschlossenen gegen ein Leben auf dem Land. Deshalb ist zum Beispiel die Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen in zentralen Orten im ländlichen Raum neu im Programm.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Schon an diesem Beispiel ist unschwer zu erkennen: Die zweite Säule der Agrarpolitik hat sich mit diesem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Da hinkt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ noch hinterher; denn Maßnahmen können über diese Gemeinschaftsaufgabe nur kofinanziert werden, wenn sie einen agrarstrukturellen Bezug haben. So sehen es die geltenden gesetzlichen Regelungen vor. Die Gemeinschaftsaufgabe kann die ganze Breite der ELER-Verordnung noch nicht abdecken. Zum Beispiel fällt die Förderung von bestimmten Infrastruktureinrichtungen zur Grundversorgung hier durch das Raster.

Auch die Honorierung von Bewirtschaftsauflagen in Natura-2000-Gebieten ist derzeit über die Gemeinschaftsaufgabe nicht förderfähig. Aber Herr Bundesminister Seehofer beabsichtigt, diese Gemeinschaftsaufgabe stärker zu einem Förderinstrument für den ländlichen Raum zu entwickeln. Das wird ohne Frage von uns unterstützt, aber - auch das füge ich hinzu - wenn

man dieses breite Spektrum abdecken will, dann wird es ohne eine Aufstockung der Bundesmittel nicht machbar sein. Ich zähle aber auf das Wort der Bundesregierung, die angedeutet hat, die Gemeinschaftsaufgabe für die Jahre 2008 und 2009 aufzustocken.

Meine Damen und Herren! Ein immer noch brisantes Thema in der hiesigen Agrarpolitik ist die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen. Die Verfügbarkeit von Grund und Boden ist und bleibt für ein landwirtschaftliches Unternehmen von existenzieller Bedeutung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

In Sachsen-Anhalt ist der Anteil der Eigentumsflächen an der selbstbewirtschafteten Fläche mit 15,2 % immer noch gering. Unsere Landwirtschaft bleibt eine Pachtlandwirtschaft. Die größte Bedeutung bei Flächenverkäufen aus öffentlicher Hand hat die BVVG. Problematisch war, dass die Privatisierung vorrangig über den Verkauf der Flächen erfolgen sollte. Das stellte die Landwirte in den neuen Bundesländern zum Teil vor massive Liquiditätsprobleme.

Der Landwirt ist auf Flächen angewiesen. Flächenverluste bezahlt er mit Rentabilitätsverlusten, die ihrerseits negativ auf die Liquidität wirken. Er wird bei einem drohenden Flächenverlust letztendlich den Flächenkauf bevorzugen, aber dadurch werden finanzielle Mittel gebunden, die er für andere betrieblich notwendige Investitionen nicht zur Verfügung hat. Das heißt, die Flexibilität der Unternehmen wird dadurch eingeschränkt.

Zum Ende des Jahres 2006 wurde zwischen dem Bund und den Agrarministern der neuen Länder ein Privatisierungskonzept vereinbart, das die Probleme bei der Privatisierung entschärfen soll. Dabei musste man den unterschiedlichen Interessen, einerseits denen der Agrarstruktur und andererseits den fiskalischen Interessen des Bundes, gerecht werden. Optimal ist die Lösung nicht, aber ich denke, dass ist der kleinste gewonnene Kompromiss.

Sachsen-Anhalt wird sich - das sei an dieser Stelle gesagt - auch in Zukunft für eine marktschonende Privatisierung einsetzen, wie wir sie zum Beispiel mit den Landesflächen durch die Landgesellschaft in Sachsen-Anhalt praktizieren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur die Agrarpolitik, sondern auch angrenzende Politikbereiche haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Agrarwirtschaft. Insbesondere wirkt der Umweltbereich auf die Landwirtschaft. Das Wohl und Wehe der Landwirtschaft ist nun einmal von den Launen der Natur und den Jahreszeiten abhängig.

Felder und Wiesen sind nicht bloße Produktionsflächen, sondern auch ein Teil unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das bringt für den Landwirt eine besondere Verantwortung mit sich. Dieser Verantwortung ist er sich durchaus bewusst. Auf der anderen Seite bewerten mittlerweile auch Haupt- und Ehrenamtliche des Umwelt- und Naturschutzes, dass viele wertvolle Biotope auf eine nachhaltige Landwirtschaft angewiesen sind.

Aber Ökologie hat mehr zu bieten als nur Aufwand. Sie bietet auch Einkommensmöglichkeiten. So erkennen wir die Umsetzung von Umweltrichtlinien der Europäischen

Union nicht als bloße Pflichtaufgabe, sondern eben auch als Chance. Diese Chance bindet den Umweltschutz und die Wirtschaft gleichermaßen ein.

Für grundlegende Schritte in der Umweltpolitik bestehen bereits eine ganze Reihe von Instrumenten. Diese ergeben sich aus dem landwirtschaftlichen Fachrecht, wie die Düngeverordnung, oder werden im Rahmen der Cross-Compliance überprüft. Darüber hinaus fahren wir auf der Schiene der freiwilligen Lösungen. Die freiwillige Lösung ist mir viel lieber als ordnungsrechtliche Vorschriften; denn sie wird von beiden Seiten getragen und ist daher effektiver.

Ganz wichtig ist, dass umweltpolitische Forderungen als gesellschaftliche Aufgabe - das ist sie - nur erfüllt werden können, wenn es uns gelingt, einen Ausgleich zwischen den ökonomischen und sozialen Nutzungsansprüchen herzustellen. Diese Aufgabe wird auf dem Markt, wenn überhaupt, nur unzureichend entlohnt. Daher sind die Herausforderungen der Umsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und von Natura 2000 auch ein Teil unseres ländlichen Entwicklungsprogramms für die Jahre 2007 bis 2013.

Dabei müssen wir miteinander Konzepte finden, die fachlich gesehen sinnvoll sind. Dazu brauchen wir den Dialog mit allen Betroffenen. Vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie setzen wir auf den kooperativen Gewässerschutz. Damit wollen wir verhindern, dass sich die Landwirte aus der Fläche zurückziehen und somit die Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft wegbrechen.

Für die Umsetzung der Natura-2000-Anforderungen stellen wir in der neuen Förderperiode EU-Mittel und nationale Mittel in Höhe von immerhin rund 73 Millionen € zur Verfügung. Dazu kommen für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie mehr als 68 Millionen €. Diese Programme bieten eine breite Palette von Möglichkeiten zum Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen.

Ich habe das jetzt ohne Ecken und Kanten dargestellt; es war schon ein schwieriger Prozess. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die Wege gefunden haben und den Dialog auch in schwierigen Situationen fortgeführt haben.

Die Idee der Europäischen Union, die Umweltpolitik auf gemeinsame Füße zu stellen, ist dort richtig und gut, wo es um Länder übergreifende Probleme geht. Tiere, Natur und Wasser kennen keine von Menschen festgelegten Grenzen. Ihr Schutz geht uns alle an.

Aber wir müssen bei den Vorschlägen aus Brüssel schon aufpassen. Zum Beispiel können wir in Sachen Bodenschutz auf einen hohen Standard zurückgreifen. Was die EU mit der derzeit in der Diskussion stehenden Bodenschutzrahmenrichtlinie vorgelegt hat, birgt ein großes Paket zusätzlicher Bürokratie ohne einen wirklichen Nutzen für den Bodenschutz in Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesrat hat sich gegen den vorgelegten Richtlinienvorschlag ausgesprochen. „Hand in Hand statt Kopf gegen Kopf“ ist in der Umweltpolitik unsere Devise. Gernade in Verbindung mit der Bodenschutzrahmenrichtlinie gilt: Europa darf seine Mitgliedstaaten und seine Bürger nicht mit Regeln überfrachten. Bürokratieabbau statt Regelungswut, das muss unser Ziel sein.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf ein für die Umweltpolitik und die Landwirtschaft wichtiges Innovationsfeld eingehen, nämlich die erneuerbaren Energien. Wer hätte vor zehn Jahren damit gerechnet, dass die Energiepolitik und die Agrarwirtschaft einmal so eng miteinander verbunden sein würden.

Die Europäische Union hat sich ehrgeizige Ziele für den Ausbau der Bioenergie gesetzt. Die Euphorie erfasste breite Politikbereiche. Die Herstellung und Verwendung von Bioenergie wurde massiv gefördert, aber die Wettbewerbsfähigkeit des Einsatzes hängt nicht nur hiervon ab. Wie bei allen anderen Produkten sind die Herstellungskosten und der Preis das entscheidende Kriterium, um auf dem Markt zu bestehen. Preise für Agrarprodukte und der Preis für Rohöl sind der Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaftlichkeit.

Die negative Entwicklung der Marktlage für Biokraftstoffe ist somit nicht nur auf Steuerbelastungen zurückzuführen. Erhöhte Rohstoffpreise auf dem Agrarmarkt treffen auch diese Branche. So ist unter anderem festzustellen, dass angesichts der hohen Rohstoffpreise zwischenzeitlich viele Biogasbetreiber mit Rentabilitätsproblemen zu kämpfen haben dürften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Markt ist und bleibt Entscheidungsort Nummer eins. Greift der Staat jedoch mit Förderungen in den Markt ein, sollte dieser für die Marktteilnehmer verlässlich sein und nicht durch eine gegensätzliche Steuerpolitik zunichte gemacht werden. So aber ist die Lage derzeit bei der Besteuerung von Pflanzenölen und Biodiesel.

Der im Energiesteuergesetz vorgeschriebene Stufenplan für die Besteuerung von Pflanzenölen und Biodiesel wirkt umwelt- und klimapolitischen Zielen und der bisher erfolgten Förderung - das ist an dieser Stelle nicht zu vergessen - entgegen. Die als Ausgleich für diese Steuerpolitik gedachte Beimischungsquote ist richtig und wichtig; aber das ist nicht der Weg, der eine Entspannung auf dem Biokraftstoffmarkt bringen kann. Denn die Beimischung ist nicht auf inländische Biokraftstoffe beschränkt.

In einer Bundesratsinitiative haben wir uns für den Erhalt des Absatzmarktes für rein pflanzenölbasierte Biokraftstoffe eingesetzt. Der Bundesrat ist unserem gemeinsam mit anderen Ländern eingebrachten Antrag gefolgt. Er bittet in seiner Entschließung die Bundesregierung um eine Flexibilisierung und eine Berücksichtigung des Energiegehaltes bei der Biokraftstoffbesteuerung. Darüber hinaus soll der Beimischungsanteil von Biodiesel nach dem Biokraftstoffquotengesetz erhöht werden, allerdings unter der Bedingung der Gewährleistung einer positiven Klimaschutz- und Umweltbilanz sowie der Absicherung regionaler Wertschöpfungsketten.

Damit sind wir beim nächsten Problem: Die ehrgeizigen Ziele beim Einsatz von Bioenergie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen nicht auf Kosten der Umwelt in anderen Ländern erkauft werden.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir fordern daher eine Zertifizierung. Dabei darf auch der soziale Aspekt der Produktion nicht vergessen werden; denn Bioenergie mit anderer Leute Armut zu erkauft ist nicht Sinn und Zweck der Sache.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von der Regierungsbank)

Bei allen Politikentscheidungen im Bereich Bioenergie dürfen wir nicht vergessen, dass diese in den Verbund der Flächenkonkurrenten eintritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend feststellen: Trotz der aktuellen positiven Entwicklungen stehen Landwirtschaft und Agrarpolitik zweifellos vor weiteren Herausforderungen auf den verschiedensten Ebenen. Die europäische Agrarpolitik kann nicht losgelöst von der internationalen Handelspolitik betrachtet werden. Die Erwartungen an die Europäische Union, ihre Agrarzölle weiter zu senken und somit den Zugang zu den EU-Agrarmärkten zu erleichtern, sind groß. Eine Neuaustrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EU ist erkennbar, steht vor uns.

Die Marktordnungselemente sollten auf ein Mindestmaß zurückgefahren werden. Die eingeführte Entkopplung der Direktzahlungen ermöglicht der Landwirtschaft eine Ausrichtung ihrer Produktion an durch die Weltmärkte bestimmten Agrarpreisen. Aber unsere Landwirtschaft ohne Rückendeckung dem freien Markt zu überlassen, halte ich für keine günstige Lösung. Wenn hohe Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards im Vergleich zu den internationalen Wettbewerbern in Europa auch weiterhin Bestand haben sollen, braucht die Landwirtschaft die Unterstützung der Gesellschaft.

Bei allen Entscheidungen im Bereich der Agrarpolitik sehe ich es als eine Aufgabe, Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts unabhängig von Flächenausstattung und Produktionsstruktur, unabhängig von Betriebs- und Rechtsform zu gewährleisten. Dazu müssen wir ein wachsames Auge auf die Vorschläge der EU haben.

Anpassungen und Wegkorrekturen sind richtig und wichtig, dürfen aber nicht die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen infrage stellen, denn die Landwirte haben auch ohne politisches Hin und Her genug Anpassungsdruck. Es heißt vor allem: hart kalkulieren. Das bedeutet, mehr als sonst die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Blick zu haben.

Der Markt ist das A und O betriebswirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei sollte sich der Landwirt von kurzfristigen Entwicklungen nicht blenden lassen. Das Vorhalten eines ausgeklügelten betriebswirtschaftlichen Managements wird bei schwankenden Marktpreisen eine Kernaufgabe sein. Dabei müssen die Landwirte auch zukünftig den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Angesichts einer zunehmend unsicheren Prognosefähigkeit auf den landwirtschaftlichen Märkten ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gewaltige Aufgabe.

Außerdem geht es nicht ausschließlich um landwirtschaftliche Betriebe. Es geht auch um eine ganz beträchtliche Anzahl - wie oft vergessen wird - von Arbeitsplätzen und Leistungen in den vorgelagerten und den nachgelagerten Bereichen bis hin zu Forschung, Entwicklung und Beratung.

Das Ziel unserer Landespolitik wird es deshalb auch in Zukunft sein, die Spitzenposition der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu sichern und auszubauen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Bevor wir zur Aussprache kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule in Calvörde und Damen und Herren des Europäischen Bildungswerks Schönebeck auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur **Aussprache zur Regierungserklärung**. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Krause von der LINKEN das Wort. 24 Minuten hat der Herr Krause zur Verfügung. Bitte schön.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben eben von Ihnen, Frau Ministerin, eine Regierungserklärung mit dem Titel „Global denken, lokal handeln - Landwirtschaft vor neuen Herausforderungen“ gehört. Die Überschrift Ihrer Erklärung, Frau Ministerin, ist nicht nur zeitgemäß; danach zu verfahren, sich daran zu halten, stellt vielmehr hohe Ansprüche insbesondere an die Politik und vor allem auch an die Agrarpolitik.

Vielleicht stimmen Sie mit mir darin überein, dass das Wort „Globalisierung“ zu den Wörtern gehört, die heute am meisten verwendet werden, aber am wenigsten bzw. nur unzureichend definiert sind. Wir immer die Definition auch ausfällt - für die Landwirte stellt sich die Globalisierung vor allem als die Liberalisierung des europäischen und des Weltmarktes ganz konkret und unmittelbar dar.

Die durchschlagende Wirkung war in den zurückliegenden Jahren immer ein breites Erzeugerpreisdumping auf dem Weltmarkt. Die Preisschere zwischen den Erzeugerpreisen in der Landwirtschaft und steigenden Betriebsmittelpreisen ist ständig größer geworden. Im Vergleich zu anderen Lebenshaltungskosten war der Anstieg der Nahrungsgüterpreise, wenn überhaupt, noch stets sehr moderat.

So ist der Landwirtschaft in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Staaten eine sehr profane Aufgabe zugekommen, nämlich die einer Inflationsbremse. Hier verknüpfen sich die Möglichkeiten bzw. Chancen der Globalisierung mit nationalen wirtschaftlichen Interessen. Deutschland verkauft Autos und dafür wird über die Möglichkeit der Globalisierung zu billigen Preisen die Ernährung der Bevölkerung gesichert. Also selbst die vermeintlichen Chancen, die die Frau Ministerin verschiedentlich ansprach, zeigen uns daher eher die kalte Schulter, als dass sie von den Landwirten selbst genutzt werden können.

In diesem Kontext ist der Bauer als landwirtschaftlicher Primärproduzent bisher immer der Verlierer gewesen. Über den Preis eines Brötchens und darüber, wie der Bauer an diesem Preis beteiligt wird, hat die Frau Ministerin heute schon gesprochen. Dass ein Liter Mineralwasser in den zurückliegenden Jahren weit teurer war bzw. heute teurer ist als ein Liter Milch, ist auch allgemein bekannt. Auf der Gewinnerseite stehen bestenfalls die Verarbeitungsbranchen und ganz sicher die Großen des Handels.

Unter diesen Bedingungen konnten und können die europäischen Landwirte das für Existenz ihrer Betriebe notwendige Einkommen einschließlich einer angemessenen Entlohnung ihrer Arbeit nur etwa zur Hälfte aus dem Verkauf ihrer Produkte realisieren. Das ist die brennende Tatsache.

Wie in vielen Ländern der Erde wird deshalb auch in der EU die Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln entschädigt. Ich verzichte an dieser Stelle ausdrücklich und ganz bewusst auf solche Begriffe wie „subventioniert“ oder „gestützt“. Diese Begriffe sind aus meiner Sicht politische Kampfbegriffe, mit denen die Landwirtschaft kompromittiert wird, oder genauer gesagt: mit denen die Leistungen der Landwirte schlichtweg missachtet werden.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass die EU mit ihrem Zuwendungsniveau gegenüber der Landwirtschaft nicht an erster Stelle in der Welt, sondern im Mittelfeld der OECD-Staaten liegt.

Jene, die in der Globalisierung vor allem eine Chance sehen - in dem Sinne, dass sich die Landwirte dem globalen Wettbewerb stellen sollen, können und müssen und im Ergebnis dieses Wettbewerbes die Produktion letztlich zum stärksten Wirt wandert -, müssen sich auch vor Augen führen, mit wem und mit welchen sozialen und ökonomischen Verhältnissen am anderen Ende der Welt die hiesige Landwirtschaft in einen Wettbewerb treten soll.

Mit dem noch andauernden Streit um die Zuckermarktordnung ist hierfür ein bezeichnendes Bild aufgemacht worden. Die fortschreitende Liberalisierung des Agrarmarktes gerade in diesem Bereich führt uns in einen nachteiligen und - wie ich meine - auch peinlichen und verhängnisvollen Wettbewerb. Warum? - In den Zuckerrohrländern herrschen Umweltstandards, soziale Standards und natürliche Vegetationsbedingungen vor, die sich so sehr von den unsrigen unterscheiden - das ist nicht nur in der Zuckerbranche der Fall -, dass man eine unmittelbare Konfrontation auf dem globalen Markt einfach nicht zulassen darf.

Wer dies anders sieht, der will einfach nicht erkennen, dass wir mit einer Landwirtschaft auf der anderen Seite des Globus konfrontiert werden, die höchste Erträge mit höchsten Pestizideinsätzen realisiert. Hierbei handelt es sich um Pestizide, die zwar oft bei uns und nach deutschen Normen produziert werden und unser Brutto-sozialprodukt steigern, allerdings bei uns in Europa, zumindest in Deutschland nach dem Gesetz nicht zum Einsatz kommen dürfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber hinaus besteht heute die akute Gefahr, dass unter Umständen bei bestimmten Insektiziden gleich die dazugehörige Kulturpflanze von der Stange mitgeliefert wird. Mir ist unverständlich, dass es unter diesem Blickwinkel der Globalisierung immer noch Menschen gibt, die unsere hohen Standards im Umwelt- und Naturschutzbereich, im Verbraucherschutz und auf anderen Gebieten immer wieder als einen Nachteil für die hiesige Landwirtschaft anprangern, nicht aber auf die Idee kommen, dass die Situation auf den Zuckerrohr-, Baumwoll- und Sojaplantagen und deren Folgewirkungen unbedingt nach Veränderungen schreien.

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang möchte ich auf Ihre Absicht, Cross-Compliance auf den Prüfstand

stellen zu wollen, zu sprechen kommen. Ich sage ja, wenn es um den Abbau von Bürokratie geht, aber nein, wenn es um den Abbau bestimmter Standards gehen soll.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es sollte uns doch mehr als peinlich sein, uns mit Wettbewerbern messen zu wollen, die ihren wesentlichen Wettbewerbsvorteil aus himmelschreender Kinderarbeit und maßloser Ausbeutung der Menschen sowie aus der Zerstörung der Natur ziehen. Ich bin mir sicher, dass wir das alle nicht wollen.

Gleichzeitig gibt es aber ein wachsendes Bedürfnis nach einer guten und gesunden Ernährung und nach einer intakten Natur mit einer Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich. Kurzum, wir wollen die Schönheit der Kulturlandschaft und den sauberen See vor unserer eigenen Haustür genießen.

(Herr Tullner, CDU: Und die Luft auch!)

- Sicherlich. - Wir wissen auch, dass die in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen für die Sicherstellung dieser Aufgaben geradezu prädestiniert sind. Kaum jemand interessiert sich aber wirklich dafür, wie dieser Berufstand unter dem Dach der Globalisierung über die Runden kommen soll.

Genau das ist aber der Punkt, über den wir tiefgründiger nachzudenken haben. Darum ist der Titel der heutigen Regierungserklärung „Global denken, lokal handeln“ nicht nur, besser gesagt: nicht einmal in erster Linie eine Herausforderung für die Landwirte selbst, sondern vor allem auch für uns alle, die wir von und mit der Landwirtschaft leben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwa zehn Jahren hat der Arbeitskreis „Landwirtschaft und Leben auf dem Lande“ unserer Landtagsfraktion in einem Flyer Folgendes zum Ausdruck gebracht: Rohstoffe und Energieträger sind bisher weitestgehend nur verbraucht worden. In absehbarer Zeit werden wir darauf angewiesen sein, sie gleichermaßen auch zu produzieren. Das ist die größte Chance für das Sonnenkraftwerk Pflanze, für die Landwirtschaft, für die Bauern und für den ländlichen Raum. - Ich gebe zu, ich habe damals, als das niedergeschrieben wurde, nicht daran gedacht, dass wir uns schon nach knapp zehn Jahren in dieser Situation befinden werden.

In diesem Sinne, Frau Ministerin, kann ich Ihnen nur darin zustimmen, dass die Landwirtschaft als ein wichtiger Zweig der Volkswirtschaft wiederentdeckt wird und die Aufmerksamkeit erhält, die sie verdient, und dass es unseren Landwirten gut tut, von der Gesellschaft wieder ernst genommen zu werden. Damit meine ich nicht nur die Preisentwicklung, sondern vor allem auch die gesellschaftliche Anerkennung im Sinne des vorangestellten Zitates.

Auf die Umsetzung der EU-Agrarreform und ihre weitere Ausgestaltung müssen wir darum weiterhin so Einfluss nehmen, dass die modernen Agrarstrukturen in unserem Land nicht aufs Spiel gesetzt werden und wir auch für die Zukunft die Multifunktionalität der Landwirtschaft garantieren können. In diesem Sinne geht es ganz aktuell darum, dass wir die neuerlichen Überlegungen der EU strikt zurückweisen - Frau Ministerin ging darauf bereits ein -, die unsere Möglichkeiten zum lokalen Handeln letztlich drastisch beschränken würden.

Auch wenn die EU-Agrarkommissarin Frau Fischer Boel abwehrend die Hände hebt: Der für den 20. November 2007 angekündigte Kommissionsvorschlag ist öffentlich geworden. Von 5 %, wie bereits zu hören war, soll die Modulation bis zum Jahr 2013 auf 13 % der Direktzahlungen angehoben werden. Neben diesem massiven Generalangriff auf die erste Säule der Agrarpolitik gibt es in diesem Papier Vorschläge, die einem Schlag ins Gesicht gerade für die ostdeutschen Bauern gleichkommen.

Ich möchte das, was die Frau Ministerin schon angerissen hat, noch einmal erläutern. In diesem Vorschlag wird angeregt, allen Agrarbetrieben, die bisher zwischen 100 000 und 200 000 € Direktzahlungen erhielten, 10 % der Direktzahlungen zu streichen. Bei denen, die über 200 000 € erhielten, sollen 25 % gestrichen werden und bei denen, die bisher über 300 000 € erhielten, sollen 45 % gestrichen werden. Wenn dieser Vorschlag durchkommt, dann würden die Bauern 2,3 Milliarden € weniger erhalten.

Die ostdeutschen Bauern würden davon den Mammutanteil tragen müssen. Das sind rund 12 % der deutschen Direktzahlungen. Anders ausgedrückt: Die landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Bundesländer müssten etwa die Hälfte der gesamten Kürzungen der EU schlucken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Ministerin, bleiben Sie diesbezüglich am Ball. Auch wenn Sie auf der Herbsttagung der Agrarminister im Saarland wie alle anderen Agrarminister dieses Ansinnen generell abgelehnt haben, ist die Gefahr damit noch nicht gebannt. Eine Ablehnung allein reicht erfahrungsgemäß nicht aus. Ersparen Sie der EU-Kommissarin nicht die Frage nach der Verlässlichkeit ihrer Politik. Der Gesundheitscheck im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik darf nicht dazu führen, dass erneut alles auf den Kopf gestellt wird. Ich gebe Ihnen darin Recht, Frau Ministerin, dass dieser Check seinen Namen nur dann verdient hat, wenn er bestenfalls Fehler heilt und nach vorn und nicht nach hinten orientiert.

Jawohl, die Flächenstilllegungen sind längst nicht mehr zeitgemäß, sofern sie dies überhaupt jemals waren. Das betrifft auch die Milchquote. Aber anstatt Szenarien zum Ausstieg aus der Milchquote vorzustellen, auf die sich die Milchbauern langfristig einstellen können, plant die EU die Ausweitung dieser Quote. Auch die Landwirte haben das Recht auf Vertrauenschutz und Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren! Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik hat man sich auch auf Bundes- und Landesebene stärker der Entwicklung der ländlichen Räume zugewandt. Lebenswerte ländliche Räume zu schaffen und zu entwickeln, ist ohne Zweifel ein über einstimmendes Ziel aller Fraktionen des Landtages. Dazu wurde eine Allianz für ländliche Räume ins Leben gerufen. Diese ist aber auch mit Leben zu erfüllen, damit sie in einer Zeit, in der vor allem nur von Metropolregionen gesprochen wird, ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Zur Sicherung der Grundversorgung bzw. der Daseinsvorsorge im flachen Land sollten das Vorhalten und die Sicherung von Bildungs-, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen, von Kindergärten und auch von Schulen mit klaren Prämissen stärker im Landesplanungsgesetz festgeschrieben werden. Die Grundversorgung darf nicht

länger nur eine haushaltspolitische Ermessensfrage der jeweiligen kommunalpolitischen Ebene sein. Vielmehr sollte sie durch klare Normen und eine finanzielle Absicherung garantiert werden.

Frau Ministerin, Sie haben auch die Auswirkungen des Privatisierungskonzeptes der BVVG angesprochen und wie folgt beschrieben: Der drohende Flächenverlust zwingt zum Flächenkauf, Liquiditätsprobleme entstehen, notwendige Investitionen bleiben auf der Strecke und die Flexibilität der Betriebe wird deutlich eingeschränkt.

Das alles sind aber - das muss ich hier wie auch vor Kurzem beim Boden-Forum des Deutschen Bauernbundes sagen - hausgemachte Probleme. Sie haben es doch in Berlin in der Hand, das Gesetz zu ändern, wie es dort in der Landesvertretung anlässlich dieses Forums auch gefordert wurde und wie es von den Kollegen Ihrer Bundestagsfraktion sowie von den Kollegen der SPD-Fraktion angeregt wurde.

(Herr Tullner, CDU: Die haben auch eine Koalition in Berlin!)

- Es geht um den Bundestag. Herr Tullner, ich hatte nicht geahnt, dass Sie eventuell denken, dass das Berliner Abgeordnetenhaus die Gesetzesgrundlage für diese Fragen schafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Von Anfang an habe ich mich

(Herr Gallert, DIE LINKE: Landwirtschaft ist nicht so sein Ding!)

- ja, das kann ich mir vorstellen - dafür ausgesprochen, dass die Verwertung der Flächen erstmalig in der deutschen Agrarbodenpolitik nicht nach dem Höchstgebot, sondern auf der Grundlage des bestehenden Grundstücksverkehrsgesetzes erfolgen sollte. Schon wären wir alle sorgenfrei. - Herr Daldrup schmunzelt. Ich weiß, warum: weil das von seinen Kollegen selbst dort angesprochen wurde.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Damit hätte sich auch - Herr Tullner, Sie sind Mitglied des Finanzausschusses - der Kostenfaktor BVVG erleidet.

Abschließend sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Zu Beginn Ihrer Rede, Frau Ministerin, fielen in Bezug auf die Landwirtschaft Begriffe wie „Renaissance“, „anerkannter Stellenwert“ und „Schlüsselbranche des 21. Jahrhunderts“. Sie sagten auch, dass dieser Volkswirtschaftszweig endlich wieder die Aufmerksamkeit erhält, die er verdient.

Dazu sei bemerkt, dass ein solcher aufstrebender Volkswirtschaftszweig gerade angesichts des Klimawandels und der wachsenden Bedeutung von Bioenergie auch die wissenschaftliche Begleitung erhalten muss, die er verdient. Darum meine ich, dass es die Landwirtschaft gerade unter den Bedingungen der Globalisierung nötig hat, von einem wissenschaftlichen Cluster und insbesondere auch von einer landwirtschaftlichen Vollfakultät begleitet zu werden, um die bevorstehenden Probleme richtig in den Griff zu bekommen.

Ich möchte dies noch einmal hervorheben, weil Sie, Frau Ministerin, in Ihrer Erklärung auf die Rolle der Agrarwissenschaft im Land nicht eingegangen sind. Ich meine, der Bildungsausschuss und der Landwirtschaftsaus-

schuss sind daher gut beraten, diese Frage noch einmal aufzugreifen und auf die Tagesordnung zu setzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Krause. - Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Barth von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was die Ministerin gesagt hat, könnten wir Sozialdemokraten bedenkenlos unterschreiben. Ihre Regierungserklärung - dafür mein Kompliment, Frau Ministerin - beinhaltet eine weitgehend umfassende und realistische Darstellung der Situation auf dem Agrarsektor.

Das einzige Thema, das mir etwas zu kurz gekommen ist - Herr Krause sprach es eben an -, das jedoch gravierend an Bedeutung gewinnen wird, ist der Berufsnachwuchs und damit verbunden die Aus- und Weiterbildung. Ich werde später darauf zurückkommen.

Weiterhin möchte ich ausdrücklich voranstellen, dass wir uns mit aller Vehemenz gegen die Einführung einer degressiven Kürzung der Direktzahlungen auf der Grundlage der derzeitigen Zahlungshöhe wehren müssen. Eine solche Kürzung wäre eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung und ein nicht hinnehmbarer Eingriff in genossenschaftliche Eigentumsformen.

Die Landwirtschaft hat - Sie haben es eben angesprochen - eine herausragende Bedeutung für die Kulturlandschaft insbesondere im ländlichen Raum. Es muss uns gelingen, die Transferleistungen der Gesellschaft darauf zu orientieren und sie gegenüber dem Steuerzahler öffentlich wirksam und offensiv zu vertreten.

Frau Ministerin, Sie haben die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angesprochen. Ich gebe Ihnen absolut Recht darin, dass in diesem Bereich Anpassungsbedarf besteht und dass nicht mehr allein der agrarstrukturelle Bezug ausschlaggebend sein darf. Vielmehr muss die Aufgabe der Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum einbezogen werden.

Wir sollten angesichts der angespannten Haushaltssituation in den neuen Ländern zumindest eine Absenkung des Kofinanzierungsanteils für die Ziel-1-Gebiete bei der Gemeinschaftsaufgabe ins Gespräch bringen; denn was nützen uns Förderprogramme, wenn wir den erforderlichen Landesanteil nicht aufbringen können? Hierbei geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge. Für diese trägt nicht nur das Land, sondern auch der Bund die Verantwortung.

Bezüglich des Bodenschutzes möchte ich anmerken, dass insbesondere der Entzug landwirtschaftlicher Flächen gestoppt werden muss. Wir brauchen ein intelligentes Bodenmanagement. Es muss uns gelingen, Investoren auf Industriebrachen zu locken.

Bezüglich der Besteuerung von Biodiesel stimmen wir inhaltlich dahin gehend überein, dass der Stufenplan die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen nicht gefährden darf. Mir ist bekannt, dass auf der Bundesebene zu dieser

Thematik ein Gutachten erstellt wird und dass auf der Grundlage dieses Gutachtens noch in diesem Jahr über die Besteuerung von Biodiesel ab dem Jahr 2008 entschieden werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung noch in diesem Jahr im Agrarausschuss über die Ergebnisse berichten wird. - So viel als erste Erwiderung auf die Regierungserklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1992 hat mit den MacSharry-Reformen in der EU-Agrarpolitik ein gravierender Orientierungswechsel eingesetzt, der durch die während des Berliner EU-Gipfels beschlossenen Reformen im Jahr 1999 weiter forciert wurde. Er beinhaltet die Umorientierung von der Agrarproduktion zur ländlichen Entwicklung, das heißt zu einer Reihe von Aktivitäten, die nicht direkt mit der Landwirtschaft zusammenhängen.

Es geht europaweit darum, die Landflucht durch eine Verbesserung der Lebensqualität, des Umweltschutzes und der Erwerbsmöglichkeiten außerhalb des Agrarsektors zu bremsen. Dieser Kurswechsel entspricht in erster Linie den Interessen der alten Mitgliedsländer der EU. Dabei steht kaum außer Frage, dass die Definition und die Neubestimmung der Rolle der Landwirtschaft eine grundlegende gesellschaftspolitische Entscheidung ist, die die Zukunft Europas maßgeblich prägen wird.

Die Globalisierung ist kein vollkommen neues Phänomen. So kam Kurt Tucholsky zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu der Erkenntnis: Was die Weltwirtschaft angeht, so ist sie verflochten.

Die Globalisierung eröffnet landwirtschaftlichen Unternehmen neue Chancen, da das Nachfragepotenzial erheblich steigt. Wenn die Chinesen oder die Inder Weißbrot für sich entdecken, dann bleibt das nicht ohne Folgen für die weltweiten Agrarmärkte. Das Gleiche gilt natürlich auch für Milchprodukte und Fleisch.

(Herr Tullner, CDU: Und für Reis!)

- Sicherlich. - Auch die globale Arbeitsteilung bringt eine ganze Menge Vorteile. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Effizienz darüber bestimmen wird, wie sich die Produktionsverfahren global aufteilen. Zu Deutsch: Die Rindfleischproduktion wird in Argentinien und in Brasilien ausgedehnt und in Europa weiter zurückgehen.

Wenn wir uns die Expansion der globalen Bevölkerung vor Augen halten, so müssen wir uns auch die Frage stellen, ob der Verzicht auf höhere Erträge langfristig haltbar ist. Ich will damit den ökologischen Landbau nicht infrage stellen. Er hat in Bezug auf das Bewusstsein für Lebensmittel eine ganz außerordentliche Bedeutung. Als eine europaweit flächendeckende Alternative zum konventionellen Landbau kommt er aber keineswegs infrage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Ich möchte einige bedenkliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Globalisierung ansprechen.

Die zunehmende internationale Verflechtung führt auch zu einer stärkeren gegenseitigen Abhängigkeit der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig. Nicht nur der Wettbewerbsdruck für die Unternehmen nimmt zu; eine ernst zu nehmende Bedrohung im Globalisierungsprozess geht auch von der intensiven Verflechtung der Kapital- und Finanzmärkte aus. Finanzkrisen in einer Region können rasch auf andere Regionen überschwappen.

Die Einführung neuer Technologien führt zu einer höheren Reaktionsgeschwindigkeit bei Nachfrageänderungen. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Lagerbildung und aufgrund des geringen Einsatzes fixen Kapitals besteht die Gefahr von Nachfrageschocks auch und insbesondere im Bereich landwirtschaftlicher Produkte.

Kartelle sind eine Begleiterscheinung der Globalisierung, deren Machtposition auf internationalen Märkten begrenzt werden muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das größte weltweit agierende Kartell ist die Börse. Es muss Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft sein, diesen Löwen zu bändigen. Wir brauchen für die Börse einen international festgeschriebenen Verhaltenskodex, der Preistreiberei für lebensnotwendige Rohstoffe, insbesondere für Energieträger und Lebensmittel, unterbindet.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich will Ihnen das an einem ganz einfachen Beispiel verdeutlichen. Das, was wir heute an unseren Tankstellen erleben, ist in nicht unwesentlichem Umfang das Ergebnis von Börsenspekulationen.

(Herr Tullner, CDU: Auch von Steuererhöhungen!)

Der Preis wird in Erwartung eines noch höheren Ölpreises künstlich in die Höhe getrieben; es wird eine Spirale in Gang gesetzt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Tullner. - Damit verbunden findet eine gigantische Umverteilung von unten nach oben statt. Die Renditen der Anleger bezahlt der Pendler, welcher jeden Tag auf sein Auto angewiesen ist, um zur Arbeit zu kommen.

Sie werden sich fragen, was das mit Landwirtschaft zu tun hat - eine ganze Menge. Denn eines haben Öl und Biomasse gemeinsam: Sie sind Energieträger. Es liegt auf der Hand, dass wir Europäer, wenn die Verbrennung von Getreide zur Strom- und Wärmeerzeugung günstiger würde als die energetische Nutzung fossiler Brennstoffe, zumal die Technologien dafür vorhanden sind, unter den damit verbundenen Preissteigerungen für Lebensmittel stöhnen würden. In Afrika aber würden es viele mit dem Leben bezahlen. - So viel zum Thema „Agrarmärkte und Globalisierung“.

Wie steht die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt im globalen Vergleich da? - Ganz vorn, was Effizienz, Schlagkraft, Dynamik und Entwicklungspotenziale betrifft. Wir haben vorzügliche Ackerböden und die gesündesten Betriebsstrukturen.

Die in den vergangenen Jahren beispielgebende Entwicklung der Ernährungswirtschaft ist nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe kompetente Partner für die Ernährungswirtschaft sind. Sie können aufgrund ihrer Größe die logistischen Anforderungen auf internationaler Ebene erfüllen. Das, was für meine Begriffe noch ein bisschen fehlt, ist ein international agierendes Marketing, das es ermöglicht, mit diesem Pfund zu wuchern. Allein die Grüne Woche reicht dafür bei Weitem nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beklagen immer, dass es in Sachsen-Anhalt zu wenig Tierproduktion gibt. Nun muss man aber unumwunden zugeben, dass im Hinblick auf die internationale Arbeitsteilung Schafhaltung und Rindfleischproduktion nur sehr be-

grenzt zu empfehlen sind. Die intensiveren Verfahren hingegen, die Schweine-, Puten- oder Hähnchenmast, bieten bessere Entwicklungspotenziale.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang natürlich darüber unterhalten, welche Maximalgrößen wir bei Tierbeständen haben wollen. Es wird oft zu leichtfertig von Massentierhaltung gesprochen; dabei meint jeder etwas anderes. Sicherlich werden wir nicht dazu kommen, die Tierhaltung weitestgehend auf der Ebene von Streichelzoos zu betreiben.

(Herr Tullner, CDU: Aber auch!)

Es stellt sich aber schon die Frage, wie hoch die maximale Tierbestandsgröße, gebunden an eine Mindestfläche, sein soll. Viele Landwirte, auch von den größeren Betrieben, plädieren zum Beispiel dafür, dass Schweinemastanlagen mit mehr als 50 000 bis 80 000 Tieren verboten werden sollten.

Mein letztes Thema widmet sich einem ganz wichtigen Anliegen - ich erwähnte es schon am Anfang meiner Rede -: Wir müssen in unsere Köpfe investieren. Der Spruch „Der dümmste Bauer hat die größten Kartoffeln“ gilt schon lange nicht mehr.

(Herr Tullner, CDU: Er hat noch nie gegolten!)

Der moderne Landwirt muss Naturwissenschaftler, Techniker, Manager, Betriebswirt und Händler in einem sein, um sich im globalen Wettbewerb der Agrarmärkte zu behaupten.

Deshalb brauchen wir eine starke Aus- und Weiterbildung, wir brauchen eine vorzügliche, vielseitige Hochschulausbildung im grünen Bereich und wir brauchen eine Professur für Agrarpolitik, damit die jungen angehenden Akademiker die Zusammenhänge der Agrarpolitik und ihres wirtschaftlichen Handelns verstehen lernen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Tullner. Wollen Sie diese beantworten? - Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Lieber Kollege Barth, ich hätte eine Frage und eine Bemerkung. Ich bin kein Landwirtschaftsexperte, aber das, was Sie über die Börsengeschichten gesagt haben, hat mich ein bisschen irritiert. Aber darüber will ich mich nicht auslassen. Ich will Sie auch nicht darauf hinweisen, wer im Aufsichtsrat von Gazprom sitzt; denn das wäre zu billig.

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Herr Tullner, man kann Sie leider nicht hören. Stellen Sie doch das Mikrofon etwas lauter oder sprechen Sie etwas lauter.

Herr Tullner (CDU):

Ich versuche es ein zweites Mal. Ich sagte: Lieber Kollege Barth, Ihre Ausführungen zur Börse und zu den Auswirkungen, die das auf den Wirtschaftsbetrieb hat, fand ich ein bisschen ungewöhnlich. Aber darüber will ich mich jetzt nicht auslassen. Ich will mich jetzt auch nicht

auf das Niveau begeben zu sagen: Wer über Ölpreise spricht, muss auch schauen, wer in welchem Aufsichtsrat positioniert ist.

Aber ich will an dieser Stelle eines sagen: Wenn wir als Politiker hohe Preise gerade auf dem Ölsektor beklagen, dann sollten wir auch so ehrlich sein zu sagen: Es gibt auch eine Mineralölsteuer, die wir in den letzten Jahren des Öfteren erhöht haben, die auch zu einem Großteil zu den hohen Ölpreisen beiträgt. So ehrlich sollte man sein.

Zu dem zweiten Punkt, zu dem, was Sie am Ende zur Agrarwissenschaft gesagt haben. Wir alle haben in den letzten Jahren die Diskussion zur agrarwissenschaftlichen Fakultät in Halle geführt. Aber wir müssen einfach auch schauen, wie die Lage der Agrarwissenschaft in ganz Deutschland ist. Da gibt es Umstrukturierungsprozesse, die wir auch in Halle durchgeführt haben. Aber es ist beileibe nicht so, dass wir diese vom Tisch gewischt haben. Sie bestehen in anderen Formen sehr wohl weiter.

Im Übrigen wissen Sie auch, dass dort gerade der erforderliche bauliche Zustand hergestellt wird, sodass wir, glaube ich, in den nächsten Jahren durchaus Ergebnisse erwarten können.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Das war im Grunde keine Frage, sondern eine Intervention. - Herr Barth, wenn Sie dazu sprechen wollen, dann können Sie das gern tun.

Herr Barth (SPD):

Gestatten Sie mir einige Ausführungen dazu.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Barth (SPD):

Zu der Frage der Globalisierung und der Frage der Börse, die ich angesprochen habe. Ich denke, das ist zukünftig ein wichtiger Bestandteil, den wir beachten müssen.

Was die Frage des Ölpreises betrifft, sind wir uns, Herr Tullner, denke ich, darüber einig: Auch wenn wir die Steuern senken, wird es nicht lange dauern, bis die großen Konzerne die entstandene Lücke auffüllen.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Die nicht! Die ist zu groß!)

Vor diesem Hintergrund werden wir dann wieder ein Problem im Bund haben. Das wissen Sie auch.

Zu der Agrarfakultät muss ich an dieser Stelle deutlich sagen: Das ist der Standpunkt unserer Fraktion. Sie kennen den Standort in Halle; er hat eine jahrhundertealte Tradition und wir sollten - auch hinsichtlich der Entwicklung in der Bundesrepublik - aufpassen, dass wir diesen Standort zukünftig nicht gänzlich verlieren. Meine Angst ist, dass wir zukünftig gar nichts mehr haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Barth. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Hauser von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Global denken, lokal handeln“ - die Landwirtschaft und der ländliche Raum im Blickwinkel der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft oder - wenn Sie so wollen - im Wandel der schnelllebigen Zeit.

Wenn ich die jetzige Diskussion verinnerliche, dann muss ich fragen: Warum machen wir denn eigentlich die GAP, die gemeinsame Agrarpolitik, eine Politik, die hoch kompliziert ist, die mit vielen Widersprüchen durchsetzt ist und vom Normalsterblichen nicht mehr verstanden wird?

Ich möchte kurz auf die Ausgangslage zurückkommen: die Zeitspanne von der Nachkriegszeit bis heute, die furchterlichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit, die Hungersnot. Vor allem in den 50er-Jahren haben die Politiker in Ost wie West auf die sichere Verpflegung der Bevölkerung Wert gelegt. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges haben diese Politik angeschoben. Die politischen und gesellschaftlichen Wege trennten sich allerdings sehr schnell in erheblichem Maße, bis wir im Jahr 1990 wieder zueinandergefunden haben und, wie ich hoffe, auch weiter zueinanderfinden.

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahr 1957 wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG gegründet, damals von sechs Staaten. Ich glaube, es kann mit Fug und Recht behauptet werden: Die damaligen Gründerstaaten, die im Jahr 1957 die Verträge in Rom, die so genannten Römischen Verträge, unterschrieben haben, haben den Grundstein für die heutige EU mit 27 Mitgliedstaaten gelegt.

Jetzt zum Thema. Die erste agrarpolitische Zielsetzung der damaligen Mitgliedstaaten war die Überführung der zahlreichen nationalen Sonderregelungen für die Landwirtschaft in ein gemeinsames EWG-Rechtssystem, um eine sich angleichende Marktordnung zu schaffen. So wurde die Nahrungsmittelproduktion in der EWG damals erheblich gesteigert und mit stabilisierenden Märkten und einheitlichen Rahmenbedingungen sicher vermarktet. Den landwirtschaftlichen Betrieben wurde zur damaligen Zeit ein sicheres Einkommen garantiert und den Verbrauchern wurden preiswerte Lebensmittel angeboten.

Dieses System funktionierte verhältnismäßig problemlos, solange Nahrungsmittel in der damaligen EWG Mangelware waren. Hinsichtlich der Produktion und der sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln war die damalige Agrarpolitik leider nur ein Erfolgsmodell für kurze Zeit.

Durch schnelle züchterische Fortschritte bei Pflanzen und Tieren und durch eine Verbesserung der Landtechnik und der einstigen Produktionsverfahren mit ausgefeilten logistischen Verzweigungen wurde die Mängelsituation auf dem Lebensmittelmarkt nicht nur zügig überwunden, sondern hat sich alsbald ins Gegenteil verkehrt.

Schon die 80er-Jahre waren gekennzeichnet von einem Überfluss in der Versorgung. Getreide-, Butter- und

Fleischberge sowie Wein- und Milchseen prägten die öffentliche Diskussion in unserer Gesellschaft. Die Agrarpolitik wurde für gescheitert erklärt und die Bauern standen vor allem in der deutschen Gesellschaft als Belastung für die Volkswirtschaft öffentlich am Pranger und wurden abwertend als „Subventionsempfänger“, die sie bis zum heutigen Tag leider sind, betitelt.

In der Folgezeit begann eine systematische Entwertung der Grundnahrungsmittel, die sich bis zum Jahr 2006 in einem besorgniserregenden Ausmaß fortsetzte. Das war die Zeit, als hochwertige landwirtschaftliche Produkte auf den Weltmärkten zu Schleuderpreisen verschoben wurden. Die Kosten für den Transport lagen um das Fünf- oder Sechsfaache über dem eigentlichen Warenwert. Die heutigen Getreidepreise entsprechen im Vergleich zu dieser Zeit den Getreidepreisen vor 25 Jahren in der damaligen EG.

Von nun an wurde in der mittlerweile fortentwickelten EG - aus der EWG ist die EG, die Europäische Gemeinschaft, geworden - munter drauflos reformiert. Staatliche Markteingriffe in Form von Interventions- und Stützungskäufen sowie Subventionen für die Erzeuger konnten das gigantische Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nicht ausgleichen. Dieses konnte auch mit den damals eingeführten Flächenstilllegungen nicht entscheidend gebremst werden.

Im Jahr 1992 - das wurde vom Kollegen Barth bereits angeführt - wurden bei der so genannten McSharry-Reform zur generellen Senkung der Erzeugerpreise in den Mitgliedsstaaten mit dem Ziel der Angleichung an die Weltmarktpreise die Beihilfezahlungen eingeführt. Aus der Subvention ist also eine Beihilfezahlung geworden. Der Umweltschutz hat damals ebenfalls eine stärkere Rolle zugewiesen bekommen.

Bei der weiteren Reformierung im Zuge der Agenda 2000 wurden die Zügel weiter angezogen und gestrafft. Bereits im Jahr 2003 wurde die Beschleunigung der Agenda 2000 bei gleichzeitiger Begrenzung der EU-Agrarausgaben und der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion mit der Bindung an die Erfüllung von Umweltauflagen geknüpft - die viel zitierte Cross-Compliance, das Bürokratemonster gigantischen Ausmaßes.

Am kommenden Dienstag, dem 20. November 2007, wird die jetzige EU-Agrarkommissarin den so genannten Gesundheitscheck verkünden. Sie wird die bereits im Jahr 2003 beschlossenen Maßnahmen und deren Auswirkungen einschließlich zukünftiger Vorhaben bekannt geben und, wie wir wissen, wiederum entscheidend verändern.

Es wäre erfreulich, wenn es dazu käme, dass die von der Zeit längst überholte Stilllegungspflicht wegfallen würde. Weiterhin soll an der Modulationsschraube gedreht werden. Das, was erheblich einschlagen würde, wäre die degressive Kappung der Beihilfen nach Betriebsgrößen. Das würde vor allem ostdeutsche Agrarbetriebe, insbesondere im Land Sachsen-Anhalt, treffen.

Für die FDP-Fraktion muss der erfolgreiche Reformkurs zur marktwirtschaftlichen Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EU konsequent weitergeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Degressionen bzw. Kappungen dieser Beträge, die heute schon mehrfach genannt wurden, sind ein klarer

Widerspruch in der EU-Agrarpolitik. Ich behaupte, wenn die Agrarpolitik diese Kappungen so vornimmt, dann wird es keine Wettbewerbsfähigkeit geben und aus der Agrarpolitik wird eine Sozialpolitik werden. Dann haben wir in Deutschland ein großes Problem, ein innerdeutsches Problem.

Ich musste gestern Abend, als ich von meinem Sohn aus Niederbayern einen Anruf bekommen habe, mit Erstaunen feststellen, dass „Report München“ dieselbe alte Kamelle wie schon einmal wieder hochzieht. Ein fürstlicher Betrieb, der - ich muss es so sagen - dummerweise zwischen Regensburg und Straubing 1 600 ha Ackerland bewirtschaftet, und ein Betrieb in der Nähe von Magdeburg werden in dieser Sache wieder in der öffentlichen Diskussion breitgetreten. Das ist eine perfekte Neidharmeldiskussion und hat mit Fachlichkeit nichts zu tun. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem liegt in der Agrarpolitik der vergangenen Jahre. Das ist das Grundproblem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in unserer globalisierten Welt auf dem Weltmarkt angekommen - oder auch umgekehrt, ob wir es wollen oder nicht. Es ist eine Herausforderung erwachsen, die lautet: In einer hochmodernen Welt ist eine erfolgreiche Agrarwirtschaft zu etablieren. Und jetzt kommt es: Die Vorstellung, dass man frei reisen und Urlaub machen, zugleich aber weiterhin in Grenzen wirtschaften könne, ist eine Utopie.

(Beifall bei der FDP)

Meine Redezeit ist leider gleich zu Ende, deshalb lasse ich einiges weg.

Es muss endlich Schluss sein damit, dass der EU-Agrarbereich bei den WTO-Verhandlungen ständig Vorleistungen erbringt,

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

die bis dato nicht honoriert worden sind. Ich weiß nicht, wie man als professioneller Politiker so dumm sein kann und so besessen von einem Ungeist, dass man so etwas durchführt. Ich verstehe nicht, dass die Leute so wenig Arsch in der Hose haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

So erfreulich das alles auch ist - Herr Präsident, ich bin gleich fertig.

Präsident Herr Steinecke:

Ja, ja. Ich sage doch gar nichts.

(Heiterkeit)

Herr Hauser (FDP):

So sehr wir uns über die Belebung der Weltagrarmärkte freuen - zum Beispiel China hat eine Steigerung um 8 %, Indien eine Steigerung um 10 %, Tendenz steigend -, müssen wir aber auch das andere im Auge behalten. Das ist mir sehr wichtig; das ist mir auch als Liberaler sehr wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte betonen, dass im Jahr 2005 15 Millionen t Getreide und 850 000 t Fleisch in den Lagern der EU waren. Diese haben sich auf wundersame Weise in kurzer Zeit auf den Weltmärkten verflüchtigt. Der Steuerzahler braucht hier keinen Cent mehr zu bezahlen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Diesem Vorwurf möchte ich mich nicht mehr aussetzen.

Zum landwirtschaftlichen Fachrecht. Frau Ministerin, Sie haben Recht: Innerhalb der EU besteht ein riesiger Unterschied im Kontrollsysteem. In Bulgarien, in Rumänien und in Polen wird es anders ausgelegt als hierzulande.

Fazit: Ich möchte betonen, dass die Landwirtschaft ein Teil der Wirtschaft ist. Was auch immer am 20. November 2007 beschlossen wird, die ständige Änderung der Rahmenbedingungen in immer kürzeren Abständen ist nicht mehr nachvollziehbar. Wie sollen sich die Verantwortlichen in den Betrieben zu Investitionen bereit erklären, wenn wegen der Kurzfristigkeit der Politik damit die Existenz aufs Spiel gesetzt wird?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eigenkapitaldecke ist im Osten noch immer sehr dünn. Wo bleibt dabei der Vertrauenschutz? - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Bei Ihnen, Herr Präsident, möchte ich mich bedanken für die Geduld.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Hauser, das haben wir gern getan. Die anderen Redner haben etwas Redezeit eingespart, deshalb konnten Sie länger sprechen. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

Als letztem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Daldrup von der CDU-Fraktion das Wort. Zuvor jedoch begrüße ich Studentinnen und Studenten der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben. Sie kommen genau zum richtigen Thema. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Global denken - lokal handeln“ heißt natürlich auch, dass man sich erst einmal mit globalen Verhältnissen auseinander setzen muss.

Wir leben tatsächlich in einer Zeitenwende, was die Agrarmärkte und die Rohstoffmärkte der Welt angeht, in einer insgesamt sehr unruhigen Zeit. Das ist bekannt.

Wenn man sich ansieht, wie sich die Märkte entwickelt haben, dann muss man feststellen, dass wir in den letzten zehn Jahren - außer im Jahr 2003 - immer Ernterträge eingefahren haben, die niedriger als der Verbrauch waren. Im Moment verlieren wir in jeder Sekunde eine Tonne Vorrat. Jede Sekunde eine Tonne Vorrat weniger in der Welt, und das schon seit etlichen Jahren! Das heißt aber auch, dass die Reserve mittlerweile nur noch für 50 Tage reicht. Das ist ein historisch niedriger Stand. Es ist schon über Jahre so, dass die Vorräte ständig abnehmen.

Was bedeutet das für uns? Was bedeutet das für Europa und für den Welthandel? Was bedeutet das für den Flächenverbrauch? - Das sind Fragen, die uns in unserem Land lokal interessieren und lokal beschäftigen müssen.

Als ich vor gut 30 Jahren Landwirt wurde, ging es mit folgendem Szenario los: Die Weltbevölkerung wächst, die Landwirte können die Weltbevölkerung auf Dauer nicht ernähren. 30 Jahre lang haben wir das vor uns hergetragen. 30 Jahre lang ist uns das immer wieder erklärt worden. 30 Jahre lang ist es nicht eingetreten. - Das kann man fast so pauschal sagen.

Auch ich habe kaum noch daran geglaubt. Jetzt plötzlich - so plötzlich ist es ja nicht gekommen, aber vom Gefühl her plötzlich - ist die Entwicklung umgekippt. Wir haben seit Juni/Juli 2007, also seit gerade einmal fünf Monaten, eine Preishausse auf den Agrarmärkten. Wir hatten an der Börse in Paris im September 2007 eine Spalte mit einem Preis von knapp 300 € für eine Tonne Weizen. Mittlerweile sind wir - ich habe heute Morgen noch einmal nachgesehen - bei 220 €. Das sind ungefähr 3 € mehr als in Amerika. Das heißt, der Preis ist schon wieder um etwa ein Drittel gefallen.

Ich muss jeden warnen, der heute hier behauptet und erklärt, jetzt sei das goldene Zeitalter der Landwirtschaft angebrochen. Also: Vorsicht an der Stelle, ganz vorsichtig! Es geht uns gut. Wir haben gute Perspektiven. Aber Euphorie sollte trotzdem nicht ausbrechen, weil wir nicht genau wissen, was in Zukunft passiert.

Wir müssen feststellen, dass die Ertragszuwächse, wie sie früher regelmäßig erzielt worden sind, in den letzten drei bis fünf Jahren nicht mehr zu verzeichnen gewesen sind. Auch im Hinblick auf den Züchtungsfortschritt kommt nicht mehr so viel wie früher. Also müssen wir es irgendwo hernehmen. Irgendwie müssen wir die Märkte bedienen, müssen wir die Ware heranbekommen, auch durch zusätzliche Nachfrage in anderen Bereichen.

Der Weltmarkt ist natürlich auch durch Spekulation beeinflusst, aber im Wesentlichen durch eine gestiegene Nachfrage, durch die Marktentwicklung beim Getreide, durch die Reduzierung des Vorrats und natürlich auch durch den Klimawandel und damit durch politische Entscheidungen, die sowohl beim Weltwirtschaftsgipfel als auch in Meseberg getroffen worden sind. Mittlerweile beschäftigen sich sehr viele Länder in der Welt damit, Energien aus nachwachsenden Rohstoffen, aus pflanzlicher Produktion zu gewinnen.

Außerdem haben wir natürlich die Situation auf dem Ölmarkt. Das Barrel Rohöl kostet fast 100 Dollar. Auch das ist eine historische Situation. Wir sind an einer Stelle angekommen, an der wir nicht darüber nachdenken, sondern tatsächlich Erdöl, fossile Energien durch nachwachsende Energien ersetzen und den Anteil nachwachsender Energien durch Beimischungen erhöhen müssen.

Der Klimawandel - das ist das Stichwort an dieser Stelle - ist eine Realität. Eine Beschönigung macht keinen Sinn. Man kann sich darüber unterhalten, in welchem Ausmaß und in welcher Form er sich vollzieht und wie schnell er abläuft - die Modelle dazu gehen auseinander -, aber er ist vorhanden und Realität.

Die Antwort darauf kann nicht nur in der Frage liegen, wie wir ihn bekämpfen - das ist eine vordringliche Aufgabe -, sondern muss auch darauf abzielen, wie wir dar-

auf reagieren. Wie stellen wir uns auf den Klimawandel ein? Was bedeutet das für uns? Was bedeutet das für die Gesellschaft? Was bedeutet das letztlich auch hinsichtlich der Anbaustrukturen?

An dieser Stelle kommen der Welthandel und die WTO ins Spiel. War die WTO bis vor einigen Jahren sozusagen noch immer ein Spielfeld für die Verschiebung von Übermengen und Überkapazitäten sowie ein Schlachtfeld für Diskussionen über Subventionen, so wird das in naher Zukunft völlig anders werden; denn es ist wahrscheinlich, dass wir nicht mehr so viel produzieren können, wie wir verbrauchen.

Die WTO wird jetzt ein Forum werden, in dem darüber nachgedacht wird, wie wir das, was wir haben, in der Welt vernünftig verteilen und wie wir den Handel so organisieren, dass alle Menschen ernährt werden können. Das steht im Vordergrund allen Handels.

Deswegen ist die Globalisierung und ist die WTO aus meiner Sicht für die Landwirtschaft mehr Chance als Risiko. In der Vergangenheit sind tatsächlich Zugeständnisse von der Agrarwirtschaft gemacht worden, die nicht ausreichend honoriert worden sind. Wie ich gerade sagte, wird das aber wahrscheinlich nicht mehr die Spielwiese sein.

An dieser Stelle muss man, wenn man einen vernünftigen Weltmarkt organisieren will, auch die Standards festlegen. Die Standards heißen Umweltstandards, Sozialstandards, Arbeitsbedingungen und Wohlstand. Wenn wir einen ordentlichen Handel organisieren wollen, dann müssen wir sie vereinheitlichen. Dann geht es eben nicht - zumindest nicht in der Form, wie wir es bislang getan haben -, dass in der Dritten Welt ausgebeutet wird, die Ware zu uns kommt und wir sie zu Energie machen.

Umweltstandards und Sozialstandards sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Einigung bei den WTO-Verhandlungen im Agrarbereich. An dieser Stelle ist die Forderung richtig. Die Ministerin hat das in ihrer Regierungserklärung auch umfänglich und ausreichend dargestellt.

Das ist die Perspektive auf die Welt. Aber unsere heimische Agrarwirtschaft wird im Wesentlichen durch die Rahmenbedingungen der EU geprägt. Johannes Hauser hat es vorhin gesagt: Die EU ist eine Erfolgsgeschichte. Bei ihrer Entstehung ging es darum, die Menschen zu ernähren. Es ging um Ernährungssicherheit, um preiswerte Lebensmittel. Die Gründung der EU war der Keim und der Startschuss für Wohlstand in Europa. Das muss man heute im Rückblick unbedingt so sehen.

Die EU wird auch die Organisation sein, die durch ihre Osterweiterung Wohlstand für die osteuropäischen Länder bringen wird. Wir sind an dieser Stelle die größten Profiteure. Wir sind diejenigen, die am meisten von dem Export in die neuen Länder profitieren. Auch beim Agrarhandel sind wir große Profiteure, wenngleich die mittel- und osteuropäischen Länder in ihrer Agrarproduktion zulegen. Das ist klar. Das wird so sein und das ist auch gut so.

Man sieht aber gerade in den osteuropäischen Ländern, dass die Agrarwirtschaft im ländlichen Raum der Motor des anspringenden Wirtschaftswachstums ist.

Die Europäische Gemeinschaft ist auch der größte Verbrauchermarkt der Welt und der größte gemeinsame

Markt der Welt. Wir haben im Verhältnis zu vielen anderen Regionen der Welt die idealsten Wachstums- und Ertragsbedingungen, weil hier ein gemäßigtes Klima vorherrscht und daher relativ stabile Ernteerträge erzielt werden können. Deswegen haben wir große Chancen und gute Möglichkeiten, uns und unsere Ernährungs- und Landwirtschaft weiter zu entwickeln.

Weitere Rahmenbedingungen der EU betreffen Fragen des EPLR - darauf ist die Ministerin schon eingegangen - und der zweiten Säule. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass diese Mittel im Wesentlichen durch die Tätigkeit der Landwirtschaft erwirtschaftet und zu stande gekommen sind.

(Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Es ist nämlich eigentlich eine Umschichtung. Es ist eine Umschichtung von einer einzelbetrieblichen Förderung zu einer Flächenförderung. Wenn wir die Systemumkehrung bei der EU von Interventionspreisen zu Flächenbeiträgen und dann wieder zurück zu entkoppelten Beiträgen und Zahlungen nicht hätten, dann hätten wir den ELER in der Form, wie wir ihn jetzt haben, nicht. Dann hätten wir, solange wir Ziel-1-Gebiet sind, auch die Entwicklung in den neuen Bundesländern für unsere Dörfer und Gemeinden nicht. Das ist tatsächlich so.

Deswegen ist es falsch, wenn behauptet wird, 40 % des EU-Haushaltsvolumens seien für Agrarmaßnahmen und deshalb seien es Subventionen für die Landwirtschaft. Nein, in diesem Haushalt sind auch Mittel für die Förderung des ländlichen Raums, des Küstenschutzes und des Deichbaus enthalten. Das alles sind Aufgaben, die im EU-Haushalt unter dem Bereich „Agrar“ stehen. Deshalb ist es falsch, dass die Landwirte an der Stelle angefasst und, wenn ich es einmal so drastisch sagen darf, angepinkelt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Ich nehme das Wort „angepinkelt“ zurück.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Schade!)

Meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt wieder vor einer Herausforderung. Ein wesentlicher Beitrag für die Akzeptanz der Europäischen Gemeinschaft sind ihre Zuverlässigkeit und ihr Vertrauen gewesen. Wir stellen jetzt gerade im Agrarbereich fest, dass wir in immer kürzeren Abständen mit immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen kämpfen und leben müssen.

Wir erwarten von dem Health-Check, dass nur die Dinge verändert werden, die tatsächlich schiefgelaufen sind. Wir erwarten keine grundlegend neuen Agrarreform. Wir wollen nicht, dass die Agrarreform wieder aufgemacht wird. Wir wollen, dass die Cross-Compliance-Regelungen entbürokratisiert werden. Wir wollen, dass die Flächenstilllegungen abgeschafft werden. Das ist in Ordnung. Das müssen wir machen, weil es der Markt verlangt. Aber wir wollen keine grundsätzliche Neuorientierung.

Das gehört zu den Fragen der Vertraulichkeit, des Vertrauensschutzes und der Verlässlichkeit von Politik. Deswegen wollen wir auch keine Degression; denn Degression führt zu Betriebsteilungen. Das ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Das kann übrigens auch der Finanzminister nicht wollen, weil dann nämlich die Betriebsprüfungen äußerst schwierig werden.

Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Wir haben das in den alten Bundesländern schon einmal im Zusammenhang mit der Viecheinheitengrenze und der Gewerblichkeitsgrenze gehabt. Ich kann Ihnen sagen: Dabei waren sowohl die Betriebsleiter als auch die Finanzämter in einer schwierigen Lage. Beide haben sich am Rande des Rechtes bewegt und haben versucht, ihre Möglichkeiten auszuloten. Aber es hat in erheblichem Umfang zu Verfahren, auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Das wollen wir wahrscheinlich nicht. Deswegen ist es auch im Sinne des Finanzministers, dass die Degression nicht kommt, weil es dann auch nicht zu Betriebsteilungen kommt.

Die Degression ist auch agrarpolitisch falsch, weil die Größe allein - das ist klar - nicht alles ist. Die Größe ist jedoch für eine rentable Produktion wichtig.

Das Gleiche gilt für die Modulation. Wenn wir erhebliche Mengen mehr Modulationsmittel in die zweite Säule einbringen, dann müssen wir diese auch in diesem Land kofinanzieren. Wenn das so kommt, dann propheze ich, dass das einige neue Bundesländer nicht mehr in vollem Umfang können. Wenn wir das nicht kofinanzieren können, dann haben wir von der zweiten Säule nichts.

Deswegen ist die Modulation, so wie sie jetzt ist, richtig. Ich behaupte, dass auch Landwirte im ländlichen Raum investieren. Das Geld, das bei den Landwirten angelegt ist, bleibt in der Regel im ländlichen Raum. Das ist in Ordnung so.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Milchquote. Ja, wir sind dafür, dass die entsprechende EU-Regelung im Jahr 2015 ausläuft. Wir sind aber nicht dafür, dass anhand dieser relativ kurzfristigen Marktentwicklung die Quote erhöht wird. Das wird nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. Wir sollten an der Schraube „Superabgabe“ und nicht an der Schraube „Quotenerhöhung“ drehen.

Letztlich haben die Landwirte bereits einen großen Beitrag zur Marktregulierung geleistet, nämlich durch die Zuckermarktordnung. War die Zuckerrübe immer die Ertragsfrucht, die Brotfrucht des Landwirtes, so ist sie heute durch umfangreiche Reformen mittlerweile in die Fruchfolge eingeordnet, aus Fruchfolgegründen und in guten Jahren aus Rentabilitätsgründen. Sie hat sich jetzt in die ganz normale Frucht- und Rentabilitätsfolge eingereiht.

Wir wollen abwarten, wie lange es dauert und wie viele Quoten bei den Fabriken tatsächlich zurückgegeben werden. Eine Quotenkürzung um 13 % müssen wir noch organisieren. Ich bin gespannt, was diesbezüglich kommt.

Bei uns ist die Quote nicht so hoch. Sie liegt irgendwo bei 7 % oder 8 % in der Fruchfolge. In Niedersachsen ist das ein viel größeres Problem. Es ist sicher, dass sich die Quoten für den Rübenanbau an die der Zuckerfabriken annähern werden und dass die Zuckerfabriken versuchen werden, ihre Kapazitäten auszulasten, auch über andere Bereiche, zum Beispiel Ethanol.

Zudem trifft uns die EU noch in zwei, drei wesentlichen Fragen. Es ist ihr Recht, Rahmenrichtlinien zu erlassen. Rahmenrichtlinien der EU sind gewissermaßen Gesetze der EU. Es sind die Wasserrahmenrichtlinie, die Bodenschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie, die uns an der Stelle treffen.

Für alle drei gilt aus meiner Sicht: Sie dürfen nachhaltig gesehen nicht dazu führen, dass die Fläche nicht mehr bewirtschaftet wird. Das ist sehr wichtig; denn wir werden die Fläche noch brauchen - ich sage des Öfteren: wir werden jeden Hektar noch brauchen -, um ausreichend Wertschöpfung zu generieren und letztlich im ländlichen Raum einen regionalen Geldkreislauf zu organisieren. Das sind Vorhaben, die umgesetzt werden müssen.

Ich sage an dieser Stelle auch: Die Wasserrahmenrichtlinie ist keine Naturschutzrichtlinie. Umweltmaßnahmen können Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sein. Aber die Wasserrahmenrichtlinie als solche ist keine Naturschutz- und Umweltrichtlinie. Sie verfolgt andere Ziele. Aber wir müssen das miteinander verbinden.

Die Ministerin hat richtigerweise gesagt, der Prozess hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie sei ein schwieriger Prozess. Ich sehe das auch so. Ich war von Anfang an mit dabei. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir jetzt an einem Punkt angelangt sind, an dem wir die Nutzer, die Wasserwirtschaft und die Gewässerbewirtschaftung in ein Boot bekommen sowie vernünftige Alternativen und vernünftige Maßnahmen zur Umsetzung finden müssen, damit wir das EU-Ziel erreichen, ohne dabei den Landwirten unnötigerweise neue Beschwerden aufzuerlegen.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist an dieser Stelle auch eine Chance für die Landwirtschaft, wenn man nämlich begreift, dass Kooperation und Beratung mit der Wasserwirtschaft zusammen auch zum Wohle der eigenen Brieftasche sein können.

Die Bodenschutzrichtlinie ist aus meiner Sicht völlig überflüssig. Ich habe das vor einiger Zeit schon gesagt. Wir werden schon genug Probleme damit haben, die Wasserrahmenrichtlinie verwaltungstechnisch ohne zusätzlichen Aufwand umzusetzen. Die Bodenschutzrichtlinie ist ein totales Monster, weil der Boden in Europa so unterschiedlich ist, dass überhaupt kein einheitlicher Bodenschutz organisiert werden kann.

Meiner Meinung nach wird es dazu kommen, dass wir einen riesigen Ballast an Kartierung, an Bestandsaufnahme, an Monitoring - was weiß ich - haben werden, ohne anschließend zu vernünftigen Maßnahmen zu kommen. Deswegen ist sie überflüssig, ist sie unsinnig und müsste meiner Meinung nach noch einmal geprüft werden.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Aber wir bewegen uns in die Richtung: Was können wir tun? Wie handeln wir?

An dieser Stelle müssen wir von der globalen Ebene auf die Bundesebene und letztlich auf die Landesebene herunterkommen. Auf der Bundesebene gibt es verschiedene Aspekte, die die Landwirtschaft bewegen, auch unsere Landwirtschaft.

Nach der Zeit von Frau Künast, die man in der Landwirtschaft allgemein als die Zeit der Künast-Lethargie bezeichnet,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

konnte man nun, als die Dame andere Aufgaben bekommen hatte, feststellen, dass das Stimmungsbarometer in der Landwirtschaft schlagartig hochging,

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

dass wieder investiert wurde, dass die Landwirtschaft sofort reagiert hat. Das ist auch ein Zeichen dafür, wie die Landwirtschaft auf die Politik reagiert.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Das ist so, Herr Felke.

Wir haben aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung die erneuerbaren Energien in den Vordergrund gestellt. Sachsen-Anhalt ist ein Land der erneuerbaren Energien. Wir haben die Vorgaben, die die Politik gestellt hat, in diesem Land eigentlich schon erreicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben mit knapp 37 % der Energie die Ziele schon überschritten.

Ich meine, dass es notwendig ist, an dieser Stelle einmal Folgendes zu sagen: Wenn das so ist und andere Bundesländer auf diesem Gebiet hinterherhinken, dann kann man erwarten, dass bestimmte Kosten, die dabei entstehen, zum Beispiel Netzausbaukosten oder Kosten auf der Rechnung jedes Einzelnen, die momentan auf der politischen Landkarte als Kulisse umgelegt werden, bundesweit umgesetzt und bundesweit solidarisiert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt auch schon für Offshore. Wir haben die Biokraftstoffe. Diesbezüglich muss man erwarten, dass die Bundespolitik verlässlich ist.

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass die Landesregierung die Initiative zum Kraftstoffbesteuerungsgesetz in den Bundestag eingebracht hat. Ich hoffe, dass der Bundestag das so beschließt und sich der Sache annimmt. Ich weiß, dass viele Bundestagsabgeordnete das genauso sehen. Warten wir einmal ab, ob wir die zweite Stufe der Reform noch einmal zurückgestellt bekommen. Es wäre dringend notwendig.

Der Bund hat aber auch andere Aufgaben, bezüglich denen wir nicht sehr viel tun können. Das betrifft die sozialen Sicherungssysteme. Auch in diesem Fall ist die Landwirtschaft der neuen Bundesländer benachteiligt; denn die Strukturreform der Sozialträger führt dazu, dass wir einen Hauptteil der Einsparvolumina erbringen, weil wir unsere Aufgaben schon gemacht haben. Wir haben einen einheitlichen Träger; wir haben einen Bundesträger. Wir haben das schon getan. Die alten Bundesländer müssen auf diesem Gebiet nachsetzen.

Der Bund hat im Rahmen der Föderalismusreform verschiedene Punkte auf die Länder übertragen. Diesbezüglich sind insbesondere das Grundstückverkehrsgesetz und das Erbgesetz zu nennen. Das ist auch eine Chance für uns. Das sind die Handlungsansätze, die ich für die Zukunft sehe, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erhalten.

Beim Grundstückverkehrsgesetz brauchen wir dringend die Einsetzung der Grundstückverkehrsausschüsse. Wir haben eine Kreisgebietsreform gemacht. Es wäre eine hervorragende Möglichkeit, sie an der Stelle einzusetzen. Das bringt Transparenz und am Ende eine deutlich verbesserte Vermögensverteilung im ländlichen Raum. Auf die Möglichkeiten, die es dort gibt, sollten wir nicht verzichten.

Ich habe vor Kurzem gelesen, dass die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes durch das Land bzw. durch die

Siedlungsgesellschaften zunimmt. Das ist ein Zeichen dafür, dass mittlerweile mehr Nichtlandwirte in den Grundstücksmarkt einsteigen. Das kann man aber nur dann tun, wenn man über die Grundstückverkehrsausschüsse auch weiß, wo etwas passiert. Vorher ist das nicht möglich.

Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Fragen des Grundstückverkehrs jetzt verwaltungstechnisch überdenken und sie so gestalten, dass wir im Land damit einheitlich umgehen können und auf diesem Gebiet mehr Transparenz bekommen.

Es ist heute schon mehrmals gesagt worden, dass wir, was die Bundesebene angeht, auch über die Gentechnik nachdenken müssen. Ich denke, wir müssen an dieser Stelle umdenken, ohne zu vergessen, was „Bewahrung der Schöpfung“ heißt. Aber wenn es so ist, wie ich es am Anfang gesagt habe, dann können wir nicht so tun, als ob es die Welt um uns herum nicht gäbe oder wir in einem geschlossenen System säßen. Das können wir nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Es macht auch keinen Sinn, dass wir darauf verzichten und es bei uns über Importe indirekt in den Nahrungsmittelkreislauf eingeschoben wird. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Potenziale in Sachsen-Anhalt nutzen können. Wir haben hervorragende Forschungseinrichtungen und den größten Teil der Saatgut- und Züchtungsindustrie in unserem Land. Ich denke, darauf können wir nicht verzichten.

(Zustimmung bei der CDU)

„Züchtung und Saatgut“ ist ein gutes Stichwort. Wir haben große Probleme bei der Umsetzung der Nachbau Regelung, bei Fragen des Saatgutes und der Züchtung, etwa wie Züchter bezahlt werden.

Züchter werden in Deutschland bezahlt, indem sie Lizenzgebühren bekommen, und zwar nach geltendem Recht auch darüber, dass die Landwirte, die eine bestimmte Sorte anbauen, eine Prämie, eine Nachbaugebühr bezahlen. Diese wird sehr unterschiedlich gehandhabt und unterschiedlich bezahlt. Das System hat sich nicht bewährt.

Wir müssen an diese Sache noch einmal herangehen. Wir müssen ein neues, unbürokratisches System finden, das den Landwirt nicht in seiner Datengrundlage gefährdet, bei dem der Datenschutz gesichert ist, das entbürokratisiert ist und sicherstellt, dass die Züchter einen berechtigten Anspruch auf Entlohnung ihrer Arbeit haben.

Meine Damen und Herren! Wir werden vom Bund noch etwas erwarten müssen, was uns beschäftigen wird. Das ist das Umweltgesetzbuch. Im Bund wird zurzeit ein Gesetzentwurf erstellt. Wir wissen noch nicht genau, was darin steht. Aber der Gesetzentwurf wird mit Sicherheit Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft haben. Ich bin darauf gespannt, wie die Diskussion dazu verläuft.

Meine Damen und Herren! Was können wir auf der Landesebene tun? Wenn wir wissen, dass die Leistung in Sachsen-Anhalt bei etwa 3 000 € pro Hektar und die Leistung in Niedersachsen bei etwa 6 000 € pro Hektar liegt, dann ist damit das Potenzial beschrieben, in dem wir im Bereich der Landwirtschaft noch mehr Wertschöpfung auf der Fläche generieren können. Dieses Potenzial gilt es zu heben. Es ist die Aufgabe der Zukunft, oh-

ne dass wir viel Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist aus meiner Sicht im Wesentlichen über die Rahmenbedingungen zu organisieren.

Wir können das tun; davon bin ich fest überzeugt. Wir werden nicht mehr Geld haben - das wissen wir alle -, aber wir können die Rahmenbedingungen so verändern, dass das geht.

Das heißt, wir müssen die Veredlung über Planungsmaßnahmen, über Genehmigungsverfahren und letztlich auch über eine Verwertung der Reststoffe stärken. Wir müssen aber auch sehen, ob wir nicht tatsächlich mehr Wertschöpfung über Spezialkulturen bekommen. Deshalb Vorfahrt für Betriebe mit Spezialkulturen, mit Gemüseanbau. Davon haben wir einige.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Spargel!)

- Spargel haben wir vielleicht schon genug. Das weiß ich nicht genau. Das wissen die Altmärker besser als ich.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Da fehlen die Erntehelfer!)

- Ja. Da fehlen dann die Erntehelfer. Das ist auch ein Punkt, der sicherlich dazu gehört, der so organisiert sein muss, dass die Wirtschaft im Land bleibt.

Wir haben in Sachsen-Anhalt die Landwirtschaft ohnehin schon als Cluster organisiert. Sie ist vielleicht das älteste Cluster, das es gibt, in Sachsen-Anhalt bestimmt. Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt war immer Motor der Wirtschaft, sie war immer Motor der Innovation.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie war in diesem Land über viele Jahrhunderte hinweg durch Züchtung, durch Unternehmertum, durch Struktur-, durch Größenvorteile gekennzeichnet.

Jetzt müssen wir das nächste Cluster in die Hand nehmen, nämlich das Cluster der Hochtechnologie und das Cluster Landwirtschaft, Energie, Industrieholstoffe, Spezialprodukte.

Die Ministerin hat vor einigen Tagen zusammen mit dem Wirtschaftsminister einen Förderbescheid - wenn ich es richtig weiß - zur Clusterbildung Ernährungswirtschaft/Landwirtschaft übergeben. Das genau ist der richtige Ansatz. Eine Vernetzung an dieser Stelle ist sinnvoll. Damit können wir im ländlichen Raum zusätzliches Geld generieren.

Aber auch die Biomasse ist ein Punkt, der hierbei wichtig ist. Ich glaube nicht, dass es einen wirklichen Widerspruch zwischen Bioenergie und landwirtschaftlicher Nahrungsmittelproduktion gibt. Obgleich wir in Sachsen-Anhalt auch viele Produktionsstätten für Bioenergie haben - ob es Ethanolanlagen, Ölanlagen oder Biogasanlagen sind, spielt jetzt keine Rolle -, so ist es doch so, dass viele dieser Anlagen nicht mit Rohstoffen aus Sachsen-Anhalt, sondern aus der weiteren Umgebung bestückt werden und hier bei uns im Land am Ende Arbeitsplätze und Wirtschaft generiert werden.

Deshalb habe ich kein großes Problem damit. Das ist eine betriebswirtschaftliche Entscheidung. Die Frage ist nur, ob wir Dinge unterstützen und gegebenenfalls auch fördern wollen, die mit Rohstoffen aus Osteuropa und aus Südamerika ihre Industrie bzw. ihr Werk füttern? Wie weit wollen wir dabei gehen? - Darüber müssen wir uns einmal unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich komme gleich zum Schluss. Ich will aber noch einige Sätze dazu sagen, was wir machen können.

Wir können etwas beim Flächenmanagement tun. Niemand hindert uns daran, die Ausgleichsregelung beim Straßenbau anders zu organisieren, als wir es bislang getan haben.

Ich fordere in diesem Zusammenhang auch die Straßenbauträger auf, insbesondere den Bundessträger, der nach wie vor dazu übergeht, die Ausgleichsmaßnahmen an die Baumaßnahmen zu binden, wovon häufig auch die Grundstandorte unseres Landes betroffen sind. Auf der anderen Seite müssen die Landkreise auch die Möglichkeiten der Ökokontos besser nutzen. Sie müssen das umsetzen, damit wir nicht zu dem Faktor 1 „Straßenfläche“ noch den Faktor 3 „gutes Ackerland“ verlieren. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, so viel Fläche zu verlieren.

Die Landgesellschaft Hessen hat das untersucht und festgestellt, dass für das Land Hessen - das gilt für Sachsen-Anhalt nicht viel anders - in den nächsten 20 Jahren allein durch heute abgeschlossene Planungsfeststellungsverfahren bzw. Planungen und Pläne im Land etwa 8 % bis 10 % der Landesfläche mit Ausgleichsmaßnahmen versiegelt werden. Das können wir uns nicht leisten.

Für Sachsen-Anhalt wären das etwa 80 000 ha. Das wollen wir nicht. Über das Ökokonto können wir das besser organisieren. Wir müssen einfach weniger Fläche verbrauchen, und das auch unter dem Aspekt der Demografie. Es kann nicht sein, dass wir weniger Menschen werden und mehr Fläche verbrauchen. Das ist doch widersinnig.

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerin Frau Wernicke)

Ich denke, an dieser Stelle müssen wir noch einmal darüber nachdenken. Das gilt auch für die Gewerbeflächen, soweit sie tatsächlich wieder auf ehemaligen Gewerbeflächen angesiedelt werden können.

Am Ende glaube ich, dass wir das Instrument der Flurbereinigung an dieser Stelle gut nutzen können. Wir tun das ja hervorragend. Man muss sich aber noch einmal überlegen, ob das Flurbereinigungsgesetz und die Dinge, die dort festgeschrieben sind, tatsächlich dem heutigen Standard - auch dem technischen Standard - angepasst und angemessen sind. Ich glaube, an dieser Stelle könnte man noch etwas tun.

Vor dem Hintergrund, dass wir „Global denken, lokal handeln“ zum Thema haben, kann das Land noch etwas tun. Wir können die Grundlasten für die Fläche verringern. Die Grundlasten sind Grundsteuern, Beiträge zu Unterhaltungsverbänden, Beiträge zur Sozialversicherung, also die Beiträge, die auf der Grundlage der Fläche berechnet werden. Wir könnten sie verringern, indem wir erst einmal die heute bestehenden Grundlasten wieder dort hinbringen, wo sie hingehören. Zum Beispiel heißt die Grundsteuer Grundsteuer und nicht Bewirtschaftungssteuer. Das heißt, auch die Grundsteuer gehört normalerweise direkt zum Eigentümer. Deswegen wäre es wichtig, dass wir die Grundsteuer wieder bei dem Eigentümer erheben, so wie wir das bei der Grundsteuer B auch tun.

Meine Meinung dazu ist, wir können das tun. Wir könnten sie verringern. Schon allein dadurch, dass diejeni-

gen, die sie zahlen müssen, und diejenigen, denen das Land gehört, am Ende auch wissen, was auf dem Land geschieht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich glaube, Sachsen-Anhalt ist gut aufgestellt und fit für die Globalisierung. Wir haben alle Chancen. In einer globalisierten Welt fressen nicht unbedingt die Großen die Kleinen, aber ganz sicher die Schnellen die Langsam. Wir sind auf dem Weg, schnell zu werden. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam schneller werden und früher aufstehen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Daldrup. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Krause. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Daldrup (CDU):

Aber immer gern.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Daldrup, Sie haben eingangs festgestellt, dass Ihnen, als Sie vor 30 Jahren das Feld der Landwirtschaft betreten, auf den Weg gegeben worden ist, dass die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, weltweit die Menschheit zu ernähren. Das wurde 30 Jahre vorweggeschoben, aber es trat nicht ein. Würden Sie diese Aussage auch unter dem Anspruch der heutigen Debatte „global denken“ in dem Wissen aufrechterhalten, dass in dieser von Ihnen benannten Zeit Hungersnot und weltweit Hungertod millionenfach gewachsen ist? Wäre es vielleicht nicht angebracht festzustellen, dass mit der heutigen EU-Agrarpolitik, mit der gemeinsamen Agrarpolitik, der internationalen Agrarpolitik und dem Welt Handel dieses Problem nicht zu lösen ist?

Herr Daldrup (CDU):

Herr Krause, ich schließe daraus, dass wir alles tun müssen, um die Erträge zu steigern und ordentlich zu verteilen und dass wir alle Möglichkeiten wahrnehmen müssen, um die Menschen zu ernähren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Daldrup. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 1.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen-Anhalt - Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt (JStVollzG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/749**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/942**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/966**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/971**

b) **Jugendstrafvollzug**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/120**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/942**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 13. Juli 2007 bzw. in der 5. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2006 statt. Der Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 12 a und 12 b ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Danach wird für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kolb das Wort ergreifen. Herr Brachmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meiner Einbringung zunächst mit dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/120, dem Tagesordnungspunkt 12 b der heutigen Sitzung, beginnen.

Dieser Antrag wurde in der 5. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2006 in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen. Die Landesregierung wird hierin aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug vorzulegen. Dieser Aufforderung kam die Landesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen-Anhalt - Jugendstrafvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - in der Drs. 5/749 nach.

Dem vorausgegangen war eine Verständigung über die Eckpunkte eines Jugendstrafvollzugsgesetzes, die der Ausschuss für Recht und Verfassung anlässlich eines Besuches bei der Jugendvollzugsanstalt in Raßnitz erörterte. Der Ausschuss - dadurch erklärt sich, dass es nicht ganz so schnell ging - war auch mit der Vorgehensweise einverstanden, dass die Landesregierung in einer Neuner-Arbeitsgruppe mitwirkt, also einer Arbeitsgruppe, in der neun Landesjustizverwaltungen gemeinsam bemüht waren, einen einheitlichen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Auf der Grundlage dieses Neuner-Entwurfes hat die Landesregierung dem Landtag in der Sitzung am 13. Juli 2007 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden ist. Damit konnte der Antrag der FDP in der 19. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung einstimmig für erledigt erklärt werden. Die Beschlussempfehlung hierzu liegt Ihnen in der Drs. 5/942 vor.

Meine Damen und Herren! Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, bis Ende 2007 den Jugendstrafvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das Jugendgerichtsgesetz und andere Vorschriften regeln die Rechte und Pflichten der jugendlichen Gefangenen bisher nur rudimentär. Der lückenhafte Rechtsbestand wurde bislang durch bundeseinheitlich geltende Verfahrensvorschriften für den Jugendstrafvollzug ergänzt. Diese reichen als Rechtsgrundlage ab dem 1. Januar 2008 nicht mehr aus. Deshalb ist der Erlass des Gesetzes unumgänglich.

Seit dem 1. September 2006 liegt die Zuständigkeit für den Erlass eines solchen Gesetzes bei den Ländern; denn die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug insgesamt ist als Folge der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat sich der Rechtsausschuss erstmals in seiner Beratung im Juli befasst. Es wurde beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung fand in öffentlicher Sitzung statt. Es wurden zahlreiche Sachverständige, Vereine, Verbände und Institutionen angehört.

Nach der Anhörung überreichte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss mit Schreiben vom 19. Oktober 2007 eine Stellungnahme sowie eine Synopse zum Gesetzentwurf.

Die Ergebnisse der Anhörung nahm die Ministerin der Justiz Frau Professor Kolb zum Anlass, dem Ausschuss in Vorbereitung dieser Sitzung mit Schreiben vom 16. Oktober 2007 ihre persönliche Einschätzung zu übermitteln und nochmals die Haltung der Landesregierung zu den auch in der Anhörung angesprochenen Fragen zu verdeutlichen. Sie empfahl, den in Rede stehenden Gesetzentwurf in drei Punkten zu verändern.

Zum einen sollte in § 44 ein gesetzliches Gebot der Zusammenarbeit zwischen Vollzug, Bildungs- und Schulverwaltung verankert sein.

Zum anderen könnte das Verbot des Schusswaffengebrauchs aus § 89 in der Tat kürzer und präziser formuliert werden und sollte sich vor allem auch auf ein generelles Verbot erstrecken.

Zum Dritten wurde empfohlen, § 119 um eine Bestimmung zu ergänzen, die auch Vollzugsgemeinschaften ermöglicht.

Diese Anregungen hat die Regierungskoalition mit entsprechenden Änderungsanträgen aufgegriffen.

Mit Schreiben vom 1. November 2007 legte der GBD eine überarbeitete Synopse vor. Vorausgegangen waren noch einmal Abstimmungsgespräche mit dem Justizministerium. Diese Synopse beschränkte sich nicht nur auf rechtsförmliche Änderungen, sondern enthielt auch zu einer ganzen Reihe von Bestimmungen Neuformulierungen.

Zur Beratung am 5. November 2007 lag neben der Stellungnahme des GBD und den schon erwähnten Änderungsanträgen der Regierungskoalition auch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen vor.

Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen jetzt ersparen - mir natürlich auch -, im Detail auf all diese Änderungsanträge einzugehen. Vielleicht so viel: Es gab eine ganze Reihe von Änderungen am Regierungsentwurf, auf die sich der Ausschuss fraktionsübergreifend verständigte. Diese Änderungen wurden dann auch einstimmig beschlossen. Dies betraf insbesondere inhaltliche Änderungen, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angeregt worden waren.

Keine Übereinstimmung gab es freilich zu dem Anliegen der Opposition, zentrale Vorschriften des Gesetzentwurfs zu ändern, so zum Beispiel in § 2 den Erziehungsgedanken als vorrangiges Ziel des Gesetzes herauszustellen oder etwa in § 19 den offenen Vollzug als Regelvollzug festzuschreiben. Dazu liegen Ihnen heute auch

für die Schlussabstimmung nochmals entsprechende Änderungsanträge der Opposition vor.

Hervorhebenswert scheint mir noch der Vorschlag der Fraktion der FDP zu sein, einen neuen § 123 - Berichtspflicht der Landesregierung - in das Gesetz aufzunehmen. Nach dieser Vorschrift berichtet das Ministerium der Justiz dem Landtag in zweijährigem Abstand zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen-Anhalt.

In Auswertung der Anhörungen und der Stellungnahmen und unter Berücksichtigung auch der Einzelabstimmung über die Änderungsanträge hat der Rechtsausschuss am 5. November 2007 abschließend die Ihnen in der Drs. 5/941 vorliegende Beschlussempfehlung mit 6 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet. Das Gesetz ist also mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet worden; die Opposition hat sich bei der abschließenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Die rechtsförmlichen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag Eingang. Soweit jedoch vom GBD auch inhaltliche Änderungen vorgeschlagen wurden, konnten diese - wie bereits erwähnt - nur zum Teil Berücksichtigung finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich noch auf eine redaktionelle Berichtigung hinweisen. Sie betrifft die Formulierung in der Beschlussempfehlung zu § 96 Abs. 4. Diese ist so abzuändern, dass analog der Formulierung in § 82 Abs. 3 der § 96 Abs. 4 folgende Fassung erhalten sollte:

„Die Entscheidung wird dem Gefangenen vom Anstaltsleiter mündlich eröffnet und schriftlich begründet.“

Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung bitte ich um Zustimmung zu den Ihnen in den Drs. 5/941 und 5/942 vorliegenden Beschlussempfehlungen mit der hier von mir vorgetragenen zusätzlichen Änderung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Brachmann, für die Berichterstattung. - Jetzt erteile der Ministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht muss beständig sein, ohne zu erstarren. Das gilt auch und gerade in Zeiten des Umbruchs. Der vorliegende Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz will deshalb nicht nur den Jugendvollzug auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Er will auch Ausgangspunkt sein für einen zeitgemäßen, modernen und humanen Strafvollzug und verknüpft daher Bewährtes mit zahlreichen konkreten Verbesserungen. Diese möchte ich an dieser Stelle nur beispielhaft aufzählen, weil alles andere den Rahmen sprengen würde:

- Die Unterbringung in kleinen Wohngruppen ist im Jugendvollzug unseres Landes bereits seit Jahren Standard.
- Ein besonderer Schutz gegen Übergriffe unter den Gefangenen ist durch die Einzelunterbringung im gesamten Jugendvollzug gewährleistet.

- Ein probates Mittel, die Rückfallgefahr zu verringern, ist die Sicherstellung von Außenkontakte, die mit dem vorliegenden Entwurf des Jugendstrafvollzugs- gesetzes von derzeit einer Stunde auf künftig vier Stunden monatlich erweitert werden.
- Spezifische Betreuungsmöglichkeiten bietet die im Jahr 2013 einzurichtende Jugendsozialtherapie. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass der Gesetzentwurf einen Rechtsanspruch für geeignete Jugendliche im Hinblick auf die Inanspruchnahme einer solchen Sozialtherapie einräumt.
- Die Entlassungsvorbereitung bis hin zur Möglichkeit der Nachbetreuung in Einzelfällen gehört ebenfalls zu den notwendigen Standards im Jugendstrafvollzug. Einer unserer politischen Schwerpunkte ist der Aufbau von Netzwerken mit Stellen außerhalb des Vollzuges, die eine erfolgreiche Vorbereitung der Entlassung und die kontinuierliche Betreuung und Nachsorge auch über den Entlassungszeitpunkt hinaus gewährleisten und in Zukunft noch verstärkt werden. Damit sollen die im Moment noch bestehenden Betreuungsbrüche in Zukunft verhindert oder zumindest verringert werden.
- Die kriminologische Forschung und eine Pflicht des Justizministeriums, diesem Hohen Haus alle zwei Jahre über den aktuellen Stand im Jugendstrafvollzug zu berichten, sollen dazu beitragen, die gesetzten Standards wirkungsvoll umzusetzen und auch transparent zu zeigen, inwieweit unsere Bemühungen tatsächlich von Erfolg gekrönt werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Der befürchtete Wettslauf um den billigsten Strafvollzug ist nicht eingetreten. Der Erziehungs- und Förderauftrag des Entwurfs geht vielmehr von der Notwendigkeit aus, insbesondere jungen Gefangenen einen kontinuierlichen und individuellen Vollzugsweg aufzuzeigen. Viele jugendliche Straftäter haben bis dahin von Erziehung überhaupt noch nichts gehört. Hier setzen wir an und wollen versuchen, den Jugendlichen während ihrer Inhaftierung vor allen Dingen Werte wie Rücksicht, Disziplin, Ordnung und Mitmenschlichkeit zu vermitteln,

(Herr Tullner, CDU: Sehr gut!)

aber auch Defizite in der Elementarbildung zu beseitigen. Denn nur wer einen hinreichenden Schulabschluss und einen Abschluss in der Berufsausbildung hat, der hat auch eine wirkliche Chance auf Wiedereingliederung.

Wo Elternhaus und Gesellschaft bislang versagt haben, kann auch der Staat nicht mit Patentrezepten aufwarten. Allerdings kann er im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, die Jugendlichen an die Hand zu nehmen und wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Dazu gehört es, Regeln aufzustellen, Grenzen zu ziehen und deren Einhaltung durchzusetzen, aber auch gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und echte Chancen für einen Neubeginn nach der Haft einzuräumen.

Zur Vorbereitung dieses Neubeginns dient letztlich auch der offene Vollzug als die weitestgehende Lockerungsmöglichkeit zur Entlassungsvorbereitung. An dieser Stelle räumt der Entwurf der Vollzugsverwaltung ein weites Ermessen ein, auch ein weiteres Ermessen im Vergleich zum Erwachsenenstrafvollzug, sodass wir an dieser Stelle gute Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass diese Möglichkeiten in Zukunft stärker genutzt werden, als es im Moment der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein goldener Brückenschlag zwischen dem, was politisch wünschenswert ist, und dem, was machbar ist, gelungen ist.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Dieses Regelwerk ist in enger Abstimmung mit acht weiteren Ländern und vor allem mit der Praxis entstanden. Auch Sachsen orientiert sich mittlerweile an dem Entwurf der Gruppe der Neun. Damit wird die Rechtseinheit gesichert und unterschiedliche Standards in den einzelnen Bundesländern werden vermieden.

Ich denke, dass mit der Verabschiedung dieses Jugendstrafvollzugsgesetzes gute Grundlagen für einen modernen, humanen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt gelegt sind, und bitte deshalb, genau wie der Herr Vorsitzende, um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Ich Übrigen möchte ich mich an dieser Stelle für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Gesetzes bedanken. Ich denke, das dient allen, insbesondere den Jugendlichen, die, aus welchen Gründen auch immer, vom rechten Weg abgekommen sind. Insoweit können wir in Zukunft ein Stück weit Fortschritte in diesem recht sensiblen Bereich erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Ministerin. - Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüße ich Seniorinnen und Senioren aus Bitterfeld auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Debatte ein. Als erster Debattenredner erhält Herr Wolpert für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesicht dieses Themas haben wohl die Mitglieder der Regierung Fracksausen bekommen, wenn man einmal sieht, wie leergefegt die Regierungsbank ist. Ich möchte der Landesregierung zurufen: Es handelt sich um den Jugendstrafvollzug. Keiner der Minister fällt mehr darunter.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU, lacht)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 festgestellt, dass im Bereich des Jugendstrafvollzugs eine spezielle Regelung geschaffen werden muss, und hat den Ländern hierfür bis zum Ende des Jahres 2007 Zeit gegeben. Der Landtag hat sich auf Antrag der FDP-Fraktion bereits im letzten Jahr mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz auseinandergesetzt. Nach intensiver Diskussion kommt Sachsen-Anhalt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nunmehr fristgemäß nach.

Für die FDP stand von Anfang an die Einheitlichkeit der Regelungen des Jugendstrafvollzuges in Deutschland im Vordergrund. Deshalb haben wir immer die Teilnahme Sachsen-Anhalts an der so genannten Neunergruppe

begrüßt. Wichtig ist diese Einheit, weil die Strafzumessungsregeln auch auf die Vollzugsmöglichkeiten abzielen. Das heißt, je besser der Vollzug möglich ist, umso unterschiedlicher werden die Strafen ausgesprochen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde der Gesetzentwurf an einigen Stellen geändert. So wurde der Antrag der Liberalen, wonach das Ministerium der Justiz alle zwei Jahre dem Landtag einen Bericht vorzulegen hat, eingefügt. Auch dies war in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeregt worden. Auf diese Art und Weise kommen wir diesem Wunsch nach.

Weiterhin wurde § 89, der den Schusswaffengebrauch regelt, klarer gefasst. Künftig wird der Schusswaffen-gebrauch sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anstalt verboten sein. Dies begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn wir geglaubt haben, dass man diesen Paragraphen auch hätte ganz streichen können.

Meine Damen und Herren! In mehreren wichtigen Punkten lehnt die FDP-Fraktion aber die Beschlussempfehlung des Rechtssausschusses ab. Der kleinere, aber dennoch nicht unwichtige Punkt betrifft den Empfang von Paketen mit Nahrungsmitteln. Das ist zukünftig verboten. Meine Damen und Herren! An dieser Stelle muss man eines klar sehen: Erwachsene in Sachsen-Anhalt bekommen hingegen mindestens dreimal im Jahr, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern und zum Geburtstag, von ihren Familien Pakete mit Nachtungsmitteln geschickt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Nicht mehr lange!)

- Auch das ist keine gute Idee.

(Herr Stahlknecht, CDU: Doch!)

Die Schlechterstellung von Jugendlichen selbst für diesen Übergangszeitraum ist allerdings durch nichts begründet. Gerade für diese straffällig gewordenen Jugendlichen ist die Bedeutung der Familienbeziehung und der Möglichkeit, sie aus der Haft heraus zu pflegen, besonders groß. Sicher ist es in der Praxis vorgekommen, dass Gefangene Pakete zum Schmuggeln von Handys oder anderer verbotener Gegenstände genutzt haben. Der Aufwand, der bei der Durchsuchung von Paketen zwangsläufig entsteht, ist aber gerade bei Jugendlichen hinzunehmen. Für uns Liberale überwiegt bei dieser Frage die Möglichkeit des sozialen Kontaktes der Gefangenen mit der Familie, weil dies maßgeblich zur Resozialisierung beiträgt.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Aber doch nicht bei Handys!)

Meine Damen und Herren! Die Masche mit dem Brot und der eingekackenen Feile ist so alt wie der Strafvollzug selbst.

(Herr Stahlknecht, CDU: Eben!)

In den vergangenen Jahrhunderten hat das nicht dazu geführt, dass man den Paketerhalt untersagt hat. Damals nannte sich der Strafvollzug - im Gegensatz zu heute - weder modern noch fortschrittlich. Also ist es durchaus hinzunehmen, dass man auch solche Versuche durch etwas Aufwand abwehren muss.

(Herr Tullner, CDU: Diese These teilen wir nicht!)

- Ja. Ich sage: Erfahrung macht klug.

Grundlegender ist allerdings die Formulierung des § 2 des Gesetzentwurfes. Bei der Bestimmung von Ziel und

Aufgabe des Gesetzes wurde in der Anhörung deutlich, dass die im Gesetzentwurf verwendete Formulierung missverständlich ist und der Eindruck entstehen kann, dass von der bestehenden Dogmatik, wonach vom Vorrang der Resozialisierung gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit ausgegangen wird, im Strafvollzug abgewichen werden soll. Die Verknüpfung beider Ziele mit dem Wort „gleichermaßen“ erschwert den Rechtsanwendern die Umsetzung des Jugendstrafvollzuges.

Wir Liberale sehen die Notwendigkeit einer Klarstellung und deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Die besondere Berücksichtigung verdient in diesem Zusammenhang das vor ein paar Tagen vom Bundestag verabschiedete Jugendgerichtsgesetz. Dort heißt es wörtlich:

„Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts, auch das Verfahren vorrangig am Erziehungs-gedanken auszurichten.“

Alle Fraktionen des Bundestages haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Warum die CDU und die SPD in Sachsen-Anhalt dem nicht zustimmen, wird nicht erklärt. Es ist auch nicht erklärt worden, womit sich ein Paradigmenwechsel begründen soll. Es ist auch nicht erklärt worden, dass man den Vorrang des Erziehungs-gedankens beibehalten will. Das heißt, man hat einen missverständlichen Paragraphen und eine uneindeutige Einstellung der Faktionen, die dieses Gesetz tragen. Das macht es den Rechtsanwendern sehr schwer, das Gesetz umzusetzen. Deswegen bitte ich Sie herzlich, diesem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit ist zu Ende, mein Anliegen ist vorgetragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Wolpert. Es gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Brachmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ich werde es versuchen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Wolpert, Sie hatten das Bemühen um Rechtseinheitlichkeit in den Vordergrund gestellt, Stichwort Neuner-Entwurf. Soweit mir bekannt ist - ich habe mir die Entwürfe, soweit sie in die Landtage eingebracht wurden, zum Teil ansehen können -, haben alle, die sich an dem Neunerentwurf ausrichten, es bei dem Wort „gleichermaßen“, also bei der Nebeneinanderstellung, belassen, so wie das die Beschlussempfehlung vorsieht. Deshalb meine Frage: Was ist Ihnen wichtiger, die Rechtseinheitlichkeit oder dass wir an dieser Stelle einen besonderen Weg beschreiten?

Herr Wolpert (FDP):

Herr Brachmann, das ist in diesem Fall keine Frage. Die Rechtseinheitlichkeit wäre hergestellt, wenn sich alle

darüber einig wären, dass der Erziehungsgedanke trotz der missverständlichen Formulierung im Vordergrund steht. Das ist aber nicht der Fall. Der Bund gibt in seiner Gesetzgebungskompetenz allerdings vor, dass es im Vordergrund steht.

Für die Strafzumessung ist allerdings die Möglichkeit der tatsächlichen Ausgestaltung des Strafvollzugs ausschlaggebend. Es geht also darum, ob man dort eine Ausbildung oder Ähnliches bekommen kann. Das ist in diesem Gesetz gewährleistet. Daran würde eine solche Änderung nichts ändern.

Die Klarstellung, dass die Erziehung im Vordergrund stehen muss, wäre allerdings schon wichtig, damit sowohl zwischen der Bundes- und der Landesgesetzgebung als auch innerhalb der Gesetzgebung in Mitteleuropa Einheitlichkeit besteht; denn die Sachsen wählen eine andere Formulierung als wir. Dennoch schicken wir unsere gefangenen jungen Damen nach Sachsen in den Vollzug. Da haben Sie schon den ersten Unterschied und den sollten Sie vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Als nächstem Debattenredner erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Sturm das Wort.

Herr Sturm (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung und Verabschiedung beenden wir in unserem Land Sachsen-Anhalt im Jugendstrafvollzug einen Zustand, der von unserem höchsten Gericht kritisiert wurde. Insofern waren wir als Land Sachsen-Anhalt zum Handeln gezwungen, ob wir das nun wollten oder nicht.

Der Jugendstrafvollzug in unserem Lande war bisher gut und wird auch gut bleiben. Sowohl Ihnen, Frau Ministerin Kolb, als auch Ihren Amtsvorgängern war es immer ein besonderes Anliegen, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen. Durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestand also ein gewisser Handlungsdruck.

Eigentlich ging die Aufforderung, ein solches Gesetz zur Grundlage des Jugendstrafvollzuges zu machen, an den Bund. Doch im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Länder für den Vollzug zuständig und hatten das Vakuum auszufüllen, das der Bund bisher nicht ausgefüllt hatte.

Nun mussten wir handeln. Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir der Forderung unseres höchsten Verfassungsgerichts mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das auch im Hinblick darauf, dass vielleicht das eine oder andere Anliegen einzelner an den Beratungen beteiligter Kolleginnen und Kollegen nicht berücksichtigt wurde. Dennoch sage ich: Die Marschrichtung stimmt.

Ich möchte nicht damit hinter dem Berg halten, dass auch mir manches an diesem Gesetz nicht passt, aber ich kann damit gut leben. So wurmt es mich zum Beispiel, dass der Forderung nach einer Straffung des Gesetzes etwa durch die Herausnahme des Abschnittes 13 - Datenschutz - nicht entsprochen wurde und dass eine Konzentration auf die für den Jugendstrafvollzug spezifi-

schen Datenschutzregeln nicht gelungen ist, weil sich die Meinung durchsetzte, man solle ein Vollgesetz verabschieden.

Im Ausschuss und insbesondere während der Anhörung, die für uns alle von großem Nutzen war, weil sie eine Reihe von Einblicken eröffnete, die insbesondere neue Abgeordnete einfach nicht haben konnten, haben wir ausführlich über die Regelungen zum Schusswaffengebrauch gesprochen. Kollege Wolpert hat das eben auch schon angesprochen.

Ich freue mich, dass meine bereits in der ersten Lesung geäußerten Zweifel an der Notwendigkeit des Gebrauchs von Schusswaffen innerhalb und außerhalb von Jugendstrafanstalten schon während der Anhörung der Sachverständigen bestätigt wurden. So sagte etwa der Leiter der Jugendanstalt in Raßnitz, Herr Schmidt, der uns auch in anderen Fällen mit seinem breiten Sachverstand sehr geholfen hat, zum Schusswaffengebrauch Folgendes - ich zitiere -:

„Aus meiner Sicht ist der Gebrauch von Schusswaffen durch Bedienstete im Jugendstrafvollzug sowohl innerhalb als auch außerhalb der Anstalt weder verhältnismäßig noch aus ethischen und humanitären Gründen vertretbar.“

Er wies aber auch darauf hin, dass der Schusswaffengebrauch durch Bedienstete im Jugendstrafvollzug des Landes Sachsen-Anhalt seit der Wende keine Rolle mehr spielt und dass im Falle einer Meuterei, einer Geiselnahme oder anderer schwerer Vorfälle das Eintreffen des Polizei-sonderkommandos richtigerweise abgewartet werde. Deshalb freue ich mich, dass die aus sechs Absätzen bestehende Regelung zum Schusswaffengebrauch im Ausschuss auf zwei kurze Sätze gekürzt wurde, die an Klarheit nichts zu wünschen übriglassen.

Die Regelungen zur Unterbringung in den §§ 25 und 26 wurden in den Ausschussberatungen durch den Satz verbessert, dass grundsätzlich nicht mehr als zwei Gefangene gemeinsam untergebracht werden dürfen. Die während der Ausschussberatung in § 66 neu aufgenommene Regelung zum Haftkostenbeitrag bei einem freien Beschäftigungsverhältnis ist vernünftig und auch erzieherisch geboten.

Nach der Auffassung der CDU-Fraktion ist dieses Gesetz in seinen einzelnen Regelungen ausgewogen und geeignet, um dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug die ihm zukommende Priorität einzuräumen. Andererseits erwartet das Gesetz aber auch die Bereitschaft des jungen Gefangenen, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken, künftig ein Leben ohne Straftaten und in sozialer Verantwortung zu führen.

Wichtig erscheint mir, dass neben diesem Vollzugsziel von uns die Forderung an den Jugendstrafvollzug gleichberechtigt verankert wurde, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Die Bürger, die uns in öffentlichen Sitzungen mit der Notwendigkeit des Opferschutzes und der Frage nach der Wirksamkeit unseres Strafvollzugs konfrontieren, erwarten von uns, dass wir alles daran setzen, dass verurteilte Straftäter künftig keine weiteren Straftaten mehr begehen. Deswegen bitte ich das Hohe Haus um eine sehr breite Zustimmung zu diesen wichtigen Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter Sturm. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Mai 2006 hat das Bundesverfassungsgericht für den Jugendstrafvollzug ein eigenes Gesetz gefordert, das insbesondere dem Erziehungsgedanken Rechnung tragen soll. Der Kerngedanke dabei ist - und das hat oberste Priorität - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Vollzugsziel der Resozialisierung und damit die Wiedereingliederung und Integration von jugendlichen Straftätern. Dieser Rahmenvorgabe muss sich die gesamte Vollzugsgestaltung unterordnen.

Diese auf die besonderen Anforderungen des Strafvollzuges von Jugendlichen zugeschnittenen rechtlichen Grundlagen begrüßen wir ausdrücklich. Das Ziel des Vollzugs ist damit ein künftiges Leben in Freiheit ohne erneute Straffälligkeit, jedoch stets mit der Maßgabe, dass dieses allgemeine Resozialisierungsziel für den Jugendstrafvollzug als Erziehungsziel Verfassungsrang haben muss. Es geht dabei also auch um präventiven Opferschutz.

Das ist eigentlich allen bekannt, aber unserer Ansicht nach trägt der vorliegende Gesetzentwurf dieser Intention nicht vollumfänglich Rechnung, sodass die Fraktion DIE LINKE dem Plenum heute einen entsprechenden Änderungsantrag vorlegt.

Unserer Auffassung nach stellt die jetzige Formulierung in § 2 des Gesetzentwurfes den ausdrücklichen Erziehungsgrundsatz dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten jedoch gleich. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, ist ein Paradigmenwechsel im Jugendstrafrecht, den Sie bisher nicht begründet haben und für den unseres Erachtens auch keine plausiblen Gründe vorliegen. Ich denke, das ist nicht nur ein Versehen oder eine vermeintlich zweideutige Auslegungssache. Herr Sturm hat deutlich gemacht, dass das gewollt ist.

Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu. Trennen Sie das Vollzugsziel klar von der kriminalpräventiven Aufgabe und entsprechen Sie damit den vorgegebenen Grundintentionen des Bundesverfassungsgerichtes, und das im Sinne einer inhaltlich verfassungskonformen Gestaltung und Durchführung des Jugendstrafvollzuges.

Ein weiterer, ebenfalls nicht unbedeutsamer Auftrag des Bundesverfassungsgerichts war eine weitaus intensivere Beteiligung der Eltern des Inhaftierten an den Entscheidungsprozessen, sodass sie Einfluss auf die Umsetzung des Resozialisierungskonzeptes für ihr - in Anführungsstrichen - straffälliges Kind nehmen können. Das ist auch ein Weg, um den Besonderheiten des Jugendstrafvollzuges gerecht zu werden; denn die Rolle der Eltern, familiäre Einflussmöglichkeiten und Kontakte sind gerade mit Blick auf die physischen und psychischen Besonderheiten im Jugendalter eben nicht zu unterschätzen.

Doch das ist mit der vorliegenden Beschlussempfehlung unserer Ansicht nach ebenfalls nicht vollumfänglich umgesetzt worden. Natürlich ist der in der Anhörung vorgebrachte Einwurf, das würde das gesamte Verfahren er-

schweren und wahrscheinlich auch verlängern, nicht völlig von der Hand zu weisen. Aber im Interesse der Resozialisierung des jugendlichen Straftäters darf das nicht entscheidend sein. Wir hoffen dennoch, dass dieser Umstand zumindest in ihrer Verwaltungsvorschrift eine wesentliche Rolle spielen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat ferner entschieden, dass die Vorgaben für die Ausgestaltung des Vollzugs auf sorgfältig ermittelten Annahmen und Prognosen über die Wirksamkeit unterschiedlicher Vollzugsgestaltungen und Behandlungsmaßnahmen beruhen muss. Ein Festhalten am geschlossenen Vollzug als Regelvollzug steht dem unserer Ansicht nach diametral entgegen.

Im Jugendstrafvollzug sollte der offene Vollzug der Regelvollzug sein. Das wäre dann tatsächlich ein modernes Gesetz. Im geschlossenen Vollzug bedarf es ausreichend vieler Sozialarbeiter und Psychologen, damit der Behandlungsvollzug wieder im Vordergrund stehen kann. Diese Voraussetzung erfüllt die JA Raßnitz noch nicht in ausreichendem Maße.

Ein künftiges Jugendstrafvollzugsgesetz muss sich jedoch an kriminologischer und pädagogischer Forschung ebenso orientieren wie an den Bedürfnissen junger Menschen. Denn nur wenn die Täter nicht wieder rückfällig werden, wird der größtmögliche dauerhafte Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten tatsächlich erreicht werden können.

Dazu ist es eben erforderlich, dass sich die Täter mit ihrem eigenen sozialschädlichen Verhalten, mit der Straftat selber und mit den Konflikten, aus denen heraus die Tat begangen wurde, auseinander setzen - und das nicht nur hinter Schloss und Riegel. Dafür bietet der offene Vollzug die besten Voraussetzungen.

In der Anhörung wurde dieser Grundsatz deutlich vom DVJJ und von der Vereinigung der Strafverteidiger gefordert, da gerade der Bezug und der unmittelbare Kontakt der jugendlichen Straftäter zur Außenwelt wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung sind. In einer solchen Regelung liegen das Muss und damit auch die Chance, dass ein Verbleib im offenen Vollzug immer geprüft werden muss und daher auch weitaus öfter als bisher genutzt werden würde.

Noch einmal zur Erinnerung: In Raßnitz gibt es 20 Plätze im offenen Vollzug, von denen im Jahr 2006 nur zehn Plätze, also 50 %, belegt waren. Das entspricht einem Anteil von lediglich 2,6 % aller Inhaftierten.

Aus den genannten Intentionen heraus stellen wir heute unseren Änderungsantrag. Weil die Redezeit jetzt abläuft, kann ich nur ganz kurz sagen, dass wir es als positiv empfinden, dass alle zwei Jahre eine Evaluation und eine Berichterstattung vorgenommen werden sollen.

Abschließend: Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, werden wir natürlich auch dem Gesetzentwurf zustimmen. Sollten Sie diese ablehnen, werden wir uns bei der Endabstimmung der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Kley, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau von Angern. - Als letzter Debattenredner erteile ich der Abgeordneten Frau Reinecke von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes für den Jugendstrafvollzug ist das Ergebnis ehrlicher Bemühungen im Sinne einer sachlich und rational optimalen Lösung. Er ist darauf ausgerichtet, rechtsvergleichend mit weiteren acht Bundesländern den Erziehungsgedanken und den Resozialisierungsauftrag so umzusetzen, dass Rückfälligkeit künftig vermieden wird. Dieser Gesetzentwurf entspricht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts voll und ganz und trifft gleichzeitig Regelungen, die gut in die Praxis umzusetzen sind.

Es gab im Ausschuss für Recht und Verfassung einige Einzelforderungen aus den Reihen der Opposition, die heute auch in Änderungsanträge münden, die einen Dissens ausmachen lassen. Einige seien kurz genannt. Ich möchte auch darstellen, wie wir das fachlich einschätzen.

Zu § 2 - Ziel und Aufgabe. Es besteht insoweit Einigkeit, als der Erziehungsgedanke das eigentliche Ziel des Jugendstrafvollzugs darstellen soll. Eine sinnvolle Erziehung soll dazu führen, dass der jugendliche Straftäter künftig keine Straftaten mehr begehen wird. Das eine bedingt somit das andere. Insofern ist das Wort „gleichermaßen“ zutreffend.

Zu dem Vollzugsplan und den hier angesprochenen Elternrechten. Hierzu gab es in der Tat Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Eltern und anderen Sorgeberechtigten von Gesetzes wegen bei der Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfs oder bei der Aufstellung der Vollzugspläne zwingend Mitsprachemöglichkeiten gegeben werden oder sie über wichtige Vollzugsentscheidungen zu informieren sind.

Dies, meinen wir, wäre kontraproduktiv und würde eine nahtlose Behandlungsphase eher verhindern. Im Strafvollzug haben wir es erfahrungsgemäß in der Regel gerade mit Jugendlichen zu tun, um die sich kein Elternhaus gekümmert hat und denen eine gewisse emotionale Bindung schlichtweg fehlt. Bei einer zwingenden Beteiligung der Eltern steigt das Risiko unnötiger gerichtlicher Auseinandersetzungen, wenn sich Eltern nicht in den Vollzugsplänen wiederfinden. Zudem genießen Jugendliche im Strafvollzug ein gewisses Selbstbestimmungsrecht.

Zu der Problematik des geschlossenen und des offenen Vollzugs. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen ideologiefrei und praxisorientiert sind. Wir fordern nicht, den offenen Vollzug zum Regelvollzug zu machen; denn das wäre eine Utopie.

Herr Dr. Dünkel von der Universität Greifswald ließ bei der Anhörung wissen, er finde die Art, wie man in Sachsen-Anhalt die Prüfungsreihenfolge einfach gedreht habe, sympathisch. Es wird zunächst geprüft, ob eine Eignung für den offenen Vollzug vorliegt - das ist meist nicht der Fall; das verdeutlichen die Zahlen in Raßnitz -, und dann wird der Gefangene im geschlossenen Vollzug untergebracht. Von daher sehen wir diesen Paragraphen richtig gesetzt.

Im Ländervergleich ist diesbezüglich in der Tat noch nachzulegen. Wir stehen diesem Thema offen gegenüber und sind durchaus bereit, die guten Praxiserfah-

rungen anderer Bundesländer mit Modellprojekten aufzugreifen.

Ich möchte noch auf § 19 - Entlassungsvorbereitung - eingehen; denn diesem kommt eine große Bedeutung zu; Ministerin Frau Professor Kolb hat es wiederholt betont. In Anbetracht der praktischen Erfahrungen wird immer wieder deutlich, welche Sollbruchstellen entstehen, wenn Fachdienste und Entlassungshilfeeinrichtungen nicht rechtzeitig und effektiv einbezogen werden.

Aus der Medizin wissen wir, dass die Nachsorge den Heilungsprozess ermöglicht und sicherstellt. Ambulante Nachsorge verkürzt außerdem teure Krankenhausaufenthalte. Diese Erkenntnis lässt sich direkt auf die Resozialisierung von Straffälligen übertragen. Die Entlassung ist eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Vollzug und straffreiem Leben. Vom ersten Tag der Inhaftierung an ist sie also ein unverzichtbares Element der Vollzugsgestaltung. Eine funktionierende Nachsorge trägt dazu bei, Hafttage einzusparen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs zeitnah und fachgerecht erfolgte. Der Gesetzentwurf enthält Standards in den Bereichen Unterbringung, Bildung und Ausbildung. Nach meiner Einschätzung wird es wichtig sein, dass die Jugendanstalt auch Freiraum bekommt, um eigene pädagogische Konzepte zu verwirklichen. Ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz auch weiterhin durch das Engagement innerhalb der Jugendanstalt mit Leben gefüllt wird.

Namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie nun darum, diesen Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsge setzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/941.

Zu den selbständigen Bestimmungen liegen zwei Änderungsanträge vor: zum Ersten ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 2 in der Drs. 5/966 vom 14. November 2007 und zum Zweiten ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/971 vom 15. November 2007. Da nicht zu klären war, welcher Antrag der weitergehende ist, werde ich über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen lassen.

Ich stelle jetzt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/966 zu § 2 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP-Fraktion und bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/971. Dieser befasst sich unter Punkt 1 ebenfalls mit § 2. Wer stimmt Punkt 1 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsvorschlag abgelehnt worden.

Es gibt einen weiteren Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE, und zwar unter Punkt 2 zu § 13. Wer Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Änderungsvorschlag ebenfalls abgelehnt worden. Die §§ 2 und 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/941 bleiben unverändert.

Ich schlage vor, die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, über die Abschnittsüberschriften, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in Gänze zusammen vorzunehmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich lasse somit über das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die FDP. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in der Drs. 5/942. Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass dem Anliegen des Antrags der Fraktion der FDP in der Drs. 5/120 mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in der Drs. 5/749 entsprochen worden ist, und empfiehlt dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 12 ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/900**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/948**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2007 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2007 den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen überwiesen, der sich in

der Sitzung am 7. November 2007 abschließend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hat.

Der Ausschuss hat mich gebeten, auf einige Dinge hinzuweisen. Es hat bei der Beratung einige formale Aspekte gegeben, die wir der Landesregierung mit der Bitte mitgegeben haben, diese noch einmal mit den Kollegen aus Niedersachsen zu debattieren. Die Landesregierung hat zugesagt, dies zu tun.

Wir haben die Landesregierung gebeten, darauf zu achten, dass in der Begründung zu einem Gesetzentwurf, über die wir in diesem Hause nicht beschließen, künftig keine Verweise auf Gesetze anderer Länder erfolgen. In diesem Fall gab es in der Begründung einen Verweis auf die niedersächsische Landesverfassung und auf die Landeshaushaltssordnung in Niedersachsen. Ich weiß, dass der Minister für Finanzen durchaus für Fusionen zu haben ist, aber ich gehe davon aus, dass dies kein Indiz dafür ist, dass wir zukünftig auch noch Niedersachsen in unseren Verbund aufnehmen wollen.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich glaube, unser Verständnis soll es sein, dass wir bei entsprechenden Verweisen die Verfassung und die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt heranziehen.

Darüber hinaus hat mich der Ausschuss gebeten, Sie zu bitten, der Beschlussempfehlung zu folgen. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss lautete 8 : 0 : 3 Stimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme somit zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/948. Gibt es zu den selbständigen Bestimmungen Nachfragen oder Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gänze insgesamt abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei der FDP-Fraktion und bei Teilen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/936**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vorschaltgesetzes zu Änderungen des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Kreisgebietsneuregelung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/949**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/967**

Einbringer des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist Minister Herr Dr. Daehre; Einbringer des Gesetzentwurfs

der FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Herr Wolpert, Sie haben das Wort. Bitte.

(Minister Herr Dr. Daehre: Spreche ich nicht zuerst?)

- Entschuldigung. Zunächst spricht der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolpert, vielleicht kommen Sie gleich mit vor, dann können wir es beide zusammen machen;

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

denn so weit liegen wir gar nicht auseinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung den Gesetzentwurf in das Hohe Haus einbringen. Mit dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes werden erstens die Planungsregionen der Regionalplanung an den Gebietszuschnitt der neuen Landkreise und kreisfreien Städte angepasst und zweitens die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung als Abwägungsgrundlage für die Aufstellung von Raumordnungsplänen im Land Sachsen-Anhalt festgelegt.

Die Anpassung der Planungsregionen an den gebietlichen Neuzuschnitt der Landkreise ist erforderlich, da diese neben den kreisfreien Städten Träger der Regionalplanung für ihre Planungsregion sind und diese Aufgabe in regionalen Planungsgemeinschaften als Zweckverbände erledigen.

Über die Zuordnung der Landkreise und der kreisfreien Städte wurde langfristig mit den Betroffenen diskutiert. Bereits im Jahr 2006, meine sehr verehrten Damen und Herren, führte mein Haus mit den Landräten und den Oberbürgermeistern Gespräche hierzu. Es waren nicht nur Gespräche mit den Landräten und den Oberbürgermeistern, sondern auch mit dem Städte- und Gemeindebund sowie mit dem Landkreistag. Die entsprechenden Schriftstücke liegen mir hier vor; denn es kommt immer wieder die Diskussion auf, dass die Spitzenverbände nicht einbezogen worden seien. Das geschah bereits im November 2006.

Die fachliche Prämisse war damals, dass der Stadtumlandbereich der Oberzentren nicht durch verschiedene Planungsregionen zerschnitten werden darf, damit in diesen Verflechtungsräumen eine abgestimmte Planung gewährleistet werden kann. Konsens der Gespräche war es, dass die fünf Planungsregionen erhalten bleiben sollen, da sich die Arbeit in ihnen bewährt hat.

Ich möchte anmerken, dass die kommunalen Spitzenverbände - in diesem Fall der Städte- und Gemeindebund - für drei Planungsregionen plädiert haben, dass wir uns aber für fünf Planungsregionen entschieden haben.

Im März 2007 wurde der Gesetzentwurf den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kommunalen Spitzenverbänden offiziell zur Anhörung zugeleitet. Er traf überwiegend auf Zustimmung. Im Süden unseres Landes entbrannten jedoch heftige Diskussionen über

die Zuordnung des neuen Landkreises Mansfeld-Südharz.

Aus diesem Grunde hatte sich die Landesregierung entschlossen, auch die neuen Kreistage zu dem Gesetzentwurf zu hören, da diese Betroffene sind. Die Frist für diese erneute Anhörung lief Anfang November 2007 aus. In diesem Zusammenhang konnte zur Frage der Zuordnung des Landkreises Mansfeld-Südharz ein Kompromiss mit der Region Halle erzielt werden, den Sie sicherlich kennen. Der Altkreis Sangerhausen wird nach wie vor zur Planungsregion Harz gehören und der Altkreis Mansfeld wird dann zur Planungsregion Halle gehören.

Das bedeutet, dass der Landrat des neuen Landkreises in beiden Planungsregionen vertreten sein kann; er darf nur nicht als Vorsitzender gewählt werden. Das ist übrigens verbreitete Praxis in Deutschland. Es gibt in verschiedenen Bundesländern auch diese Regelung, dass man in zwei Planungsgemeinschaften vertreten sein kann.

Ich denke, dass dieser Kompromiss kein fauler, sondern im Gegenteil ein vernünftiger für die Entwicklung dieses südlichen Teils des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Der zweite wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes sind die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung zur Landesentwicklung. Es werden Grundsätze für alle raumbedeutsamen Fachplanungen festgelegt, die den Abwägungsentscheidungen bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen zugrunde zu legen sind. Sie sind untereinander nicht widerspruchsfrei, aber es ist die Aufgabe der Abwägung, bei der Festlegung von Zielen im Landesentwicklungsplan im Einzelfall den einen oder anderen Grundsatz stärker oder weniger stark abzuwegen.

Schwerpunkte hierbei sind ohne Zweifel die wirtschaftliche Entwicklung in allen Landesteilen, der Erhalt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, um gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt zu sichern.

Für viele Abgeordnete dieses Hohen Hauses hat wahrscheinlich eine andere Änderung des Landesplanungsgesetzes große Bedeutung. Aufgrund der vielfach geäußerten Befürchtung, die Landesregierung wolle den Landesentwicklungsplan ohne Einbeziehung des Parlamentes beschließen - das war nie die Absicht der Landesregierung -, wurde die folgende Regelung in das Landesplanungsgesetz aufgenommen: Die Landesregierung stellt vor Beschluss des Landesentwicklungsplanes das Einvernehmen mit dem Landtag her.

Die Koalition aus CDU und FDP hatte damals nur ein „Benehmen“ beschlossen. Die Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD sieht auch ein „Benehmen“ vor. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass wir aus dem „Benehmen“ ein „Einvernehmen“ machen. Damit können alle Abgeordneten in die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes einbezogen werden.

Wir werden diesen im Jahr 2010 verabschieden, und zwar im Einvernehmen mit dem Hohen Haus. Das ist ein wesentlicher Punkt, der von den Parlamentariern der Koalition eingebracht worden ist. Das war der Wunsch der CDU und der SPD. Ich denke, dass das ein Erfolg für das Parlament ist. Es hat auch einmal andere Diskussionen gegeben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns jetzt zwei oder zweieinhalb Jahre Zeit nehmen, dann werden wir über die Zentren, die Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren zwischen Salzwedel und Zeitz, über die wirtschaftliche Entwicklung, über die Infrastruktur und über vieles andere mehr diskutieren müssen. Wir sollten uns dafür wirklich Zeit nehmen.

Wir haben zweieinhalb Jahre zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam über den Landesentwicklungsplan, der die Zukunft des Landes für das nächste Jahrzehnt oder die nächsten 15 Jahre regeln soll, zu beraten. Zu dieser Diskussion lade ich Sie schon jetzt herzlich ein. Ich weiß, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Redebeiträge werden das nachher sicherlich deutlich machen.

Meine Damen und Herren! Es geht jetzt darum, dass wir Planungssicherheit für die regionalen Planungsgemeinschaften schaffen, dass wir die Grundsätze formulieren, die im Übrigen auch im Einklang mit dem Städte- und Gemeindebund dahin gehend getroffen worden sind, dass wir noch keine Kriterien für Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren aufstellen. Das alles soll in der parlamentarischen Beratung mit Ihnen passieren. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir das Gesetz in der nächsten Landtagssitzung auf den Weg bringen können und freue mich auf die Beratungen mit Ihnen gemeinsam in den nächsten Wochen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Den Gesetzentwurf der FDP in der Drs. 5/949 bringt der Abgeordnete Herr Wolpert ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Minister, Ihrer freundliche Einladung, den Gesetzentwurf zusammen mit Ihrem einzubringen, würde ich gern aufgreifen und Sie zurück einladen, Ihren Gesetzentwurf zusammen mit unserem einzubringen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Der ist doch von mir!)

Vielleicht glauben die Abgeordneten dann nicht mehr, dass wir ein engagiertes Kabarett seien.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Regelungsgehalt des vorliegenden Gesetzentwurfes lässt sich verhältnismäßig schnell erfassen. Genau genommen soll nur ein Datum geändert werden.

Dieser Gesetzentwurf ist kurz, aber notwendig; denn er gibt uns Zeit, ein Gesetz zu beraten, welches die Grundlage für einen Plan bilden soll, der die weitere Entwicklung unseres Landes darstellen will.

Wir haben an dieser Stelle schon einmal über das Vorschaltgesetz gesprochen und darüber, zu welchem Zeitpunkt es außer Kraft treten soll. Zuerst sollte es gar kein Vorschaltgesetz geben, sondern gleich ein Landesplanungsgesetz. Es sollte gelten, als sich die Kreise am 1. Juli 2007 neu gliederten. Da Gespräche mit dem Landkreistag laut Herrn Minister Daehre bereits im März 2006 geführt wurden, war die Hoffnung auf eine rechtzeitige Regelung groß.

Dann beschlossen die Koalitionsfraktionen, dass es auch nicht verkehrt wäre, die neuen Kreistage zu befragen, zu welchen Planungsregionen sie gehören möchten, und verabschiedeten dieses Vorschaltgesetz.

(Herr Felke, SPD: Gut so!)

- Ja, das ist gut so.

Das Gesetz sollte zuerst bis zum 30. November 2007, dann bis zum 31. Dezember 2007 gültig bleiben. Es sollte eine Jacke gestrickt werden, die dem Land passt, und weitere Jäckchen, die den Planungsregionen passen, so zumindest der Minister. Nun wollte die Jacke und wohl auch eines der Jäckchen trotz mehrerer Anproben aber nicht so recht passen.

Meine Damen und Herren! Ich werfe Ihnen gar nicht vor, dass Sie so lange für die Vorbereitung des Gesetzentwurfes zum Landesplanungsgesetz gebraucht haben. Das spricht für eine gewisse Sorgfalt, die übrigens jedem Gesetzentwurf zuteil werden sollte. Uns zeigt es, dass Regelungen, die Bestrebungen und Beschlüsse der Kreistage weitgehend abbilden wollen und bestimmd für die weitere Entwicklung unseres Landes sind, trotz allen guten Willens einfach ihre Zeit brauchen.

Angst macht mir, meine Damen und Herren, dass die Regierungsfraktionen nicht selbst auf die Idee gekommen sind, die Regelung des Außerkrafttretens dieses Gesetzes zu ändern. Das lässt drei Gründe vermuten:

Erstens. Sie haben es schlicht vergessen. Dies würde nichts machen; denn wir haben ja daran gedacht.

Oder zweitens: Sie nehmen einen rechtsfreien Raum in Kauf, der, wie der Minister im April 2007 ausführte, zum Beispiel in irgendeiner Form zur Entstehung zusätzlicher Windkraftanlagen genutzt werden könnte.

Oder drittens: Sie wollen die Änderung des Landesplanungsgesetzes allen Ernstes noch im Dezember 2007 verabschieden. Das macht mir am meisten Angst. Ich traue den Regierungsfraktionen vieles zu,

(Herr Schwenke, CDU: Ich Ihnen auch!)

aber dass sie in zweieinhalb Wochen über einen Gesetzentwurf beraten wollen, für deren Erarbeitung die Landesregierung 20 Monate gebraucht hat, das traue ich Ihnen nicht zu.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Doch!)

Mut macht mir in diesem Zusammenhang die Aussage des geschätzten Kollegen Güssau, der vor nicht einmal einem Jahr hier erklärte, das Landesplanungsgesetz sei „der Auftakt zu einem künftigen raumordnerischen Großvorhaben“.

(Herr Güssau, CDU: Damit hat er Recht!)

Er garantierte uns, „dass wir uns über die gesamte Wahlperiode hinweg damit auseinander setzen werden“.

(Herr Schröder, CDU: Landesentwicklungsplan!)

Da ich das auch so sehe, bin ich beruhigt und sicher, dass die Regierungsfraktionen nicht vorhatten, das Landesplanungsgesetz als Schnellschuss durch den Ausschuss zu jagen.

Meine Damen und Herren! Die Geltungsdauer des Vorschaltgesetzes bis zum 31. Dezember 2007 zu begrenzen, war mutig. Es ist jetzt aber, wie es ist. Wir sollten

uns Zeit nehmen, das Landesplanungsgesetz mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu behandeln, die es auch verdient.

Wir denken - nach den bisherigen Erfahrungen ist das schon fast tollkühn -, dass eine Anhörung und eine ordentliche Ausschussberatung sowie eine zweite Lesung im Landtag binnen drei Monaten zu bewältigen ist. Wenn sie ebenfalls der Meinung sind, dass wir umfassend und sorgfältig beraten sollten, aber keine Zeit bei den weiteren Schritten der Landesplanung verlieren dürfen, dann müssten Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie den Landesentwicklungsplan erst im Jahr 2010 verabschieden wollen, haben wir tatsächlich noch drei Monate Zeit, die Grundsätze dieses Landesentwicklungsplans in Ruhe parlamentarisch zu bearbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung, Herr Wolpert. - Die Landesregierung beabsichtigt nicht zu reden. Damit können wir gleich in die Debatte der Fraktionen eintreten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Lüderitz für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal Herrn Wolpert für seine Ausführungen danken. Diese decken sich in vielen Dingen mit dem, was uns bewegt.

Herr Minister Dr. Daehre, auch der zweite Versuch, die Planungsregionen im Land neu zuzuschneiden, ist nicht besser als der erste. Es ist der erneute untaugliche Versuch, eine zu kurz gegriffene Kreisneugliederung in ein Regionalplanungskonzept zu pressen und dabei auch noch einige regionale Befindlichkeiten zu bedienen.

Haben Sie doch endlich den Mut, der noch immer austehenden Funktionalreform auf dem Gebiet der Landesplanung vorzugreifen und ermöglichen Sie die Wahrnehmung der Regionalplanung auf Kreisebene.

Werte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, aus dem Brief des Landrates des Harzkreises Herrn Dr. Ermrich, CDU, an Landtagsabgeordnete zu zitieren. Er stellte fest:

„Aus meiner Sicht sind deshalb nur zwei Wege denkbar:

Erstens. Die Zuständigkeit für die Regionalplanung wird jeweils den Landkreisen zugeordnet. Nach der Kreisgebietsreform ist es folgerichtig, auch eine Funktionalreform konsequent umzusetzen und den Landkreisen, die nun über mehr Verwaltungskraft verfügen, auch mehr Verantwortung zu übertragen.

Zweitens. Sollte dies nicht gewollt sein,“

- das ist augenscheinlich der Fall -

„so muss aus meiner Sicht“

- der Sicht des Landrates -

„ein vernünftiger Zuschnitt der Planungsregionen gewahrt bleiben.“

Ich glaube, dem bleibt nicht viel hinzufügen. Der CDU-Landrat gibt eigentlich fast genau die Auffassung meiner Fraktion wieder, die mein Kollege Herr Dr. Köck bei der Einbringung des ersten missglückten Versuchs bereits dargelegt hat.

Ich möchte von dieser Stelle aus meinem Kollegen Herrn Dr. Köck herzliche Genesungswünsche aussprechen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich weiß, dass einige Fachpolitiker und auch der Minister seine Auffassung noch einmal brieflich erhalten haben.

Unsere Auffassung ist:

Erstens. Es muss auch einem Landkreis ermöglicht werden, die Regionalplanung in eigener Regie zu übernehmen.

Zweitens. Sie informieren in Ihrem Gesetzentwurf darüber, welche Aufgaben an die Regionalplanung zusätzlich abgegeben werden; das Ganze ist sehr nebulös.

Drittens. Der hiermit vorgelegte zweite Versuch genügt keinem dieser Ansprüche und bedarf deshalb einer umfassenden Überarbeitung. Dafür braucht der Landtag einen entsprechenden zeitlichen Rahmen. Dieser zeitliche Rahmen ist angesichts der neu einzufügenden §§ 2a und 2b noch notwendiger. Das erläuterte der Kollege Wolpert bereits.

Deshalb auch unser Änderungsantrag zu dem nach unserer Auffassung in die richtige Richtung gehenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, der darauf abzielt, die Geltungsdauer letztlich nicht nur um drei, sondern um sechs Monate zu verlängern. Dieses Erfordernis ergibt sich unseres Erachtens aus zwei Gründen zwingend.

Erstens. Mit den Grundsätzen für einen neuen Landesentwicklungsplan werden sehr weitreichende Entscheidungen getroffen. Es geht um die einmalige und einzige Möglichkeit des Parlaments, darauf direkt Einfluss zu nehmen, auch wenn wir akzeptieren müssen, dass die Landesentwicklungsplanung zumindest im Einvernehmen vorgenommen wird.

Zweitens. Die jetzt vorliegenden Grundsätze sind weder qualitativ noch quantitativ gesetzesstaatlich. Mein Kollege Dr. Köck hat in diesem Hohen Hause bereits mehrfach die Vorlage der Grundsätze für den neuen Landesentwicklungsplan angemahnt. Die Antwort von Herrn Dr. Daehre war stereotyp immer die gleiche: Man braucht dafür noch etwas mehr Zeit.

Wie bereits gesagt wurde, sind mehr als 20 Monate vergangen. Wir als Parlament sollen dafür jedoch lediglich vier Wochen Zeit bekommen. Das halte ich für aberwitzig und falsch. Es verwundert, dass dem Landtag nicht eine längere Zeit eingeräumt werden kann; denn bekanntlich soll der Landesentwicklungsplan erst im Jahr 2010 aufgestellt werden. Das, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, kann von Ihnen nicht gewollt sein, hoffe ich.

Was die Wertung der durch die Landesregierung vorgeschlagenen Grundsätze betrifft, möchte ich mich auf vier grundsätzliche Positionen berufen:

Erstens. Die Nachhaltigkeitskriterien für eine zukünftige Entwicklung unseres Landes, die bekanntlich dreiseitig sind, nämlich Ökonomie, Soziales und Ökologie, finden nur einseitig Berücksichtigung. Der Entwurf kennt nur die

wirtschaftliche Entwicklung des Landes und stellt allein darauf ab.

Zweitens. Alle nachhaltigen Entwicklungsansätze werden sehr schwammig oder gar nicht benannt. Geht man im Hinblick auf wirtschaftliche Schwerpunkte von „zu stärken“ oder „zu entwickeln“ aus, so findet man im Hinblick auf soziale oder ökologische Grundsätze allenfalls ein „zu bewahren“ oder „zu erhalten“.

Drittens. Die Fixierung auf zentrale Orte ist sehr vage formuliert. Was genau unter Bedarfsgerechtigkeit im Konkreten zu verstehen ist, verschließt sich dem Leser des Gesetzentwurfes.

Viertens. Die von der Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder einmal beschworene Entwicklung der ländlichen Räume wird mit diesen Grundsätzen stark eingeschränkt. Dazu, wie die spezifischen Lösungen gerade für diese Gebiete aussehen sollen, ist keine konkrete Aussage zu finden. Diese Aufzählung ließe sich noch trefflich fortführen. Aus Zeitgründen möchte ich darauf verzichten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und um Überweisung der Beratungsgegenstände zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie - mit Ausnahme des Petitionsausschusses - in alle weiteren Fachausschüsse. Außerdem sollte eine umfassende öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf geplant werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Als nächstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Bergmann für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lüderitz, ich möchte -- Herr Lüderitz, es wäre nett, wenn Sie zuhören würden.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Lüderitz, Sie werden angesprochen.

Herr Bergmann (SPD):

Das ist wichtig. Ich möchte vor Beginn meines eigentlichen Redebeitrages darum bitten, dass Sie Herrn Dr. Köck auch von uns Genesungswünsche übermitteln. Ich freue mich darauf, wenn er wieder im Plenum diskutieren kann.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert, Sie haben uns Tollkühnheit vorgeworfen. Ich sage es einmal so: Wir sind kühn. Wenn wir das bis zum Dezember geschafft haben, dann ist das toll. In diesem Zusammenhang hat der Begriff durchaus seine Be rechtigung, aber nicht so zusammengefasst, wie Sie ihn gebracht haben.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen. Wir als SPD stehen - das wissen auch Sie - zu den fünf Planungsregionen. Wir haben hinsichtlich der Planungsregionen, der Teilung des Landkreises Mansfeld-Südharz einen Kom promiss gefunden, der dem Abstimmungsverhalten im Kreistag Mansfeld-Südharz entspricht.

Herr Dr. Daehre hat darauf hingewiesen, dass das in Deutschland nicht ungewöhnlich ist. Insofern glauben wir, dass das eine sehr sinnvolle Sache ist. Wir stärken damit auch den Raum um Halle. In der Diskussion über die Metropolregionen, die fachlich noch zu unter setzen ist, halte ich das für einen vernünftigen und wichtigen Schritt.

Sie werden feststellen - das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt und damit der größte Erfolg -, dass die Landesregierung nach dem Gesetzentwurf Einvernehmen mit dem Landtag herstellen muss. Herr Dr. Daehre hat auch dies ausgeführt. Aus dem „Benehmen“, wie es einmal war, ist ein „Einvernehmen“ geworden. Lassen Sie mich dazu sagen: Von Koalition zu Koalition sind Steigerungen möglich.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Oh!)

Sie haben teilweise kritisiert, dass die Grundsätze allgemein sind. Das stimmt im Einzelfall. Das hängt aber auch damit zusammen, dass es eben Grundsätze sind.

Ich denke, das ist gleichzeitig eine Chance, und zwar die Chance, die Grundsätze im Landesentwicklungsplan zu Entfaltung zu bringen. Im Rahmen der Beratung über den Landesentwicklungsplan, den wir hier diskutieren und einvernehmlich verabschieden werden, werden wir in die Tiefe gehen können.

Kollege Lüderitz, das betrifft sicherlich auch Ihre Kritik. Genau an dieser Stelle haben wir viele Möglichkeiten. Ich komme gleich noch auf ein paar Beispiele zu sprechen.

Sie haben außerdem festgestellt, dass wir am System der zentralen Orte festhalten. Wie wir dies hinterher genau anwenden werden, ist noch zu besprechen. Wir werden die Kriterien sicherlich mit den realen Verhältnissen abgleichen müssen. Wir werden zudem über Ausnahmen insbesondere in ländlichen Räumen reden müssen.

Mir ist es besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir erstmalig, wenn auch noch nicht definiert, Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf vorsehen. Diese werden wir noch mit Kriterien wie einem geringen Brutto inlandsprodukt, einer geringen Einwohnerdichte, einem geringen Erwerbseinkommen pro Einwohner, einer unter durchschnittlichen Bevölkerungsdichte oder Ähnlichem unter setzen müssen. Darüber werden wir dann diskutieren. Aber die Kriterien müssen sich in diesem Bereich letztlich irgendwie finden lassen.

Wir haben insbesondere im ländlichen Raum - das wissen Sie alle - eine besondere demografische Herausforderung zu bewältigen. Sie wissen, wir diskutieren regelmäßig über den Wegzug aus den ländlichen Regionen. Wir haben - dem einen oder anderen wird es bekannt sein - inzwischen in einigen ländlichen Räumen sexuelle Disproportionen von 80 Frauen, auf die 100 Männer kommen. Das kann für die Zukunft nicht gesund sein. Dem muss entgegengesteuert werden.

(Heiterkeit bei der FDP)

- Herr Kley, ich sehe übrigens keinen Grund dafür, dass man an dieser Stelle grinsen müsste. Die Situation ist so.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Es war eine Formulierungsfrage! - Herr Kley, FDP: Das heißt nicht sexuell!)

- In der Fachliteratur ist es genau unter diesem Begriff zu finden. Aber darüber streiten wir uns hier nicht. Die Opposition ist dafür da, dass sie es besser weiß. Sie sagen uns das dann schon noch.

(Heiterkeit bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP:
Das ist richtig! Genau so! - Unruhe)

Letztlich führt das dazu, dass sich die demografische Krise in den ländlichen Räumen noch verstärken wird und wir weitere Probleme haben werden.

Ich sehe, dass meine Redezeit gleich abgelaufen ist, sodass ich auf einige Punkte nur noch schnell hinweisen möchte. Es ist im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum über Wegzugsprämien diskutiert worden. Ich habe etwas Angst davor, dass wir, wenn wir das immer nur aus der Sicht der Wirtschaft betrachten, irgendwann zu einem Regionaldarwinismus kommen, der uns nicht gut tut.

Deswegen wird die SPD an dieser Stelle darauf achten, dass wir dabei bleiben, eine gewisse gleiche Entwicklung der jeweiligen Räume zu gewährleisten, also Ausgleiche zu schaffen. Das können wir unter anderem dadurch erreichen, dass wir das Regionalmanagement stärken. Aber wir müssen neue Antworten auf die Fragen, die neu gestellt werden, geben.

Herr Lüderitz, ich finde es gut, dass wir noch Zeit haben und dass noch nicht alles in den Grundsätzen im Landesplanungsgesetz steht. Ich finde es gut, dass wir das im Landesentwicklungsplan ausformulieren können. Das Ganze wird dann im Landesentwicklungsplan seinen Niederschlag finden.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen, weil es mich persönlich in meinem Wahlkreis betrifft. Ich freue mich darüber, dass der Zuschlag für die Buga gestern die ländliche Region in meinem Wahlkreis getroffen hat. Ich denke, wir werden auch dabei sparsam und vorsichtig mit dem Geld umgehen müssen. Wir müssen bereits an dieser Stelle nachhaltig denken. Die Infrastruktur, die dafür geschaffen wird, muss für die Region dauerhaft nutzbar sein.

Ansonsten beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt sowie für Inneres.

Den Gesetzentwurf der FDP und den Änderungsantrag der LINKEN sollten wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr behandeln. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bergmann. Es gibt zwei Fragen, zum einen vom Abgeordneten Herrn Lüderitz und zum anderen von Frau Dr. Paschke. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ja, aber sicher.

Präsident Herr Steinecke:

Gut. Bitte sehr.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Bergmann, ich gehe davon aus, dass Sie dieses Gesetz im Dezember im Landtag beschließen wollen. Ich habe bei Ihnen eine Äußerung zu dem Problem der Anhörung vermisst.

Ich hätte gern auch noch zumindest ein kurzes Statement gehört, was die Entwicklungsmöglichkeiten der anderen beiden Nachhaltigkeitsbereiche, Ökologie und Soziales, betrifft, auf die Sie nur sehr kurz eingegangen sind.

Herr Bergmann (SPD):

Das habe ich meines Erachtens beides schon beantwortet. - Ich habe mir die Grundsätze noch einmal sehr genau angeschaut. Ich glaube, dass wir auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit die Möglichkeiten haben, dies im Landesentwicklungsplan auf der Grundlage dieser Grundsätze zu diskutieren und festzuzurren, wie wir das mit aller Sorgfalt immer wieder getan haben.

Die Frage bezüglich einer Anhörung hatte Herr Dr. Daehre ausreichend beantwortet.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Bergmann, würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Zeitplanung für die parlamentarische Beratung auf Erfahrungen dieses Hauses in der jüngsten Zeit fußen sollte, nämlich darauf, dass Gesetze immer dann, wenn sie hier sehr schnell behandelt werden sollten, mehrfach zurückgestellt wurden?

Ich will nur zwei Beispiele nennen. Das war exemplarisch beim Gemeindewirtschaftsrecht der Fall. Dieses Gesetz wurde mehrmals verschoben, auch auf Ansinnen der Koalitionsfraktionen hin.

Es gab in diesem Zusammenhang auch einen Gesetzentwurf zur Polizeistrukturreform. Das Gesetz sollte ganz schnell verabschiedet werden. Es wurde mehrfach verschoben, ebenfalls auf das Ansinnen der Koalitionsfraktionen hin. Mit dem Begleitgesetz geht es in eine ähnliche Richtung.

Warum sage ich das? - Weil es sehr, sehr wichtig wäre, von vornherein eine realistische Zeitschiene zu haben, um die parlamentarische Beratung über dieses so wichtige Gesetz nicht zusätzlich zu erschweren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Kley, FDP)

Herr Bergmann (SPD):

Frau Dr. Paschke, ich kann den Unmut zum Teil verstehen; das ist klar. Allerdings muss ich sagen: Das Ministerium und die zuständigen Bearbeiter brauchen auch eine gewisse Zeit zur Vorbereitung des Landesentwicklungsplans.

Ich kann Ihnen auch entgegenhalten, dass wir über dieses Gesetz beraten. Worüber wir reden werden, ist Ihnen nicht neu. Das wissen Sie nicht erst seit heute. Auch die Diskussion und die Tiefe, in der wir sie bereits führen

- auch mit dem Kollegen Lüderitz und dem Kollegen Köck -, zeigt, dass Sie gut vorbereitet sind.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Genau das war die Argumentation beim Gemeindewirtschaftsrecht, dass wir das nicht gut vorbereitet haben!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Wolpert von der FDP noch einmal das Wort. Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege von der SPD, wenn es Aufgabe der Opposition ist, es besser zu wissen, dann ist es natürlich auch Aufgabe der Opposition zu versuchen, die Regierungskoalition dazu zu bringen, es besser zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Warum Sie sich hier gegen eine Anhörung sperren, bei der so wichtige Dinge mit den Betroffenen besprochen werden sollen, ist mir völlig unklar, weil Sie den Zeitdruck, den Sie aufmachen, mit nichts rechtfertigen können. Deshalb können Sie es besser machen.

Ich sage Ihnen: Es tut den Abgeordneten gut, wenn sie sich nicht auf das verlassen, was das Ministerium darüber berichtet, was die Betroffenen erzählt haben, sondern wenn sie selbst hören, was die Betroffenen zu sagen haben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Aber nun zum Gesetzentwurf. Das Landesplanungsgesetz bzw. dessen zweite Änderung liegt vor. Gespannt waren wir auf die Zuteilung der Landkreise zu den regionalen Planungsgemeinschaften. Am spannendsten hierbei war die Frage: Wohin geht Mansfeld-Südharz? Die Frage ist mit dem Gesetzentwurf beantwortet worden. Ob die Antwort gut und richtig ist, wird sich zeigen müssen. Die Planungsregionen müssen mit dem Gebietszuschnitt der Landkreise übereinstimmen.

Mit diesem Gebot sollte der Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes erarbeitet werden. Von den Voten der neuen Kreistage versprach man sich Lösungen.

Nun wird ein Landkreis Mitglied in zwei regionalen Planungsgemeinschaften. Das soll nicht unüblich sein, hat der Minister erklärt. Aber wie es praktisch funktionieren soll, kann ich mir doch nicht so recht vorstellen. Gleichwohl sehe ich das Dilemma, wenn sich ein Landkreis in zwei Richtungen verflochten sieht. Wir werden im Ausschuss darüber beraten müssen.

Die FDP-Fraktion begrüßt an dem Gesetzentwurf die neue Regelung in § 5, wonach die Landesregierung vor dem Beschluss über den Landesentwicklungsplan das Einvernehmen mit dem Landtag herstellt. - Ja, Sie haben Recht. In der damaligen Koalition haben wir zähneknirschend dem Benehmen zugestimmt, und wir sind froh, dass jetzt wieder Einvernehmen hergestellt werden soll.

Ich halte das für einen guten Kompromiss zwischen einem Gesetz und einer Verordnung für den Landesentwicklungsplan. Für einen Plan, der über viele Jahre gelten soll und maßgeblich die räumliche Entwicklung in unserem Lande bestimmt, sollte dem Parlament ein Mit-

spracherecht in dem hier vorgeschlagenen Maße zu kommen.

Einigen Klärungsbedarf sehe ich hierbei in den in § 2a vorgeschlagenen allgemeinen Grundsätzen der Raumordnung und Landesentwicklung. Hierin ist zunächst von „Wachstumsräumen“ die Rede, einem neuen Begriff in dem Gesetz, der nicht definiert wird. Wir erfahren nur, dass Wachstumsräume außerhalb von Verdichtungsräumen liegen und weiterzuentwickeln sind.

Nun kann es passieren, dass jeder eine andere Vorstellung von dem Begriff „Wachstumsraum“ hat. Das sollte nicht sein. Deshalb bedarf es einer Änderung oder Ergänzung des Gesetzestextes.

Des Weiteren befinden sich eine Reihe von unbestimmten Begriffen und Wortgruppen in den allgemeinen Grundsätzen. Was sind ausgeglichene Verhältnisse? Was ist eine ausgewogene Entwicklung oder eine zulässige Erreichbarkeit? Was ist angemessen und was ist bedarfsgerecht? Wann sind gleichwertige Lebensbedingungen für die Bevölkerung fertig entwickelt? Und, meine Damen und Herren, welche regionalen Unterschiede gibt es bei dieser Beurteilung? Sagt das Burgenland dazu das Gleiche wie die Altmark? Wissen Sie das? - Ich glaube nicht. Wollen Sie es erfahren? - Ich hoffe doch. Also brauchen Sie eine Anhörung.

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es gibt Klärungsbedarf. Ich bin mir darin sicher, dass wir für die Beratung über diesen Gesetzentwurf etwas mehr als zweieinhalb Wochen benötigen werden; denn dieses Gesetz ist die Grundlage für den Landesentwicklungsplan, der, wie es der Minister hier vor knapp einem Jahr ausführte, für die nächsten 15 Jahre aufgestellt werden soll. Das kann man wahrlich nicht von jedem hier beschlossenen Gesetz behaupten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich deshalb auf eine umfassende Ausschussberatung und ich hoffe, dass Sie uns dazu ausreichend Zeit geben. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Als letztem Debattenredner erteile ich Herrn Schröder von der CDU das Wort. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kind hat sich lange geputzt. Die Eltern haben die Frist für seine Geburt verlängert. Da ist es nun, wohl abgewogen und kein Leichtgewicht mehr,

(Lachen bei der LINKEN und bei der FDP)

bepunkt neben den Grundsätzen der Landesentwicklung auch mit dem lange geforderten neuen Zuschnitt der Planungsregionen. Ich gebe zu: eine schwere Geburt, aber eine Geburt, die sich gelohnt hat.

Meine Damen und Herren! Neben den Grundsätzen des Bundesraumordnungsgesetzes enthält § 2a des Regierungsentwurfs nunmehr eigene, auf das Land bezogene Grundsätze für Abwägungsentscheidungen in unseren Raumordnungsplänen.

In § 2b erfolgt eine wesentliche Begriffsbestimmung für das zentralörtliche Konzept, und in § 5 findet sich eine

Einvernehmensregelung mit dem Landtag, mit der das Parlament seine Rolle bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans entscheidend stärkt.

Die künftigen Planungsregionen werden neu geordnet. Es werden künftig die Planungsregionen Altmark, Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle und Harz übrig bleiben.

Lassen Sie mich etwas zum Landkreis Mansfeld-Südharz sagen. Er reicht vom Harzvorland bis zur westlichen Grenze des Ballungsraums Halle/Leipzig. Er ist Bindeglied und zentraler Verkehrsknoten überregionaler Entwicklungsachsen zwischen den Wirtschaftsräumen Halle, Harz und Nordthüringen. Diese Bindegliedsfunktion ist eine ausdrückliche Chance für die Entwicklung des Kreises und nicht etwa eine Gefahr für dessen Bestand.

Es ist meine feste Überzeugung, dass die eher gefühlsgleitete Diskussion darüber, ob der Landkreis Mansfeld-Südharz eher nach Halle oder in den Harz gehört, für eine ausgewogene Kreisentwicklung nicht dienlich ist. Deshalb sage ich auch im Lichte des Kreistagsbeschlusses: Der Landkreis Mansfeld-Südharz kann mit seinen Verflechtungen und naturräumlichen Gegebenheiten mit diesem Kompromiss leben. Er wird so lange halten, solange es eine eigenständige Planungsregion Harz geben wird.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt ist mit 17 Jahren der Kindheit entwachsen und kann als geöffnet gelten. Die Landespolitiker, die in der Raumordnung Verantwortung tragen und trugen, konnten zwar nie alle Entwicklungen vorhersehen, haben aber doch versucht, durchaus auch parteiübergreifend, für das Land und seine Entwicklung die besten Voraussetzungen zu schaffen. Zerreden wir also dieses Landesplanungsgesetz nicht, sondern führen eine zielgerichtete und konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

Deswegen möchte ich für meine Fraktion die Überweisung des Regierungsentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Interessen, für Landwirtschaft, für Umwelt und für Wirtschaft beantragen.

Die Drucksachen der Oppositionsfaktionen zum Vorschaltgesetz sollen ausschließlich im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beraten werden.

Meine Damen und Herren! Ansinnen der Oppositionsfaktionen ist zusammengefasst der zentrale Satz: „Wir brauchen Zeit“. Ja, wir brauchen Zeit, insbesondere wenn wir die konkreten Festlegungen zur Flächennutzung und die konkreten Kriterien zur Festlegung der zentralen Orte diskutieren, also wenn wir über den Landesentwicklungsplan diskutieren. Dafür brauchen wir die nötige Zeit. Diese ist erst gegeben, wenn wir dieses Landesplanungsgesetz verabschiedet haben. Der neu aufzustellende Landesentwicklungsplan tritt nur in Kraft, wenn dieser Landtag, dieses Hohe Haus sein Einvernehmen gibt.

Ich habe den Brief von Herrn Köck gelesen und nehme ihn ernst. Auch ich wünsche mir, ihn bald wieder in diesem Hohen Haus zu sehen. Er fordert eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft des Landes. Auch diese wird durch eine Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes, die zeitnah erfolgt, nicht erschwert oder sogar verhindert. Nein, sie wird erst möglich, weil wir nämlich

ein zentrales Reformprojekt dieser Koalition, die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, in dieser Wahlperiode hinbekommen.

Ich komme zum Abschluss. Wir wollen intensiv beraten. Das wollen Sie auch; so steht es in der Begründung Ihres Antrages. Wir wollen die beratenden Ausschüsse beteiligen; dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Wir wollen den qualitativen Ansprüchen gerecht werden. Auch das ist möglich. Was wir nicht wollen, ist, das Vorschaltgesetz dafür zu instrumentalisieren, auf die Bremse zu treten und das Landesplanungsgesetz in eine politische Warteschleife zu schicken, die möglicherweise die Neuaufstellung eines Landesentwicklungsplanes und seine Inkraftsetzung in dieser Wahlperiode zu verhindern helfen. Dafür stehen wir Ihnen nicht zur Verfügung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Schröder. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Hunger. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön. Frau Hunger, Sie haben das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich bin der Meinung, dass auch die Festlegung von Grundsätzen bereits bestimmte Weichen stellt und damit eine Diskussion darüber beeinflusst. Aus diesem Grund möchte ich von Ihnen wissen, warum Sie sich durch diesen engen Zeitrahmen einer Anhörung verschließen.

Herr Schröder (CDU):

Das Landesplanungsgesetz hat verschiedene Regelungsinhalte. Das liegt dem Ministerium vor.

Was die Grundsätze anbetrifft, gibt es Schreiben, zum Beispiel vom Städte- und Gemeindebund von Ende des Jahres 2006. Darin wird der Vorbildcharakter der frühen Einbindung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich gelobt. Wir haben bei den Kreistagen - deswegen das Vorschaltgesetz -, auch bei den neuen Kreistagen nunmehr die Möglichkeit der Anhörung zum Neuzuschnitt der Planungsregionen gehabt. Die Grundsätze sind allgemeiner und grundsätzlicher Art, deswegen heißen sie so. Sie sollen dort, wo es zu konkreten Festlegungen kommt, selbstverständlich einer Anhörung unterliegen, und zwar im Neuaufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan. Dort gibt es sogar mehrere Anhörungs- und Beteiligungsverfahren.

Ich glaube, dass uns diese unter der Überschrift „Zukunftsdebatte“ in dieser Wahlperiode zusammen mit der Kommunalreform am meisten beschäftigen wird, nämlich mindestens zwei Jahre oder vielleicht auch zweieinhalb Jahre lang. Die Anhörungen werden kommen und die Beteiligung hat es im Vorfeld des Gesetzes natürlich auch schon gegeben.

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben keine weitere Frage. - Herr Schröder, dann gibt es zwei weitere Fragen, nämlich von den Abgeordneten Herr Wolpert und Herr Kley. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Wir sollten anschließend zur Abstimmung schreiten.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege Schröder, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie versuchen, uns zu erklären, dass eine Zeitspanne von zwei Jahren für die Aufstellung des Landesentwicklungsplanes nicht ausreichend sei, wenn davon drei Monate abgezogen würden, um die diesbezüglichen Grundsätze zu besprechen?

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, mit den ganzen Anhörungen! Genau das ist es!)

Herr Schröder (CDU):

Herr Wolpert, es ist richtig. Wir verhalten uns hier zu zwei Begehren. Insbesondere das Begehr der Fraktion DIE LINKE, das Landesplanungsgesetz um eine halbes Jahr zu verschieben, ist praktisch gleichbedeutend -- Die Zeitachse ist vom Ministerium dargestellt worden. Die Verschiebung um ein halbes Jahr, aber auch schon die Verschiebung um mehrere Monate im neuen Jahr verhindert, wenn wir uns ausreichend Zeit im Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nehmen und wenn wir gesetzeskonform abarbeiten, die Aufstellung oder zumindest das Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes in dieser Wahlperiode.

Im Übrigen: Vor einem halben Jahr haben wir auf Antrag der Fraktion DIE LINKE - dazu gab es einen Änderungsantrag der Koalition - darüber geredet, dass es wichtig ist, das Landesplanungsgesetz unverzüglich vorzulegen, weil wir es als Landtag schnell beschließen wollen. Jetzt tritt man in den Wettkampf, wer am stärksten auf die Bremse tritt. Das ist der Sache nicht dienlich.

Ich bitte darum, dass wir die konkreten Diskussionen und die Kriterien und alle anderen Fragen, die uns diesbezüglich beschäftigen, zum Beispiel zu Flächennutzungskonkurrenzen oder den Kriterien für zentrale Orte, dann besprechen, wenn es darauf ankommt, nämlich bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Die zweite Frage stellt Herr Kley.

Herr Schröder (CDU):

Das ist die letzte Frage.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Schröder sagt, es sei seine letzte Antwort. Deshalb berücksichtige ich die Fragen von Herrn Grünert und Frau Hunger nicht mehr.

Herr Schröder (CDU):

Ach so.

Präsident Herr Steinecke:

Die letzte Frage. Herr Kley, bitte.

Herr Kley (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich sehe, dass eine weitere Diskussion nicht gewünscht ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf der PDS aus dem Jahr 2006 stammt, also über ein Jahr alt ist, und Sie dem Ministerium diesen Zeitraum durchaus zugebilligt haben, den Sie nicht benötigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da Sie ihn nicht benötigen, möchte ich an dieser Stelle fragen: Können Sie mir erläutern, was mit dem neuen Begriff der „Wachstumsräume“, der in diesem Gesetzentwurf steht, gemeint ist?

Herr Schröder (CDU):

Herr Kley, ich stelle fest, dass mir sehr an einer Diskussion gelegen ist, vor allen Dingen an der Diskussion in den Fachausschüssen. - Das war die erste Bemerkung.

Zweitens. Es ist unlogisch, im Parlament zu fordern, egal ob vor einem halben, einem dreiviertel Jahr oder einem Jahr, dass die Landesregierung keine Zeit hat, einen Regierungsentwurf zu erarbeiten, man sich als Landtag aber das Recht einräumt, genau diese Zeit, die man der Regierung nicht geben will, dann für sich zu reklamieren.

Drittens zu den Abwägungskriterien in den Grundsätzen. Dabei handelt es sich um Abwägungskriterien, die in Ergänzung des Raumordnungsgesetzes des Bundes festgelegt worden sind, die auf das Land bezogen sind und in Ergänzung zu den Kriterien, die das Raumordnungsgesetz des Bundes vorsieht, stehen. Diese sollen bei Abwägungsentscheidungen für die Raumordnungspläne gelten und bedürfen der Ausdeutung in dem Landesentwicklungsplan.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schröder. Sie wollten keine weiteren Fragen beantworten. Sie haben noch ausreichend Zeit, in den Ausschüssen zu diskutieren. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Ich lasse unter Tagesordnungspunkt 14 a über die Drs. 5/936 abstimmen. Von dem Abgeordneten Herrn Lüderitz, DIE LINKE, ist beantragt worden, diese in alle Ausschüsse außer in den Ausschuss für Petitionen zu überweisen. Die federführende Beratung soll der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr übernehmen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt den Antrag ab? - Die Koalition. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Von dem Abgeordneten Herrn Bergmann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Umwelt, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Darüber las-

se ich jetzt abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition, bei der FDP und teilweise bei den LINKEN. Das ist so beschlossen worden.

Nun stimmen wir über den Antrag ab, die federführende Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr durchzuführen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei allen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Die federführende Beratung übernimmt der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Zu Tagesordnungspunkt 14 b ist beantragt worden, die Drs. 5/949 und den Änderungsantrag in der Drs. 5/967 in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zu?

(Herrn Scharf, CDU: Lassen Sie getrennt abstimmen!)

- Das mache ich doch. Ich lasse nun darüber abstimmen, wer der Überweisung dieser beiden Drucksachen in den Ausschuss für Finanzen zustimmt. Wer stimmt für Finanzen?

Frau Paschke, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident, das eine ist ein Änderungsantrag zum Gesetz und wäre deswegen mit zu überweisen. Das andere ist ein eigener Gesetzentwurf. Das können wir meiner Meinung nach nicht gemeinsam abstimmen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich habe über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen lassen und lasse jetzt über den Gesetzentwurf der FDP in Drs. 5/949 und den Änderungsantrag in der Drs. 5/967 abstimmen, der ja mit überwiesen wird. Hierzu ist die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Finanzausschuss beantragt worden. Ich wollte jetzt darüber abstimmen lassen, ob Sie damit einverstanden sind, dass es in den Finanzausschuss überwiesen wird.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer stimmt für den Finanzausschuss? - Zustimmung bei der LINKEN und bei der FDP. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden, sodass jetzt die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ansteht.

Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit sind beide Drucksachen in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt eine Mittagspause einschieben wollen. Ich würde vorschlagen, dass wir um halb zwei - -

(Frau Budde, SPD: Pünktlich dann wieder hier sein! - Unruhe)

- 13.30 Uhr müsste doch machbar sein.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren, wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder hier zu dem Tagesordnungspunkt 16.

Unterbrechung: 12.42 Uhr.

Wiederbeginn: 13.32 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es wäre wünschenswert, dass Sie Platz nehmen, damit wir beginnen können. Die einen oder anderen werden diese Debatte sicherlich mit Interesse verfolgen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/945 neu

Ich bitte zunächst Herrn Scharf darum, als Einbringer das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagsbeschluss zum Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 ist nach meiner Auffassung in einzelnen Passagen weder gut gelungen, noch befriedigt das erzielte Ergebnis.

Seit dem Inkrafttreten des Gedenkstättenstiftungsgesetzes ist die Kritik, insbesondere an der unterschiedlichen Behandlung der Mitglieder im Stiftungsrat nach § 7 Abs. 2 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes und der Mitglieder des Beirates, nicht verstimmt. Während für die Stiftungsbeiräte nach § 11 Abs. 6 Voraussetzung für eine Mitgliedschaft die Zustimmung zur Überprüfung auf der Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist, fehlt eine entsprechende Regelung für die Mitglieder des Stiftungsrates. Zwingende sachliche Gründe für die Ungleichbehandlung sind hingegen nicht gegeben.

Die darüber öffentlich geführte Diskussion, die zum Teil auch bundesweit stattgefunden hat, verstellt derzeit aber den Blick auf das Wesentliche. Mit diesem Gesetz hat die CDU-FDP-Koalition am Ende der vergangenen Wahlperiode einen Schlusspunkt unter eine jahrlang geführte Diskussion gesetzt. Nicht zuletzt die auch von der PDS-Fraktion maßgeblich mitgeführten Diskussionen über die Nutzung und Weiterverwendung der Gedenkstätte Lichtenburg haben dazu geführt, dass sich Sachsen-Anhalt nach den Ländern Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Bayern und Niedersachsen zur Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung entschlossen hat, um zum Gedachten an die NS-Opfer fünf Gedenkstätten und drei Gedenkstätten für die Opfer aus den Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur in die Trägerschaft einer Stiftung zu übertragen. Die Begründung zu dem damaligen Gesetz führt für diesen Schritt Folgendes an - ich zitiere -:

„Die öffentlich-rechtliche Stiftung ‚Sachsen-Anhaltische Gedenkstätten‘ soll die gesamte Erinnerungs-, Bildungs- und Forschungsarbeit der Ge-

denkstätten verantworten, die zahlreichen Kontakte zu den Opfern und ihren Organisationen pflegen und nicht zuletzt die historischen Orte der Menschenrechtsverletzungen betreiben und erhalten.“

Weiter heißt es: Jedes Opfer politischer Gewaltherrschaft hat in der Gedenkstättenarbeit den gleichen Stellenwert zu besitzen.

Meine Damen und Herren! Hieraus wird deutlich, dass die Opfersperspektive maßgeblicher Blickwinkel des Gesetzes sein soll. Daher, meine Damen und Herren, ist der Zweck der Stiftung wieder stärker in den Blick zu nehmen. Der Zweck der Stiftung definiert sich über die Opfer der Nazi- und der SED-Diktatur. Die Perspektive der Opfer ist der maßgebliche Maßstab zur Beantwortung der Frage, ob die Stiftung ihren Stiftungszweck erfüllt oder erfüllen kann.

Es geht nicht darum, meine Damen und Herren, ob wir selber als Mitglieder des Landtages unsere Ziele und Perspektiven in der Arbeit der Stiftung richtig verwirklicht sehen. Nein, wir, meine Damen und Herren, müssen versuchen, uns in die Sicht der Opfer der Diktaturen hineinzuversetzen, wenn wir überlegen, wie und mit welchen Personen die Stiftung arbeiten soll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stellt sich ihrer Verantwortung für die Zusammensetzung des Stiftungsrates und die Wahl von Mitgliedern dieses Gremiums. Als Vorsitzender der CDU-Faktion und ganz persönlich stelle ich hier erneut fest, dass dieses Haus bei der Wahl von Landtagsmitgliedern in den Stiftungsrat am 19. Oktober 2006 die allein zählende Perspektive der Opfer nicht genügend gewürdigt hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Viele Zuschriften, Anrufe und persönliche Gespräche bestätigen diese Erkenntnis. Die Achtung und der Respekt gegenüber den Opfern des DDR-Regimes, die sich durch die Wahlentscheidung des Landtages verletzt fühlen, gebieten es, dieses zu korrigieren.

Meine Damen und Herren! Mir persönlich war es ein wichtiges Anliegen, Schaden vom Stiftungsrat abzuwenden. Daher habe ich im Sommer und im Herbst Gespräche mit dem Ziel geführt, dass die Fraktion DIE LINKE einen unbelasteten Umgang mit der Stiftung und dem Stiftungsrat ermöglicht. Die nunmehr wegen der beharrlichen Verweigerung eingetretene wechselseitige Blockade gefährdet die Gedenkstättenstiftung in ihrem Bestand, so befürchte ich. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE bereit ist, die früher selbst von ihr gewollte Errichtung einer landesweiten Gedenkstättenstiftung zu gefährden. Dieses, meine Damen und Herren, kann die CDU-Fraktion nicht zulassen.

Meine Damen und Herren! Die intern und öffentlich geführten Diskussionen der letzten Monate haben gezeigt, dass die handwerklichen Fehler im Gesetz durch eine Gesetzesänderung beseitigt werden müssen. Dies geschieht, wie es bei einem Gesetz notwendig ist, in öffentlicher Sitzung in zwei Lesungen des Landtages von Sachsen-Anhalt. Es ist somit ein demokratisch legitimierter Vorgang in unserer repräsentativen Demokratie.

Meine Damen und Herren! Wer meint, dass wir einen juristischen Fehler begehen, kann auch dieses wiederum juristisch überprüfen lassen. Das, meine Damen und

Herren, unterscheidet uns grundsätzlich von den Diktaturen, deren geschichtliche Aufarbeitung unter anderem die Aufgabe dieser Stiftung ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Sofern öffentlich geäußert wurde, dass wir mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf eine Bananenrepublik wären, so muss dem entschieden widersprochen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein Einzelfallgesetz und unterliegt damit nicht dem Verbot nach Artikel 20 Abs. 1 der Landesverfassung.

Um ein Einzelfallgesetz handelt es sich, wenn eine Rechtsfolge an einen konkret bezeichneten Tatbestand geknüpft ist und sich das Gesetz in dem einmaligen Eintreten der Rechtsfolge erschöpft. Unzulässig sind Einzelfallgesetze jedoch nur dann, wenn damit Grundrechte eingeschränkt werden. Die gesetzliche Regelung eines Einzelfalls ist nicht ausgeschlossen, wenn der Sachverhalt so beschaffen ist, dass es nur einen Fall dieser Art gibt und die Regelung dieses singulären Sachverhaltes von sachlichen Gründen getragen wird - so die Kommentierung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Bei genauerer Betrachtung ist dem allgemein-abstrakt-generellen Gesetz das Einzelpersonengesetz und das Einzelfallgesetz gegenüberzustellen. Ausweislich der Kommentierung zu Artikel 19 des Grundgesetzes ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bislang kein Verstoß eines Gesetzes gegen Artikel 19 des Grundgesetzes festgestellt worden.

Das Bundesverfassungsgericht ist vielmehr der Auffassung, dass durch abstrakt-generelle Regelungen auch dann, wenn sie zur Lösung bestimmter historischer Problemlagen ergehen oder sogar aus Anlass konkreter Einzelfälle erlassen werden, eine Verfassungswidrigkeit nicht gegeben ist.

Schon die abstrakt-generelle Formulierung des Gesetzes stellt auch in solchen Fällen regelmäßig sicher, dass das Gesetz nicht nur für einen abschließend bestimmten Kreis von Adressaten gilt, sondern auf unbestimmt viele weitere Fälle anwendbar ist, auch wenn diese erst für die Zukunft zu erwarten sind oder sich nur einer der möglichen Anwendungsfälle realisiert hat.

Es bleibt daher, meine Damen und Herren, festzustellen, dass das Einzelfallgesetzverbot bislang keine praktische Bedeutung erlangt hat. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf ist eine generelle Regelung getroffen worden, sodass ein Verstoß nicht anzunehmen ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der unsere jetzige Diskussion in einem größeren Zusammenhang zeigt. Mitte Juni 2001 hat der stellvertretende Parteivorsitzende Porsch erklärt, dass sich die PDS für den Mauerbau nicht entschuldigen müsse. Der stellvertretende Parteivorsitzende Dehm äußerte sich zur künftigen Enteignung von Großkonzernen.

Unmittelbar im Nachgang gab die seinerzeitige PDS-Chefin Frau Hein der Zeitung „Die Welt“ am 22. Juni 2001 ein Interview, in dem sie ausführte, dass der Begriff „Unrechtsstaat der DDR“ völlig falsch und fehl am Platze sei. Ministerpräsident a. D. Höppner attestierte der PDS, dass sie dringend eine ideologische Entrümplung brauche.

Mit einem Gastbeitrag replizierte der damalige rechts-politische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Walter Remmers in der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 5. Juli 2001: Mit der heute ausgetragenen Diskussion müssen wir uns erneut Fragen stellen über Möglichkeit und Grenzen der Aufarbeitung zwischen Opfern und Personen, die in einen Unrechtsstaat, zum Beispiel im Justizbereich, eingebunden gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Anstatt der Gedenkstättenstiftung die Möglichkeit zu geben, inhaltliche Fragen zu bearbeiten, die Geschichte aufzuarbeiten und für eine stärkere Verankerung des Demokratieverständnisses in der Gesellschaft zu arbeiten, strengt DIE LINKE eine abseitige Debatte an.

Demgegenüber sollte von uns angeknüpft werden an die Arbeit des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität in Dresden, das sich mit theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der Diktatur- und Freiheitsforschung befasst. Ebenso arbeitet das Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt als Scharnierstelle zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und gegenwartsbezogener kultureller Praxis.

Aber auch in unserem Land gibt es Vorarbeiten, an die angeknüpft werden sollte. Erinnert sei an die inzwischen leider vergriffenen Arbeiten über die JVA Roter Ochse in der Zeit zwischen 1933 und 1945 und an die Arbeit über die MfS-Untersuchungsanstalt „Roter Ochse“ in der Zeit von 1950 bis 1989, die vom damaligen Innenministerium unter der Leitung von Manfred Püchel herausgegeben wurden.

Meine Damen und Herren! Es gibt möglicherweise noch einen anderen Einwand, der im Laufe der Debatte von der Fraktion DIE LINKE vorgetragen werden wird. Es ist der Vorwurf, dass wir mit einer erzwungenen Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsrates Hunderttausende von DDR-Biographien diskriminieren und entwerten würden. Das ist natürlich nicht der Fall. Eine ungegerechtfertigte Solidarisierung von Opfern und Tätern wird es nicht geben. Wir werden es auch nicht zulassen, dass sich ehemalige Täter heute als neue Opfer stilisieren.

(Beifall bei der CDU)

Jeder, meine Damen und Herren, der in der ehemaligen DDR gelebt und in Beruf, Familie und öffentlichem Engagement Verantwortung getragen hat, muss sich seiner eigenen Verantwortung bewusst sein. Ein verklärter Blick zurück hilft wirklich nicht.

Meine Damen und Herren! Maßgeblich ist die Perspektive der Opfer der Gewaltherrschaft, gegebenenfalls auch als Korrektiv eigener Erinnerung oder des eigenen Wegsehenhs.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion sollte sich einmal fragen, ob für sie ein Repräsentant des NS-Regimes, auch wenn dieser mit seiner Vergangenheit gebrochen zu haben glaubt, als Repräsentant einer Stiftung zur Aufarbeitung der NS-Diktatur geeignet wäre. Insbesondere für den Justizbereich, meine Damen und Herren, kann ich mir eine entsprechende Akzeptanz wirklich nur schwer vorstellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich will es deutlich sagen: Auch wenn die betreffende Person einsieht, dass sie damals Unrecht begangen hat, wäre für die Akzeptanz die Perspektive der Opfer und

nicht die Selbsteinschätzung der betreffenden Person entscheidend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion waren eingeladen, den geänderten Gesetzentwurf mit einzubringen. Sie müssen heute erklären, warum sie nicht bereit sind, den von uns vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Juristische Bedenken lassen sich, soweit ich sie bisher erkennen kann, nach meiner Auffassung ausräumen. Ich möchte daran erinnern, dass der Landtag nicht wie im letzten halben Jahr nur zur verbalen Auseinandersetzung aufgerufen ist, sondern er ist auch zum Handeln aufgerufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs, Herr Scharf. - Wir beginnen gleich mit der Debatte. Zunächst haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren sowie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schmöla-Holzhausen begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Professor Paqué das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist der Versuch, eine Reihe von politischen Fehlern zu korrigieren, die wir alle in diesem Hohen Hause begangen haben. „Wir alle“ heißt: die Koalitionsfraktionen CDU und SPD genauso wie die Oppositionsfraktionen DIE LINKE und FDP. Wir müssen diese Fehler korrigieren. Aber wir sollten die Fehler durch politische Entscheidungen korrigieren und nicht durch ein neues Gesetz. - Das ist die Position der FDP-Fraktion in dieser Sache.

Ich werde diese Position im Folgenden begründen. Ich werde dabei auch begründen, warum wir Liberale im Unterschied zur Fraktion DIE LINKE die Gedenkstättenstiftung weiterhin für einen unverzichtbaren Rahmen halten, um das Gedenken der Opfer zweier deutscher Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu sichern und zu gestalten.

Zunächst zum Ablauf der Ereignisse. Der Landtag hat am 22. März 2006 das Gedenkstättenstiftungsgesetz beschlossen. Am 12. Oktober 2006 folgte die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates.

In der Folge, vor allem nach der Konstituierung des Stiftungsrates am 12. April 2007, erklärte der Verband der Opfer des Stalinismus, dass er wegen der Mitgliedschaft von Frau Gudrun Tiedge seine Mitarbeit im Stiftungsrat aussetzen werde. Die Begründung dafür lautete, es sei für die Opfer unzumutbar, über ihre Verbandsvertreter mit einer ehemaligen Mitarbeiterin der Staatssicherheit und Jugendstaatsanwältin der DDR an einem Tisch vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wenige Monate später, am 3. Oktober 2007, äußerte sich Frau Tiedge in einem deutschlandweit ausgestrahlten Interview von „Report München“. Befragt nach ihrer früheren Tätigkeit als Staatsanwältin in der DDR stellte sie fest, dass sie nichts bereue und ein Staatsanwalt in

der DDR zum größten Teil die gleichen Arbeiten gemacht habe wie ein Staatsanwalt in der alten Bundesrepublik. - So weit, meine Damen und Herren, in groben Zügen der Ablauf der Ereignisse.

Daran ist aus meiner Sicht klar geworden, dass bei der seinerzeitigen Personalentscheidung des Landtages drei Dinge falsch eingeschätzt wurden:

zum Ersten das hohe Maß an Sensibilität und Verletzlichkeit, das auch 17 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung die Opfer im Umgang mit den DDR-Verantwortlichen kennzeichnet,

zum Zweiten das hohe Maß an Besorgnis und Empörung, das in der Öffentlichkeit über die Ratsbesetzung herrscht und in Briefen, Anrufen und E-Mails aus ganz Deutschland zum Ausdruck kam,

und zum Dritten das noch immer geringe Maß an Einsicht und Bedauern, das vielen damals Verantwortlichen zu eigen ist und das sich leider auch bei Frau Tiedge in der Gleichsetzung der Tätigkeit des Staatsanwalts im Rechtsstaat und im Unrechtsstaat gezeigt hat.

Diese Erkenntnisse verlangen eine Neueinschätzung der Lage und diese heißt: Eine fruchtbringende Zusammenarbeit im Stiftungsrat ist nur möglich, wenn Frau Tiedge auf ihre Mitgliedschaft verzichtet und DIE LINKE einen anderen, allgemein akzeptablen Personalvorschlag für den Stiftungsrat macht. Nur so können wir vernünftig weiterarbeiten - im Interesse aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen.

Sehr geehrter Herr Gallert, ich möchte Sie und Ihre Fraktion und vor allem auch Frau Kollegin Tiedge selbst an dieser Stelle nochmals eindringlich bitten, den Weg für eine solche Lösung freizumachen. Noch immer ist Zeit für eine noble Geste, die deutlich macht, wie ernst es auch Ihnen ist, sich um alle Opfer von Diktaturen auf deutschem Boden mit ihren Sorgen und Nöten zu kümmern, und nicht nur um die Opfer der Nationalsozialismus.

Dabei ist mir völlig klar, dass die Opfer und ihre Verbände sich nicht immer nüchtern, vernünftig und abgewogen verhalten, auch der Verband der Opfer des Stalinismus nicht, der sich in den letzten Monaten bei seiner Kritik des Öfteren im Ton vergriffen hat.

Aber ist das nicht das gute Recht von Opfern? Sind wir als Politiker nicht dazu verpflichtet, für die Verletzlichkeit der Opfer Verständnis aufzubringen? Sind wir als Politiker nicht auch dazu verpflichtet, mit kühlem Kopf nach Lösungen zu suchen, die auf Dauer eine vernünftige Stiftungsarbeit im Interesse aller Opfer und der Gesellschaft gewährleisten?

Deshalb nochmals meine herzliche Bitte an die Fraktion DIE LINKE: Werden Sie bitte Ihrer Gesamtverantwortung als Landespolitiker gerecht und machen Sie den Weg frei für eine vernünftige Lösung mit unbelasteten Mitgliedern des Stiftungsrates.

Meine Damen und Herren! Um ein Signal auf diesem Weg zu setzen, haben wir als FDP-Fraktion am vergangenen Dienstag beschlossen, unsere Mitarbeit im Stiftungsrat auszusetzen. Wir haben auch die Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Landesregierung aufgefordert, genauso zu verfahren und damit politisch deutlich zu machen, dass der Stiftungsrat in seiner derzeitigen personellen Zusammensetzung außerstande ist, die anliegenden Aufgaben zu bewältigen.

Nur der gemeinsame Rückzug aus dem Rat würde deutlich machen, dass an einer Neuwahl kein vernünftiger Weg vorbeiführt. Wir sind, was die Handlungsfähigkeit des Stiftungsrates betrifft, in gewissem Sinne in einem politischen Notstand, und dieser Notstand muss auch politisch behoben werden.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz braucht es dazu nicht. Im Gegenteil: Ein Gesetz wie das jetzt vorgelegte trägt unweigerlich den schlechten Geschmack eines Einzelfallgesetzes, das allein deshalb verabschiedet werden soll, um im Nachhinein ein einzelnes politisches Problem zu lösen, das mit einem einzelnen Stiftungsratsmitglied zusammenhängt. Ob dies noch rechtlich zulässig ist, sei dahingestellt. Wir können das zu diesem Zeitpunkt auch nicht beurteilen. Moralisch ist es sicherlich nicht der richtige Weg, den die CDU- und die SPD-Fraktion wählen wollen.

Ich kann deshalb an dieser Stelle nur nochmals eindringlich an die Fraktionen der CDU und der SPD und an die Landesregierung appellieren, zusammen mit der FDP-Fraktion über das Aussetzen der Arbeit im Stiftungsrat eine Neubesetzung zu erzwingen. Nicht der Gesetzgeber, wohl aber die Politik ist gefordert.

Eines muss allerdings an dieser Stelle nochmals klar ausgesprochen werden: Wir verdanken die missliche Situation der bisherigen Härte, um nicht zu sagen Sturheit der Fraktion DIE LINKE. Bisher hat DIE LINKE wenig Interesse daran gezeigt, einen Beitrag zur Lösung des Problems zu liefern, obwohl Gespräche - auch meinerseits - dazu geführt worden sind. Es macht bisher fast ein wenig den Eindruck, als lasse es DIE LINKE gezielt darauf ankommen, per Gesetz über die Ziellinie geschoben zu werden, um anschließend genug Munition zu haben, publikumswirksam über eine erpresserische Gesetzgebung zu klagen.

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, sollte dies ein Hintergedanke sein, dann wäre dies eine Verfahrensweise, die Ihrem eigenen Anspruch als demokratische Partei und Fraktion nicht gerecht wird. Denn Demokratie ist nicht nur eine Ansammlung von Verfahrensregeln mit Mehrheitsentscheidungen. Demokratie ist auch und gerade eine geistige Haltung, die auch in schwieriger Lage konstruktive Lösungen im Konsens möglich macht, wenn sie im allgemeinen Interesse liegen. Dies ist hier klar der Fall, da es um die Zukunft der Gedenkstättenstiftung geht.

Allerdings haben Ihre jüngsten Forderungen, Herr Gallert, nach einer Auflösung der Gedenkstättenstiftung Zweifel aufkommen lassen, ob DIE LINKE an dieser Zukunft überhaupt interessiert ist. Anscheinend will DIE LINKE die Gelegenheit nutzen, die Stiftung selbst zu zerschlagen, um organisatorisch jene größtmögliche Distanz zwischen den beiden Diktaturen auf deutschem Boden herzustellen, die ihr ideologisch zusagt: auf der einen Seite Faschismus und Nationalsozialismus, auf der anderen Seite Kommunismus und DDR-Sozialismus.

Meine Damen und Herren! Eine solche Trennung wäre fatal für die Kultur des Gedenkens an die Opfer der Diktaturen auf deutschem Boden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Sie würde unser Land spalten, und zwar sowohl in der mahnenden Erinnerung als auch in der historischen In-

terpretation der Ereignisse. Gerade das wollen wir Liberale nicht. Ich hoffe, dass alle in diesem Hohen Hause diese Spaltung nicht wollen. Wir wollen doch in Deutschland zusammenwachsen und uns gemeinsam um unsere gemeinsame Geschichte kümmern, einschließlich ihrer dunklen Kapitel.

Deshalb muss die Gedenkstättenstiftung in diesem Land eine Zukunft haben, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie derzeit zu kämpfen hat. Lassen Sie uns diese Schwierigkeiten gemeinsam lösen, und zwar ohne Gesetzesänderung.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als FDP-Fraktion werden für eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zur näheren Prüfung stimmen. Wir werden aber weiterhin für eine politische Lösung des Notstands der Gedenkstättenstiftung arbeiten, also für eine Lösung, die ohne eine Gesetzesänderung auskommt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Zimmer, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, will ich zumindest ganz kurz auf Sie, Herr Professor Paqué, eingehen, weil ich nachher einfach ungestört weitermachen will.

Nachdem wir den Gesetzentwurf vor wenigen Tagen eingebracht hatten, haben Sie zwei Tage später so reagiert. Ich finde das ein bisschen billig. Denn das, was Sie jetzt vorschlagen, jemanden zurückzuziehen, hätten wir vor einem halben Jahr auch machen können. Wir haben darüber längst hin und her überlegt.

Wir sind allerdings zu der Frage gelangt: Was haben wir davon? Welche Lösung haben wir erreicht, wenn alle drei Vertreter zurücktreten und eine Person bleibt? - Sie haben jetzt keine Lösung vorgeschlagen, sondern haben an alle appelliert, dass es politisch-moralisch eine Lösung geben müsse. Darüber würden wir uns auch freuen, aber wenn diese nicht möglich ist, muss es eine andere Lösung geben. Und an dieser Lösung haben Sie bis jetzt nicht mitgewirkt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Deshalb finde ich es etwas unredlich, wenn Sie den Anschein erwecken, Sie würden eine Lösung parat haben oder mit Ihrem Schritt eine Lösung präferieren. Darüber, ob man diesen Weg gehen kann, haben wir längst nachgedacht. Das wissen Sie auch. Es ist kein gangbarer Weg.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Warum nicht?)

- Wenn eine Person sagt, dass sie es nicht tun will, kommen wir keinen Schritt weiter. Sie haben das noch nicht gesagt, ich komme nachher noch dazu. Wir sind mittlerweile aufgefordert worden, auch von den Opferverbänden, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wenn es nicht anders geht. Darauf haben Sie noch keine

Antwort gegeben. Ich versuche es nachher und stehe Ihnen, wenn Sie eine Frage stellen wollen, am Ende meiner Rede gern zur Verfügung.

Mit dieser Gesetzesänderung wollen wir den Weg frei machen, der Gedenkstättenstiftung eine vernünftige Weiterarbeit zu ermöglichen. Das ist der einzige Grund, warum wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner mit dieser Gesetzesänderung die Mitglieder des Stiftungsrates abberufen wollen.

Ich glaube, es ist müßig zu beklagen - jedenfalls sehe ich das so -, dass der Landtag, also alle Abgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in den Stiftungsrat gewählt hat und nun wieder zurückzieht. Auf jeden Fall war uns damals nicht klar - das ist sicherlich ein Mangel -, dass unsere Entscheidung dazu führen würde, dass die Arbeit des Stiftungsrates blockiert und behindert würde.

Auch die Frage, ob einem Mitglied des Beirates, also dem Opferverband, ein Vetorecht eingeräumt wird - das mag juristisch interessant sein -, steht für uns nicht im Vordergrund. Derjenige, der in diesem Land unmenschliches Leid erfahren hat und für den es eine unüberwindliche Hürde ist, mit jemandem an einem Tisch zu sitzen, weil er in diesem einen Vertreter oder eine Vertreterin seiner einstigen Peiniger sieht, der darf eine solche Haltung haben. Wir sollten und dürfen uns nicht anmaßen, über dessen Gründe zu urteilen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Allein den Umstand, dass die Opfer eine Grenze setzen, müssen wir respektieren.

Wir haben die E-Mails bekommen. Aus diesen Mails spricht nicht nur Verletzung, sondern manchmal auch Hass. Aus ihnen spricht auch, dass einige tatsächlich so gelitten haben, dass sie davon krank geworden sind. Trotzdem geht es uns um die Perspektive der Opfer.

Es geht nicht darum, wie wir oder wie ich Frau Tiedge heute beurteilen, sondern es geht um die Opfer. Es geht nicht darum, ob sie ein Recht haben, ob sie Einspruchsrächte haben oder ob nur sie die Geschichte richtig beurteilen können. Für uns hat einfach ihre Perspektive den Vorrang.

Hätten wir das vor einem Jahr voraussehen können oder müssen? Für unsere Fraktion kann ich sagen, dass wir das damals vielleicht nicht genügend thematisiert haben. Wir haben uns vielmehr damit auseinander gesetzt, wie das möglich ist - wer in den Protokollen nachgelesen hat, wird das wissen - und ob das zusammengehen kann, sozusagen beide Diktaturen unter einem Dach zusammenzuführen und zu schauen, wie das die Verbände sehen. Dazu gab es damals schon unterschiedliche Sichtweisen.

Wir haben die Personalien nicht thematisiert. Und wir werden auch heute in der Fraktion zur Person von Frau Tiedge sicherlich unterschiedliche Sichtweisen haben. Das wird sich auch in der Abstimmung widerspiegeln. Unbestritten ist, dass es keine grundsätzlichen Bedenken in Bezug auf die Arbeit von Frau Tiedge im Parlament gibt. Ich habe jedenfalls, solange ich im Parlament bin, noch keine gehört. Das betrifft auch die Einschätzung des Ausschusses zur Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit, der nicht die Empfehlung abgegeben hat, dass sie ihr Mandat aufgeben müsste.

Aber, sehr geehrte Frau Tiedge, Sie hätten uns diese Prozedur heute ersparen sollen bzw. müssen. In einem so sensiblen Bereich wie der Aufarbeitung unserer jüngsten Vergangenheit wäre es meines Erachtens der richtige Schritt gewesen, die Stelle für eine Neubesetzung freizumachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht nicht darum, Ihre persönliche Entwicklung - schon gar nicht nach der Wende - oder Ihre Seriosität in Zweifel zu ziehen. Es geht auch nicht darum, der LINKEN - zumindest nicht in diesem Land - zu unterstellen, sie würde sich nicht mit ihrer Vergangenheit auseinander setzen. Ob dies ausreichend ist oder von allen so vertreten wird, wird sicherlich unterschiedlich beurteilt.

Es bleibt übrigens eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen und alles zu tun, damit solche undemokratischen und diktatorischen Systeme keine Chance mehr haben. Dazu gehören sicherlich die Vermittlung von Wissen um die DDR, ihre Strukturen und Machtinstrumente, ihre totalitären Handlungsweisen und ihre menschenfeindlichen Entscheidungen, aber auch die Vermittlung von Wissen um Opposition, um Zivilcourage, um die Opfer, aber auch um Anpassung und Nischenflucht sowie um das ehrliche Bemühen, innerhalb eines undemokratischen Systems Menschlichkeit und soziales Verhalten zu leben und zu vermitteln.

Welche Motive und welche Einstellungen jeden Einzelnen bewogen haben, sich so oder so zu verhalten, sich mehr oder weniger in das System einzubinden, bewusst oder aus Opportunität innerhalb der Partei und damit innerhalb der Blockparteien, der Nationalen Front und der Organisationen mitzumachen, das entzieht sich meines Erachtens einer objektiven Betrachtung. Das muss jeder Einzelne ein Stück weit mit sich selbst ausmachen.

Aber jeder Einzelne - damit meine ich auch Frau Tiedge - hat dafür zu sorgen, ein Klima zu schaffen, das eine Aufarbeitung ermöglicht, das ein Schuldeingeständnis und einen Neuanfang ermöglicht, das Biografien nicht entwertet bzw. abwertet und das ein differenziertes Miteinander-Umgehen ermöglicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Wende im Jahr 1989 war eine friedliche Revolution. Das ist das Markenzeichen dieses Wandels und der Wiedervereinigung. Darauf hat damals auch Professor Dr. Böhmer hingewiesen, als es damals noch um den Ausschuss für Recht und Verfassung ging. Es geht auch um den friedlichen Umgang untereinander - das möchte ich betonen -, auch zwischen den ehemals Verantwortlichen und den Opfern. Das war das Markenzeichen dieser Revolution.

Dass ein solcher Prozess, friedlich miteinander umzugehen, von vielen menschliche, ja übermenschliche Größe verlangt, ist unbestritten. Dazu gehören sicherlich die Bereitschaft zur Versöhnung sowie das Eingeständnis von Schuld und Versagen und von mangelnder Zivilcourage. Dafür eine gesellschaftliche Atmosphäre zu schaffen, die eine solche Bereitschaft fördert, ist die Aufgabe eines jeden Einzelnen.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen um diesen schmerzlichen Prozess. Unter uns gibt es Menschen, die unter beiden Systemen gelitten haben, die verfolgt und ausgewiesen wurden. Es gibt aber auch Menschen, die umgebracht worden sind. Wir

haben es uns nach der Wende auch nicht einfach gemacht mit der Frage, wie wir mit ehemaligen Funktionsträgern und SED-Mitgliedern umgehen.

Deshalb möchte ich noch einmal unsere Einstellung dazu deutlich machen: Wir unterbreiten das Angebot, weiter daran zu arbeiten, miteinander Dinge aufzuarbeiten und eine Atmosphäre schaffen, in der das möglich ist.

Herr Gallert, zwei Stiftungen - für die Zeit vor 1945 und für die Zeit nach 1945 - halte ich nicht für einen Ausweg. Es gehört zur Tragik unserer Geschichte, dass in den Gefängnissen nacheinander Opfer beider Systeme gelitten haben und Gepeinigte umgebracht wurden. So schwierig es ist, dies zusammen zu sehen, ohne es gleichzusetzen, bleibt eine gemeinsame Aufgabe. Denn spätestens an diesem Punkt müssten sich beide Stiftungen wieder treffen und darüber sprechen, wie sie an diesen Orten das Gedenken und die Erinnerung wach halten. Deshalb halte ich das für keinen Ausweg.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Im Übrigen ist das eine Aufgabe für das geeinte Deutschland. Man hat schon manchmal den Eindruck, dass diese Bewältigung allein den Ostdeutschen zugeschoben wird. Die Entwicklung in der DDR war eingebunden in eine Nachkriegsordnung, in der zwei Weltsysteme verbunden waren. Es ist müßig zu überlegen, ob die DDR überhaupt eine Chance hatte, innerhalb des Ostblocks auszubrechen. Auch das muss betrachtet werden.

Ich habe beim letzten Historikerkongress in Basel leider festgestellt, dass dieses Thema überhaupt nicht erwähnt worden ist. Ich hatte den Eindruck, dass man, wenn es um Geschichtsverarbeitung geht und man von deutscher Vergangenheitsbewältigung spricht, zum einen die Entwicklung in Westdeutschland meint und zum anderen die Entwicklung im Osten, womit dann der gesamte Osten und nicht nur die DDR gemeint ist. Man glaubt teilweise nicht, dass unsere Geschichte auch eine gesamtdeutsche Geschichte ist. Sich dafür einzusetzen, dass das im Blick behalten wird, ist eine wichtige Aufgabe.

Wir Sozialdemokraten plädieren weiterhin für einen offenen, fairen und differenzierten Blick auf unsere Geschichte. Dafür kann und soll die Gedenkstättenstiftung einen wichtigen Beitrag leisten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bischoff, es gibt eine Frage von Herrn Paqué. - Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Bischoff, bei allem Respekt vor Ihrem Vortrag - ich möchte an dieser Stelle den Vorwurf eines, wie Sie es genannt haben, billigen Vorgehens unserer Fraktion zurückweisen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an Sie die Frage stellen, warum Sie folgende Vorgehensweise als unmöglich ansehen würden: Wenn am Montag die überwältigende Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates - das sind Vertreter der Fraktionen, der Regierung und anderer Organisationen - die Mitarbeit im Stiftungsrat aussetzen wird, dann wird der Stif-

tungsrat nicht mehr vernünftig weiterarbeiten können. Damit wird eine politische Lösung gefunden werden müssen. - Das ist genau der Weg, den wir uns vorstellen.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist ohne Weiteres möglich. Dazu bedarf es nicht eines neuen Gesetzes.

(Herr Stahlknecht, CDU: Warum?)

Herr Bischoff (SPD):

Herr Professor Paqué, vielleicht ist das Wort „billig“, das ich vorhin gesagt habe, zu hart gewählt gewesen. Das will ich zugeben.

Über die zweite Schlussfolgerung, die Sie ziehen, haben auch wir nachgedacht. Wir haben alles hin und her überlegt; wir wurden doch auch gedrängt. Ob es am Ende funktioniert, wenn wir alle zurücktreten, wissen wir nicht; denn die Opferverbände haben deutlich gesagt, sie hätten nicht mit den anderen ein Problem, sondern nur mit einer Person, mit der sie nicht zusammenarbeiten könnten. Das müssen wir respektieren. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen eine Lösung dafür finden.

Natürlich haben wir mit den LINKEN geredet, sie gebeten und danach gefragt, ob nicht ein anderer Schritt möglich sei. Es ist bis heute nicht möglich. Deshalb haben wir uns gezwungen gesehen, diesen Schritt mit dieser Gesetzesänderung zu tun.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Frau Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Bischoff, ich möchte eine Nachfrage dazu stellen. Wenn man in § 7 des Gesetzes, den Sie jetzt anfassen, sieht, dann steht explizit darin, wer Mitglied des Stiftungsrates ist: vier Vertreter aus dem Landtag sowie Vertreter aus dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Finanzministerium, dem Kultusministerium und der Landeszentrale. Die sind die Mitglieder. Diese werden durch je ein Vorstandsmitglied aus den Beiräten ergänzt.

Wenn die Regierungsfraktionen zu der Auffassung gelangen, dass sie zurücktreten wollen, dann - davon gehe ich einmal aus - werden auch die Vertreter der Landesregierung zurückgezogen. Dann wäre dieser Stiftungsrat beschlussunfähig. Dann müsste die Stiftungsaufsicht handeln.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Richtig!)

Wenn das so ist, dann ist mir wirklich nicht klar, warum Sie diesen Weg nicht für gangbar halten. Das ist für mich völlig unklar.

Mich persönlich wundert, warum man sich über diesen Weg nicht schon vor einem halben Jahr verständigen konnte und es überhaupt so weit hat kommen lassen.

(Frau Budde, SPD: Weil dazu noch mehrere Partner gehören, mit denen man sich verständigen muss! Also!)

Herr Bischoff (SPD):

Ich will einmal mit der Frage anfangen, warum man sich darauf nicht vor einem halben Jahr verständigen konnte. Vor einem halben Jahr habe ich einen solchen Vorschlag von Ihnen nicht gehört.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie haben mich nicht gefragt!)

Den höre ich heute zum ersten Mal. Sie wissen, dass wir das hoch und runter überlegt haben.

(Widerspruch bei der FDP)

Ich höre diesen Vorschlag zum allerersten Mal.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das haben wir immer deutlich gesagt!)

Ich habe auch von niemand anderem die Bereitschaft mitbekommen, so handeln zu wollen.

Ich müsste meine Fraktion fragen, wer diesen Vorschlag von Ihnen kennt. Ich habe es genau so empfunden, dass erst nachdem wir diesen Schritt gegangen sind und Sie eingeladen haben, die Reaktionen von Ihnen gekommen sind.

(Unruhe bei der FDP)

Wir hätten uns gern gemeinsam hingesetzt. Sie hätten uns auch einladen können. Wir hätten jede Einladung angenommen, die dazu beigetragen hätte, eine Lösung zu finden. Daher finde ich es nicht gut, wenn Sie uns jetzt sozusagen vorführen wollen, als ob wir nicht an einer Lösung interessiert wären. An der sind wir auf jeden Fall interessiert.

Wir sind jetzt zu der Meinung gekommen, dass die Lösung per Gesetzesänderung besser und eindeutiger ist. Wenn Sie eine andere favorisieren, dann kann ich das nicht ändern. Dann hätten wir darüber vielleicht früher reden sollen. Ich weiß es nicht. Es ist nicht darüber geredet worden. Wir haben den jetzt vorgeschlagenen Weg gewählt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Richtig!)

Ich will nur sagen, wir hatten Sie - - Das reicht eigentlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun erteile ich Herrn Gallert das Wort, um für die LINKE zu sprechen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Gedenkstättengesetzes wird von uns unter zwei Aspekten thematisiert:

Zum einen müssen wir uns mit dem Fakt auseinander setzen, dass wir es hierbei mit einer Lex Tiedje zu tun haben und uns auf dieser Ebene positionieren. Zum anderen aber zwingt uns das Vorgehen der Koalition zu einer öffentlichen Analyse der Arbeit der Gedenkstättenstiftung und der aktuellen geschichtspolitischen Diskussion. Zuerst ist es jedoch wichtig, die Fakten zur Auseinandersetzung in und um die Gedenkstättenstiftung darzulegen, Fakten, die, wenn überhaupt, nur sehr selektiv politisch und medial wahrgenommen werden.

Dazu gehören als Erstes die öffentlichen Auseinandersetzungen um die Mitgliedschaft von Gudrun Tiedge im Stiftungsrat. Nach der entsprechenden Wahl im Landtag und der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates traten die Vorsitzenden der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und des Bundes stalinistisch Verfolgter mit der Position an die Öffentlichkeit, dass sie in dieser Stiftung nicht mitarbeiten würden, weil Gudrun Tiedge Mitglied des Stiftungsrates geworden sei.

Gemeint war von Anfang an jedoch etwas anderes, nämlich dass Gudrun Tiedge aus diesem Rat zurückzutreten habe. Wer dies bezweifelt, schaue sich bitte die Aussagen von Johannes Ring gegenüber der dpa vom 22. Oktober 2007 an.

Dem ging unter anderem ein Gespräch seitens der genannten Opferverbände, der Stasi-Unterlagenbeauftragten und des Vereins Zeitgeschichte aus Halle voraus, an dem Gudrun Tiedge und ich teilnahmen und bei dem wir unsere Entscheidung, Gudrun Tiedge zu nominieren, begründet haben. Am Ende des Gesprächs stand jedoch die Feststellung seitens der Vertreter dieser Opferverbände, dass eine inhaltliche Diskussion über die Ansichten und die Tätigkeit von Frau Gudrun Tiedge nach dem Jahr 1990 für die Positionierung der Opferverbände völlig belanglos sei, sondern ihre Tätigkeit vor dem Jahr 1989 ein zwingendes Ausschlusskriterium darstelle.

Deshalb ist es wichtig, sich diesen Bereich ihrer Biografie noch einmal anzuschauen. Dazu werden im Wesentlichen zwei Vorwürfe erhoben:

Der erste betrifft ihre Tätigkeit als IM. Dazu gab jedoch bereits der Stasi-Untersuchungsausschuss dieses Landtages im Jahr 2005 unter der Leitung von Herrn Ruden die uns bekannte Wertung ab.

Der zweite zentrale Vorwurf richtet sich gegen ihre Tätigkeit als Jugendstaatsanwältin. Dazu ist Folgendes zu sagen: Eine differenzierende Bewertung von Menschen, die in der DDR-Zeit solche Berufe ausgeübt haben, erscheint uns notwendig. Wenn ich mir die Biografien von politischen Repräsentanten der Fraktionen anschau, die diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, dann scheint dies auch in diesen Fraktionen Konsens zu sein.

Trotzdem, auch ich bin der Meinung, dass es individuelle Ausschlussgründe für eine solche Funktion geben kann, die in der Tätigkeit vor dem Jahr 1989 liegen. Eine differenzierende Betrachtung führt uns bei Gudrun Tiedge aber eben zu einem anderen Schluss.

Der von der letzten DDR-Volkskammer initiierte Staatsanwälte-Wahlauusschuss hat in Ansehung und ausführlicher Diskussion vor allem der in Rede stehenden Urteile zu Grenzverletzungen Gudrun Tiedge mit einer Zweidrittelmehrheit für eine weitere Tätigkeit empfohlen. Diese Empfehlung bekam eine außerordentlich geringe Zahl von ehemaligen Staatsanwälten der DDR. Abgesehen von unmittelbaren Berufseinsteigern sprechen wir von weniger als 10 % der DDR-Staatsanwälte.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Jede polizeiliche oder justizielle Verfolgung eines Menschen, weil er sein Menschenrecht auf Freizügigkeit anwenden will, ist eine klare Menschenrechtsverletzung und durch keine politische Zielstellung zu legitimieren. Wenn wir die Personen aber heute im Jahr 2007 im Einzelnen auf ihre Befähigung für eine aktive Gestaltung in einer demokratischen Gesellschaft hin befragen, dann muss eine differenzierende Wahrnehmung möglich sein.

Werte Kollegen von der SPD und der CDU! Man hat mit einer breit angelegten Kampagne seit Monaten versucht, Opfer von Gudrun Tiedge zu finden. Vor allem der Bayerische Rundfunk hat in Zusammenarbeit mit den bereits genannten Opferverbänden eine intensive Medien- und Internetkampagne dazu gestartet. Sie blieb bis heute erfolglos.

Wir können nicht ausschließen, dass sich heute jemand als Opfer von Gudrun Tiedge fühlt, aber es ist eben auch wichtig zu wissen, dass diese Suche, die übrigens schon im Jahr 1998 eingesetzt hat, also seit fast zehn Jahren läuft, erfolglos blieb.

Trotzdem haben Sie, werte Kollegen der Koalition, den Forderungen der beiden genannten Opferverbände entsprechend einen Gesetzentwurf eingebracht, der dazu dient, Gudrun Tiedge aus dem Stiftungsrat zu entfernen.

Um es ganz klar zu sagen: Selbst wenn Sie diese Logik in Ihren eigenen Reihen immer anwenden würden, hielten wir sie für grundfalsch. Da Sie aber, wenn es um das eigene Personal geht, völlig andere Bewertungskriterien anlegen und auch regelmäßig vor den Wahlen andere Signale aussenden, sagt dieser Gesetzentwurf wenig über Gudrun Tiedge, aber viel über die Autoren aus.

Eigentlich wichtiger als diese Auseinandersetzung ist jedoch eine Analyse der Situation der Gedenkstättenstiftung im Ganzen. Dabei trifft man auf Erstaunliches. Während sich Fernsehanstalten und Zeitungen gegenseitig in der Berichterstattung über den so genannten Fall Tiede übertreffen, befindet sich vor allem der Stiftungsrat für die Zeit von 1933 bis 1945 in einem desaströsen Zustand, ohne dass das wirklich jemanden zu interessieren scheint.

Kommen wir zu den Dingen im Einzelnen: Das im Gesetz aufgeführte Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat von Anfang an seine Mitwirkung in dieser Stiftung verweigert. Grund dafür ist zum einen seine Einschätzung, dass es in Sachsen-Anhalt ähnlich wie in Sachsen zu einer nicht zu akzeptierenden Nivellierung zwischen dem Völkermord der NS-Zeit und den Menschenrechtsverletzungen in der DDR komme.

Darüber hinaus betrachtet die Interessenvertretung der Sinti und Roma die zwingend vorgesehene Stasi-Überprüfung als substanzielles Misstrauen des deutschen Staates gegenüber den Sinti und Roma, wofür diese gegenüber dem deutschen Staat - übrigens auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, aber eben nicht umgekehrt - ausdrücklich Grund haben. Diese Opfergruppe wird also nicht mitarbeiten, solange es diese Stasi-Überprüfung im Beirat gibt.

Der Verband der Euthanasiegeschädigten und Zwangsterilisierten hat seine Mitarbeit in der Stiftung beendet. Gegenüber dem Ministerium erfolgte dieser Schritt mit der Begründung der Wahl des Stiftungsdirektors. Begründet wird dies nicht im Detail. Aber nach einem sachlichen Grund muss man nicht lange suchen, wenn dieser Verband in dem Schreiben des Stiftungsdirektors nicht einmal richtig benannt wird. Es ist also ganz klar: Solange Herr Scherrieble Stiftungsdirektor ist, wird dieser Opferverband nicht mitarbeiten.

Drittens. Obwohl es keine formelle Absage gibt, erfolgt bisher keine Mitarbeit des Zentralrates der Juden in Deutschland. Es gibt die Benennung von Herrn Professor Dr. Korn, der für den gesamten Gedenkstätten-

bereich im Zentralrat der Juden verantwortlich und außerdem noch Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde von Frankfurt am Main ist.

Seine Vertretung nimmt deshalb im Normalfall Herr Peter Fischer für den Zentralrat wahr, zum Beispiel in Brandenburg und Thüringen. Herr Fischer hat sich aus den folgenden Gründen nicht für den Stiftungsbeirat nominieren lassen: Zum einen hat er sehr deutlich formuliert, dass die regelhafte Stasi-Überprüfung von Beiratsmitgliedern ein dezidiertes Misstrauen gegenüber den delegierenden Institutionen, in seinem Fall also dem Zentralrat, darstellt.

Zum anderen führt er an, dass die Art und Weise der Diskussion um die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt eine Mitarbeit für ihn unmöglich macht. Als Beispiel benennt Herr Fischer die Diskreditierung seiner Person durch den Vorsitzenden des Verbandes der Stalinistisch Verfolgten in der Diskussion um die Torgauer Urnen. Herr Fischer sagte dazu:

„Niemand kann von mir verlangen, dass ich in einer Stiftung mit solchen Leuten zusammenarbeite.“

Die beiden letzten verbliebenen Vertreter in diesem Beirat, der Vertreter des VdN/BdA und der Vertreter der evangelischen Kirche, haben sich in der Diskussion um Gudrun Tiede positioniert. Herr Steinhäuser forderte in einem Leserbrief dazu auf, die Wahl von Frau Tiede zu akzeptieren. Vom VdN/BdA gibt es eine Pressemitteilung, in der sich der Sprecherrat eindeutig zu einer Zusammenarbeit mit Gudrun Tiede bekennt und sich für ihre engagierte Arbeit bedankt.

Warum aber, frage ich Sie, haben wir es mit einer allgemeinen Medienschlacht um Gudrun Tiede zu tun und warum scheint es darüber hinaus fast völlig egal zu sein, welche Hinderungsgründe andere Opferverbände, nämlich die aus der Zeit des Faschismus, haben, in dieser Stiftung mitzuarbeiten? Was also macht die Mitarbeit des Verbandes der Opfer des Stalinismus unverzichtbar, während man auf die Sinti und Roma, den Zentralrat der Juden sowie den Verband der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten offenbar verzichten kann? Was, liebe Kollegen von der CDU und der SPD, ist Ihr Grund für diese Unterscheidung?

Das ist für uns die entscheidende Frage. Um sie beantworten zu können, muss man sich die aktuelle geschichtspolitische Auseinandersetzung anschauen.

Eine Antwort gibt uns in dankenswerter Klarheit Professor Dr. Klaus Schroeder. Er ist der Leiter des Forschungsbundes SED-Staat an der FU Berlin und von der CDU benannter Sachverständiger beim Gedenkstättenstiftungsgesetz des Bundes. Er hat das übersichtlich in einem Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 7. November 2007 dargelegt.

Demnach geht es im Wesentlichen darum, die DDR- und die nationalsozialistische Terrorherrschaft in der Erinnerungskultur unter den Begriffen „Diktatur“ und „totalitäre Systeme“ von ihrem Wesen her als ähnlich, wenn nicht sogar als weitgehend identisch darzustellen. Dem gegenüber steht die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dieses bipolare Weltbild soll das verbindliche Geschichtsbild sein. Dabei stören natürlich all diejenigen, die eine solche These nicht mittragen und sich mit ihrer DDR-Biografie nicht in ein einfaches Täter-Opfer-Schema pressen lassen. Dazu gehören konsequenter-

weise aber auch all diejenigen, die folgende Position vertreten - ich zitiere noch einmal Herrn Fischer -:

„Deshalb verbietet es sich, die Tatsachen über einen Kamm zu scheren; denn im Verwischen der qualitativen Unterschiede historischer Zusammenhänge entstehen ähnliche Defekte im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit, wie sie aus der Zeit des einseitig machpolitischen Antifaschismus der Kommunisten zu DDR-Zeiten bekannt sind. Ein Zeitbogen von 1933 bis 1989, die Herstellung eines solchen Kontinuums verbietet sich aus der Sicht des Zentralrates.“

Herr Scharf hat mit seiner Frage: „Was würden Sie denn davon halten, wenn ein NS-Verbrecher darin wäre?“, genau dies skizziert.

Übrigens, werte Kollegen von der CDU und der SPD, ein solches bipolares Geschichtsbild wie das von Professor Dr. Schroeder ist für mich nicht neu. In der DDR habe ich gelehrt bekommen, dass die Bundesrepublik Deutschland nach 1949 und das Terrorregime von 1933 bis 1945 nur zwei Spielarten des entwickelten Kapitalismus sind, dem der unangreifbar überlegene Sozialismus gegenübersteht.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht bereit, das eine bipolare Geschichtsbild durch das andere austauschen zu lassen, zumal wir uns über die politische Funktion eines solchen Vorgehens im Klaren sind. Dies aber ist der eigentliche Hintergrund der Auseinandersetzung, über die wir hierbei reden.

Abschließend sind wir als Fraktion zu der Auffassung gelangt, dass die Gedenkstättenstiftung für die Zeit von 1933 bis 1989 selbst nach der jetzt vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes gescheitert ist. Eine demokratische Erinnerungskultur lässt sich aus unserer Sicht in Sachsen-Anhalt nur noch in zwei getrennten Stiftungen realisieren.

Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Möchten Sie eine Frage von Herrn Bischoff beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Gallert, mir geht es um die Stellungnahme der Verbände, die Sie erwähnt haben, die nicht mitmachen wollen. Zu uns sind sie nicht gekommen. Ich habe das nur allgemein erfahren.

Nachdem ich es noch einmal nachgelesen habe, weiß ich nun: Als das Innenministerium den Entwurf des Gedenkstättenstiftungsgesetzes eingebracht hat, wurde in der Begründung zu dem Gesetzentwurf auch erwähnt, dass die Verbände angeschrieben worden sind und Stellungnahmen abgegeben haben. Schon in diesen Stellungnahmen haben sowohl Sinti und Roma als auch der

Verband der Euthanasiegeschädigten ihre Bedenken vorgetragen. Das wurde in den Ausschussberatungen wahrscheinlich nur gestreift. Man hat sich trotzdem darauf geeinigt, die Stiftung zu gründen. Dem haben auch die LINKEN zugestimmt. Es war also vorher bekannt.

Weshalb ist es jetzt nachträglich eskaliert? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht trotz dieser Probleme wichtig, dass wir an den Orten, die es gibt, den Versuch einer Lösung unternehmen? Von jedem, der darin vertreten ist, wird erwartet, dass er den anderen respektiert und dass nicht gegenseitig aufgerechnet oder verharmlost wird. Ist es dann nicht eine Aufgabe, das in einer Stiftung zu machen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bischoff, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Es gab bei uns noch einmal eine ausführliche Diskussion über die Frage: Haben wir damals einen Fehler gemacht, als wir dieser Konstruktion der Gedenkstättenstiftung zugestimmt haben, die übrigens aus dem Innenministerium gekommen ist und eher dem sächsischen Modell folgt?

Das ist nun abgewendet worden. Wir haben jetzt eine vergleichbare Situation in Brandenburg. Dort funktioniert es. Das Interessante ist, dass es in Sachsen-Anhalt nicht funktioniert. Das hat nicht nur etwas mit der Struktur, sondern auch etwas mit den Personen zu tun.

Wir haben es in Sachsen-Anhalt mit der Situation tun, dass bei dem Streit um die Torgauer Urnen von Herrn Fischer seitens des Zentralrates verlangt wurde, dass man bei der Beurteilung sehr wohl auch berücksichtigen müsse, dass die Menschen, die dort in der Militärahaft der SMAD umgekommen und möglicherweise ermordet worden seien, auch Kriegsverbrecher gewesen seien.

Wenn eine solche Aussage getroffen wird, dann fragt der Vorsitzende des Verbandes der Stalinistisch Verfolgten: Für wen sprechen Sie gerade, Herr Fischer? Für den Zentralrat oder für das MfS? - Das genau ist die Situation, die dazu führt, dass es bei uns eben so nicht geht.

Eine zweite Geschichte - das haben wir vorher so nicht abgesehen -: Jetzt sagen Sie, Herr Scharf, wir brauchten die Regelüberprüfung für alle; deswegen müssten wir das Gesetz ändern. Wir brauchten sie deswegen - das war im Wesentlichen Ihre Argumentation -, weil die Perspektive der Opfer entscheidend sei.

Ja, aber die Opfer haben unterschiedliche Perspektiven. Für die einen ist es unabdingbar notwendig, die anderen sagen jedoch: Dann erfolgt definitiv keine Mitarbeit. Warum folgen Sie eigentlich der einen Opferperspektive und lassen die andere völlig außen vor? - Das ist die Frage, die wir stellen.

Wir haben gesagt: Das Gesetz ist von uns so mit eingebracht worden. Wir müssen es akzeptieren. Ein Gesetz hat nun einmal das Wesensmerkmal, das alle damit leben müssen, wenn es politisch auf den Weg gebracht worden ist. Jetzt wird dieses Gesetz deswegen aufgemacht, weil eine Opfergruppe mit der Konsequenz nicht leben kann. In diesem Kontext thematisieren wir die Sichtweisen der anderen Opfergruppen.

Wenn wir es für eine Opfergruppe aufmachen, warum interessieren uns eigentlich die Bedenken der anderen

drei Opfergruppen nicht? - Das ist die Frage, die wir stellen. Darauf möchte ich eine Antwort haben.

Sie werden eines nicht hinbekommen: Sie werden zum einen nicht eine allumfassende Stasi-Überprüfung, wie sie die Verbände der Opfer des Stalinismus und der stalinistisch Verfolgten haben wollen, hinbekommen und zum anderen diese Überprüfung ausschließen, wie sie zumindest die Sinti und Roma für sich ausschließen.

Das ist eine logische, keine politisch wertende Operation. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen: Wir brauchen zwei Stiftungen dafür. Nicht weil wir es von vornherein für unmöglich erachtet haben, sondern weil wir inzwischen wissen, dass es unmöglich ist. Das hat uns dazu geführt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch auf wenige Überlegungen eingehen, aber auch einige aufgeworfene Fragen beantworten.

Auch ich gehöre sehr stark zu den Anhängern, die der Auffassung sind: Es ist wert, dass wir eine Stiftung haben, weil uns die eine Stiftung davor bewahrt, die deutsche Geschichte auseinander zu reißen. Das geht nicht.

Es gibt einen einfachen praktischen Gesichtspunkt. Wir könnten den Roten Ochsen nicht sauber zuordnen. Wir würden einen sehr unerquicklichen Streit unter uns darüber führen, welche der beiden Stiftungen der Rote Ochse zugeordnet werden muss. Der Streit an sich wäre schon falsch, weil es zur Geschichte gehört, dass der Rote Ochse zu der einen und auch zu der anderen Diktatur gehört.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir uns auseinander zu setzen. Die Geschichte ist leider so - das kennt jeder, der sich etwas mit der Geschichte befasst -, dass das Opfersein in der einen Diktatur nicht automatisch dazu führt, vor Versuchungen in der anderen Diktatur gefeit zu sein.

Es gibt Menschen - wir alle kennen sie -, die in den NS-Lagern, Gefängnissen und KZ gesessen haben, die geschunden und gefoltert wurden. Trotzdem haben sie sich hinterher in der DDR-Diktatur nicht davor gescheut - ich persönlich verstehe es nicht -, selbst ähnliche Maßnahmen für ihre politischen Gegner anzuordnen.

Das ist nun einmal die Geschichte. Deshalb muss man die Geschichte aufarbeiten, meine Damen und Herren. Deshalb bin ich der Auffassung, dass dazu auch die Überprüfung gehört; denn es ist nicht so, dass man, wenn man in der einen Diktatur gelitten hat, automatisch ohne Fehl durch die andere Diktatur gegangen ist. Das muss man im Einzelnen überprüfen.

Ich habe mich in Vorbereitung der heutigen Diskussion etwa in politischen Biografien schlau gemacht. Es gibt zum Beispiel einen Herrn Helmut Eschwege. Ich selbst habe ihn nicht gekannt, weil ich nicht Historiker bin. Er war jüdischer Historiker und Dokumentarist in Deutschland. Er hat gelitten. Er war später Mitarbeiter im MfS. Das hat es gegeben.

Hierin steht, dass Eschwege zum Beispiel zu denen gehörte, die in den 80er-Jahren jahrelang zu den wichtigsten Informanten des MfS über den langjährigen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Helmut Aris - der eine oder andere wird sich noch an ihn erinnern - gehörte. Selbst den Aufruf der in der Wende neu gegründeten Sozialdemokratischen Partei, die er damals mit gegründet hat, hat Eschwege noch dem MfS übergeben. So ist nun einmal die Geschichte. Das muss aufgearbeitet werden.

Deshalb nützt es gar nichts, wenn wir versuchen, zu separieren und uns selektiv dem einen oder anderen Teil zu widmen. Ich habe die starke Hoffnung, dass sich die Gedenkstättenstiftung dieser Aufgabe noch widmen kann.

Ein anderer Gedanke. Ich habe vorhin gesagt: Die Perspektive der Opfer ist für uns entscheidend und sehr wichtig. Trotzdem sind wir im Parlament gezwungen abzuwählen. Nicht jede Opferperspektive ist automatisch die richtige. Der Abwägungsprozess gehört dazu.

Ich will deutlich sagen: Wenn uns die Opferverbände angeschrieben haben, dann hat uns das genötigt, noch einmal intensiv darüber nachzudenken, ob wir richtig gehandelt haben. Es gibt keinen Automatismus, meine Damen und Herren.

Wir sind auch weiterhin der Auffassung - auch wenn der Verband der Sinti und Roma es anders sieht -, dass eine Gedenkstättenstiftung die richtige Lösung ist. Dieser Auffassung waren wir damals übrigens auch schon.

Ich habe damals den Leserbrief von Herrn Steinhäuser mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Ich weiß nicht, wie Herr Steinhäuser heute zu seinem Leserbrief steht. Ich verstehe Herrn Steinhäuser so, dass es ein Versuch von ihm gewesen ist, die Stiftung zu retten.

Auch ich selbst habe zig Gespräche geführt. Ich war doch nicht von Anfang an derjenige, der gesagt hat: Wir müssen sofort das Gesetz ändern. Nur jetzt, nach einem halben Jahr, bin ich der Auffassung: Wenn es nicht anders geht, müssen wir andere Schritte einleiten.

Wir müssten Herrn Steinhäuser noch einmal fragen, ob er heute die Sache vielleicht auch etwas differenzierter sieht.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, wir sind jetzt tatsächlich dabei, einen gangbaren Weg zu gehen. Auch der Weg der FDP führt nicht sicher zum Ziel. Eine zweite Möglichkeit zum Patzen haben wir nicht. Jetzt müssen wir richtig handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. Herr Scharf, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharf, wenn Sie sagen, die Perspektive der Opfer ist wichtig, aber wir wägen ab, dann ist es für uns schon wichtig zu wissen, welche Perspektive offensichtlich entscheidend ist. Das ist an dieser Stelle schon interessant.

Ich habe mich aber wegen einer anderen Geschichte gemeldet. Sie haben vorhin zwei Beispiele angeführt, um

unsere grundsätzliche Unzuverlässigkeit innerhalb des demokratischen Spektrums anzuführen. Darauf will ich kurz eingehen.

Zum einen haben Sie zitiert, dass ein stellvertretender Vorsitzender der PDS, Herr Dehm, die Enteignung der Großkonzerne mit hineingebracht hat. Ich sage Ihnen gleich etwas dazu, Herr Scharf. Das sagt nicht nur Herr Dehm.

(Oh! bei der CDU)

- Ja. Das sagt nicht nur Herr Dehm. - Der eine oder andere Landtagsabgeordnete war vor Kurzem in Halle bei dem wohnspolitischen Verbandstag. Dort hat jemand die Enteignung der Stromnetze gefordert. Das war Ihr Bauminister. Was ist er denn jetzt, Herr Scharf? Demokratisch unzuverlässig, oder wie?

(Unruhe)

Herr Scharf (CDU):

Ich kann Ihrem Geschichtsbild etwas aufhelfen. Die gesamte CDU Deutschlands hat das in ihrem Ahlener Programm gefordert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau.

Herr Scharf (CDU):

Das ergibt doch keinen Automatismus, meine Damen und Herren.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber bei Herrn Dehm schon.

Noch eines: Sie haben Herrn Remmers bezüglich der Beurteilung von Menschen, die im repressiven Staatsapparat, sprich auch der DDR, tätig waren, zitiert. Sehen Sie sich bitte einmal seine Äußerungen und Ihren Änderungsantrag aus dem Jahr 1995 zu einem Antrag der SPD und der Grünen zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure an. Schauen Sie sich dazu bitte einmal die Beurteilung der Amtsrichter am Volksgerichtshof durch Herrn Remmers an. Wenn Sie diese Messlatte an Leute aus der DDR-Justiz anlegen würden, dann hätten wir möglicherweise eine völlig andere Diskussion. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Scharf (CDU):

Herr Gallert, wenn ich mich richtig erinnere, ist Herr Remmers ein Mensch, der sehr differenziert denkt und der im Landtag normalerweise auch sehr differenziert geurteilt hat.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Jetzt komme ich wieder ein Stück weit ins Spekulieren. Ich habe die Rede damals nicht mehr ganz genau in Erinnerung. Aber wenn ich Ihren Gedanken einmal weiterentwickeln darf, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass Herr Remmers niemals auf die Idee gekommen wäre, diese ehemaligen Richter für eine eventuelle Stiftung zur Aufarbeitung der NS-Diktatur vorzuschlagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich will noch eines sagen: Selbstverständlich sind in den anderen Parteien nicht alle Parteimitglieder geeignet, in einer solchen Stiftung zu arbeiten. Ich kann mir auch vorstellen, dass auch sehr viele innerhalb der CDU nicht geeignet wären, darin mitzuarbeiten. Diese würden wir aber wahrscheinlich auch nicht vorschlagen.

Wir haben zu akzeptieren, dass es sehr wichtig ist, akzeptable Personen in die Stiftung zu entsenden, damit die Stiftung auch tatsächlich arbeiten kann. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Es ist nicht unsere Aufgabe, uns mit bestimmten Personavorstellungen in dieser Stiftung selbst zu verwirken. Dazu ist die Stiftung zu wichtig. Darüber bitte ich einmal nachzudenken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Damit ist die Aussprache beendet.

Frau Gudrun Tiedge hat gebeten, nach der Aussprache Gelegenheit für eine **persönliche Bemerkung** nach § 67 der Geschäftsordnung zu bekommen. Dafür stehen ihr drei Minuten zur Verfügung. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich zitiere:

„In einem Fall wurde zwar eine Verpflichtungs-erklärung abgegeben, der Ausschuss ist jedoch einhellig zu dem Ergebnis gekommen, dass die hieran anschließende 30 Jahre zurückliegende Tätigkeit nicht geeignet ist, die durch § 46a des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geschützten Rechtsgüter, also das Ansehen des Landtags und seiner Mitglieder, zu verletzen.

Neben der mittlerweile vergangenen Zeit liegt dies zur Überzeugung des Ausschusses an dem nichtssagenden Gehalt der Berichte und dem damals jugendlichen Alter des betroffenen Mitglieds des Landtages.“

Dies war ein Zitat aus dem Bericht des Sonderausschusses vom 6. April 2005 zu meiner Person.

Aufgrund dessen könnte ich mich nun hinstellen und sagen: Was wollen Sie eigentlich? - Es war doch alles nicht so schlimm, im Prinzip bedeutungs- und folgenlos. Aber genau das habe ich weder in der Vergangenheit getan, noch werde ich es heute tun; denn die IM-Tätigkeit war der größte Fehler meines Lebens. Niemand, der wie ich so etwas getan hat, kann von sich behaupten, niemandem geschadet zu haben; denn ein IM hatte keinen Einfluss darauf, was mit seinen Informationen geschah. Aber diese meine Haltung kennen Sie alle bereits seit Jahren.

Nun wirft man mir meine staatsanwaltschaftliche Tätigkeit vor. Man zitiert ausgerechnet und ausschließlich einen Satz aus dem Fernsehbeitrag der Sendung „Report München“, von einem Sender, für den der Kalte Krieg noch nicht beendet ist.

(Oh! bei der CDU)

Ja, ich stehe zu diesem Satz, aber ich stehe zu allen Sätzen, die ich in diesem einstündigen Interview gesagt habe. Ich habe unter anderem erklärt, dass die DDR kein Unrechtsstaat war, aber Unrecht geschehen ist.

Das größte Unrecht war das politische Strafrecht. In keiner Gesellschaft ist das politische Strafrecht ein legitimes Mittel, um den Willen nach politischen und gesellschaftlichen Veränderungen „wegzustrafen“. Dieses Unrecht lässt sich weder rückgängig noch ungeschehen machen.

Ja, ich war daran beteiligt. Aber im Wissen um sämtliche Verfahren, die ich in diesem Bereich bearbeitet habe, haben ein Überprüfungsausschuss und das Justizministerium entschieden, dass ich auch weiterhin als Staatsanwältin in der BRD tätig sein kann. Muss ich nun ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bereuen, dass ich Staatsanwältin geworden bin?

Ein ehemaliger Fraktionskollege hat mir folgendes Zitat von Jurek Becker geschickt - ich zitiere -:

„Es gibt nur eine Art, Vergangenheit zu bewältigen: sich ihrer aufrichtig zu erinnern.“

Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen und ich praktizieren dies seit Jahren. Ich frage mich aber schon: Warum hauptsächlich nur wir?

(Oh! bei der CDU)

Bemerkenswert ist Ihre Selbstgefälligkeit, mit der Sie sich hinstellen, als hätten Sie mit dem, was in der DDR geschah, überhaupt nichts zu tun, als hätten Sie keine Verantwortung getragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werde ich nicht mit gleichen Elle zurückschlagen und Einzelnen ihre Vergangenheit vorwerfen. Das ist mir persönlich einfach zuwider. Natürlich ist es persönlich einfacher, zu verdrängen und mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich scheinbar von jeglicher Verantwortung frei zu machen. Menschlich ist es vielleicht verständlich, aber politisch ist es mehr als fragwürdig und für die Zukunft auch nicht durchhaltbar.

Sie wollen eine ganze Gruppe von Menschen, die zu ihrer Verantwortung in der DDR stehen, ausgrenzen und pauschal abstrafen.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt gar nicht! - Widerspruch bei der CDU)

Wissen Sie was: Ich habe ein halbes Jahr lang Sachen über mich ergehen lassen, die weit unter die Gürtellinie gingen.

(Frau Feußner, CDU: Was trauen Sie sich denn hier?)

Ertragen Sie bitte wenigstens meine persönliche Stellungnahme in Ruhe.

(Beifall bei der LINKEN)

Blinder Hass, wie er mir teilweise von den Vertretern der Opferverbände für den Zeitraum nach 1945 entgegenschlug, ist völlig ungeeignet, ein aufrichtiges Erinnern zu ermöglichen. Denn Hass polarisiert und schafft neues Unrecht.

Ich habe mich dafür entschieden, einen anderen Weg zu gehen. Ich erwarte nicht von Ihnen, dass Sie das honorierten bzw. akzeptieren - denn sonst würden Sie mit Ihren eigenen Argumenten nicht mehr zu Rande kom-

men -; ich erwarte aber doch, dass Sie das respektieren. Ich kann erwarten, dass man mir meinen Weg des Umgangs abnimmt, diesen nicht ständig infrage stellt oder sogar verfälscht.

Eines, Herr Scharf, lasse ich mir nicht bieten: dass man mich mit einem NS-Verbrecher auf eine Stufe stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Wissen um all das wurde ich von Ihnen allen in den Stiftungsrat gewählt. Ich werde bei dem Gesetzesvorhaben nicht verlieren. Aber verlieren wird die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land und die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers.

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Das haben allein Sie, die Befürworter, zu verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich in Bezug auf die Redezeit recht großzügig verfahren bin.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die FDP. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE stimmt dagegen. Dann ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Wir haben zunächst Damen und Herren der Sozialen Stadt- und Landentwicklungsgesellschaft Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/946**

Ich bitte den Minister der Finanzen Jens Bullerjahn darum, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

(Unruhe)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gesellschaftlich sicher nicht so wichtig, aber eine teure Angelegenheit.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich viel Verständnis dafür, wenn die einen oder anderen den Saal verlassen, aber bitte sprechen Sie dabei nicht, um den anderen nicht die Möglichkeit zu nehmen zuzuhören.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich kenne solche Situationen auch. Ich möchte trotzdem versuchen, dieses Thema sachlich herüberzubringen, weil es mein Anliegen ist.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt vor. Ich habe mich schon darüber gewundert, dass der Ältestenrat beschlossen hat, darüber keine Diskussion vorzusehen. Wie ich mitbekommen haben, wollen alle Fraktionen eine Diskussion darüber führen und diese auch sehr vehement führen. Das habe ich eigentlich auch erwartet.

Ich versuche, die mir schon bekannten Argumente einzubauen; diese sind auch nicht so neu. Da ich die Steuerschwankungsreserve schon mehrfach erwähnt habe, dürfte eigentlich niemand völlig überrascht sein, egal wie er dazu steht. Das Projekt der Steuerschwankungsreserve ist ein zentrales Vorhaben der Finanzpolitik und es wurde von mir schon mehrfach erwähnt.

Die Finanzpolitik - auch das wurde schon öfter angeprochen - ruht auf drei Säulen. Die erste Säule ist die Konsolidierung des Landeshaushaltes. Diese Zielsetzung wird mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2008/2009, in dem keine neuen Schulden und erstmals eine Tilgung enthalten ist, denke ich, abgeräumt. Die folgenden Jahre müssen zeigen, ob man dabei bleibt, ob dieser Tilgungspfad, den wir uns vorgenommen haben, eingehalten wird.

Die Steuerschwankungsreserve ist Teil der zweiten Strategie, der Vorsorge. Sie wird im Doppelhaushalt 2010/2011 nach unseren Vorstellungen erstmals mit 50 Millionen € pro Jahr zu Buche schlagen. Vorweg geschaltet: freiwillig 25 Millionen € für das Jahr 2009.

Die dritte Säule sind die Investitionsausgaben. Hierbei wird der Doppelhaushalt - das haben Sie mitbekommen - ein hohes Niveau gewährleisten können, welches natürlich in Zukunft infrage steht. Darüber will ich heute nicht reden. Wir wollen das in der jetzt folgenden Strategiediskussion aber zum Anlass nehmen, bis spätestens zum Juli nächsten Jahres zu schauen, wo die Schwerpunkte des Landes Sachsen-Anhalt liegen, um sie vernünftig auszufinanzieren.

Ich habe das mit den Säulen auch deswegen so dargestellt, weil ich bei der Kritik an dieser Überlegung manchmal den Verdacht habe, dass die Leute zu wenig an das eigene Private denken. Dabei handelt es sich um ein Abbild des normalen Lebens. Kredite im privaten Bereich sind nicht so ungewöhnlich. Es lebt sich aber besser, wenn man keine neuen mehr aufnehmen muss. Es gibt vielleicht auch Gründe dafür, dass man keine neuen mehr aufnehmen darf. Es ist dann vernünftig, die Schulden zu tilgen. Das ist keine Erfahrung von Finanzministern, sondern finanzpolitische Normalität.

Es gibt so etwas wie Versicherungen oder Fonds, um für Zeiten, die vielleicht schwerer sind oder in denen Leute durch aktive Arbeit kein Einkommen mehr erzielen, privat Vorsorge zu treffen. Dann gibt es den Bereich, den auch jeder kennt, in dem man sich überlegt, in eine Wohnung, in ein Auto oder in die Zukunft der Kinder zu investieren. Das bildete die öffentliche Hand einfach nur ab.

Ich habe versucht, das sehr exemplarisch darzustellen. Hierbei sind nicht irgendwelche Finanzminister am Werk, die alle nur noch drängen und prügeln und ärgern wollen, weil sie das Geld verstecken, sondern sie versuchen, ähnlich wie die Generationen im privaten Sektor, jetzt auch über die Wahlperiode und über einen Wirtschaftszyklus hinauszudenken. Auch das ist so neu nicht. Wer sich mit Volkswirtschaft und Finanzwissen-

schaft beschäftigt, weiß, dass das schon seit Jahrhunderten gepredigt wird, aber die praktische Umsetzung gerade im öffentlichen Bereich es seit Jahrzehnten ein bisschen an Konsequenz mangeln lässt.

Hier setzt die Steuerschwankungsreserve an. Was sind die wesentlichen Aspekte?

Das Steueraufkommen als wichtigste Finanzquelle unterliegt Schwankungen. Das ist auch etwas, was, glaube ich, jeder weiß. Es hängt auch direkt mit dem wirtschaftlichen Zyklus zusammen. Sie können in sehr kurzer Zeit zu heftigen Diskussionen und zu Auswirkungen im Haushalt führen. Wenn das dann mit der Steuergesetzgebung gepaart ist, dann haben wir eine Debatte, die wir im Jahr 2001 richtig erlebten und die mein Vorgänger ab dem Jahr 2002 so richtig ausgekostet hat. Dass nämlich Steuerrechtsänderungen kommen und dann ein Wirtschaftsabschwung erfolgt, der automatisch dazu führt, dass die Einnahmen nicht gleich bleiben, sondern in einem Maße zurückgehen, bei dem einem Hören und Sehen vergeht. Meistens kümmern sich diejenigen, die mit Ausgaben zu tun haben, wenig darum, wie derjenige damit umgeht, der die Einnahmen nicht mehr hat.

Das ist die Diskussion, um die es sich rankt. Es ist meist so, dass die, die diese Diskussion führen, kaum etwas davon haben, es sei denn, es erwischt sie politisch. Wenn man dann auf einem Pfad steht, der aufwärts geht, ist es meist besser auszuhalten als auf einem Pfad, der abwärts geht. Auch das gebe ich zu, aber das ist meist unabhängig von der Parteipräferenz, denn in der Statistik, glaube ich, trifft es alle gleichmäßig.

(Herr Tullner, CDU: Das hoffen wir!)

- Na ja, die Republik gibt es ja schon länger als die Be trachtung der letzten acht Jahre.

Diese Einnahmeausfälle sind ansonsten meistens dadurch ausgeglichen worden, dass man hektisch gespart hat oder - was meistens der Fall war - zu neuen Schulden gegriffen hat. Das ist auch die einzige Reaktionsmöglichkeit, weil die meisten Ausgaben durch Rechtsverpflichtungen festgelegt sind, durch Personalausgaben, durch Gesetze, die Sie gar nicht so schnell ändern können, wie die Steuerschätzung im November Ihnen aufzeigt: Das nächste Jahr wird einfach schwerer.

Künftige Steuereinnahmeausfälle sollen also nicht mehr dadurch ausgeglichen werden. Wir wollen Vorsorge treffen, wir wollen also Steuerungsinstrumente entwickeln und dadurch eine einigermaßen absehbare Kontinuität schaffen.

Andere Länder, wie Baden-Württemberg, - ich bin ja nun auch im Kreis derer, die sich mit der Föderalismusreform II intensiv beschäftigen - können das jetzt machen, indem sie tilgen und die Tilgungsleistungen als Puffer nehmen. Das geht dann, wenn ich einen Haushalt habe, ein Bruttoinlandsprodukt und einen Schuldenstand wie Baden-Württemberg. Wesentlich schwieriger ist es bei uns mit einer Verschuldung, die doppelt so groß ist wie der Haushalt, wo die Einwohnerzahl Jahr für Jahr zurückgeht und wo die Spielräume dadurch gekennzeichnet sind, dass der Solidarpakt alles andere zulässt, aber im Moment nicht die Tilgung, sondern vor allem Investitionen in die Zukunft.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Auch das ist der Unterschied zu dem, was andere Länder machen können: Baden-Württemberg zum Beispiel

hat jetzt vorgesehen, seine Gesamtverschuldung in Höhe von 40 Milliarden € - das muss man sich einmal vorstellen, 40 Milliarden € Gesamtverschuldung; wir haben 20 Milliarden €; ich will jetzt nicht über die sozioökonomischen Daten dieser beiden Länder reden - abzusenken und dann so weit wieder hoch gehen zu lassen, dass die 40 Milliarden € nicht überschritten werden.

Ich meine, wenn ein Finanzminister irgendwann einmal so etwas für unser Land vorschlagen kann, dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt. Aber ich glaube, bis dahin gehen noch einige Generationen im Finanzministerium ein und aus.

Die zentrale Funktion der Steuerschwankungsreserve zeigt auch, dass wir im Moment nicht die Wahl zwischen Vorsorge und Tilgung haben. Denn man muss sich das einmal vorstellen: Seit zwei, zweieinhalb Jahren - man spricht ja von einem Wirtschaftszyklus von ungefähr fünf Jahren - haben wir ein positives Wachstum. So langsam werden - die einen sagen, ein Schwung ohne „Auf“, die anderen, eine Stabilisierung - die Wachstumszahlen geringer. Wenn es jetzt dazu kommt, dass wir das nur über die Tilgung abfahren, dann passiert eines: dass wir im nächsten Zyklus, in dem die Wirtschaft wesentlich geringere Impulse für die Steuereinnahmen gibt, unweigerlich wieder dabei landen, neue Schulden aufzunehmen, weil wir überhaupt keine Substanz haben, weder von der Wirtschaftskraft her noch von dem, was wir letztendlich zwischen dem Haushalt und der Gesamtverschuldung aussteuern können.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der schnelle Schuldennabbau dazu dient - das werden Sie bei der Debatte um zukünftige Strategien sehen -, dass wir von den 10 Milliarden € Haushaltsvolumen rund 1 Milliarde € nur für die Begleichung von Zinsen ausgeben. Das ist, wenn wir Gesamtausgaben und Primärausgaben vergleichen, unser Problem.

Wir können Personal noch schneller abbauen, als wir es bisher vorhatten - das gibt schon eine Menge von Diskussionen -, wir können durch Gesetzesänderungen Verbindlichkeiten zurücknehmen, wir sind bei der Zinsbelastung aber in einem Bereich, in dem wir überhaupt keine andere Chance haben - wenn wir irgendwann wieder eine Beweglichkeit haben wollen, unabhängig vom Solidarpakt usw. und unter Berücksichtigung dessen, dass Zinsen nicht der Beschlusslage des Haushalts unterliegen, sondern sich nach dem Markt ausrichten -, als als erste Priorität zu sagen: keine neuen Schulden, dann Abbau der Schulden und gleichermaßen Vorsorge, damit wir auch in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs weiter tilgen und die Vorsorge nutzen können, um die Steuereinnahmen abzupuffern. Das ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Das muss man jetzt politisch nicht gut finden, weil dadurch - das ist eben so - weiteres Geld gebunden wird, mit dem vielleicht viele andere mehr investieren wollten. Ich verrate hoffentlich keine Kollegin und keinen Kollegen aus dem Kabinett.

(Herr Tullner, CDU: Doch! Herr Olbertz ist da!)

- Ja, ich habe es zu spät gesehen, ich hatte den Satz schon angefangen.

Es ist ja nicht so, dass alle mit wehenden Fahnen diese Steuerschwankungen unheimlich toll fanden. Es ist klar - gut, dass die beiden hier sitzen

(Herr Tullner, CDU: Ja, eben!)

- das war verabredet -, dass die beiden und noch andere natürlich sofort sagten: Was könnten wir mit dem Geld investieren! Aber das Kabinett hat nach nicht einfachen Diskussionen, aber nach einer klaren Positionierung gesagt: Das, was wir jetzt machen, muss den anderen, die nach uns kommen - keiner weiß, wer das dann ist -, trotzdem noch Spielräume geben - ob es nun EU-Mittel, Bundesmittel oder eigene Landesinteressen sind -, dann überhaupt noch zu investieren. Denn das ist die Aufgabe - das ist, glaube ich, ein großes Pfund dieser Koalition -, dass man Finanzpolitik gestaltet nicht nur für den jetzigen Zeitraum, sondern auch für die, die nach uns weiter machen müssen.

Wie gestalten sich diese Regelungen nun im Einzelnen? - Der Gesetzentwurf sieht, wie gesagt, eine Zuführungs pflicht von mindestens 50 Millionen € pro Jahr vor. Das war unsere Kalkulation. Bezogen auf die 10 Milliarden € haben wir gesagt: 500 Millionen € ist die Grenze über einen Zeitraum von drei, vier Jahren, in denen wir aus puffern. Wenn dann ein Einnahmeverlust in Höhe von 300 Millionen € pro Jahr käme, wäre das Thema sowie so kurzzeitig abgehakt, weil sämtliche Vorsorgeeinrich tungen nach zwei Jahren aufgezehrt wären. Aber diese zwei Jahre könnte man nutzen, um sich politisch einig zu werden: Will man substanziell irgendwo Rechtsänderun gen vornehmen oder ist der Schuldenweg wieder der einzige, den man gehen will? - Nur sollte man sich bei einer solchen Entscheidung Zeit nehmen, und zwar nicht nur zwei Wochen zwischen der Steuerschätzung und der Bereinigungssitzung.

Die Reserve beträgt - ich habe es gesagt - 500 Millionen €. Wir haben auch gesagt, dass wir dann, wenn wir Überschüsse haben - das soll ja ab nächstem Jahr durch Vollzug und Steuermehreinnahmen der Fall sein; aber das ist ja ein freier Ansatz, der Vollzug ist eher das, was wir jedes Jahr haben: zwischen 50 und 100 Millionen € bleiben meist durch nicht verwandte Fördermittel oder Sachkosten übrig -, auch diese zuführen.

Dieser Zugriff erfolgt auf zwei Wegen: Erstens. Wir haben das dann immer im Vorgriff auf die Vorjahre getan. Dabei sind die Sobez natürlich außen vor, denn das wäre relativ einfach. Wir wissen jetzt schon, dass die zurückgehen. Das ist immer bezogen auf die Einnahmen - sprich: Steuern und Bundesergänzungszuweisungen -, sodass wir das im Vollzug nachsteuern können - das ist übrigens heute schon im Ermessen der Regierung - oder dann bei der Aufstellung des Haushaltes. Dann ist es wieder parlamentarisches Recht zu sagen: Ja, wir machen es aus der Rücklage, oder nein, sie ist nicht so hoch, wir machen es durch Sparen oder - was weitreichendere Konsequenzen hätte - wir machen es über eine Verschuldung. Das ist dann die Sache des Parlamente s.

Übrigens ist dabei auch klargezogen worden - weil ich die Befindlichkeiten überall kenne; ich meine jetzt nichts Böses -, dass jetzt „die Landesregierung“ drin steht und nicht „der Finanzminister“. Genau so ist es natürlich auch gemeint: Es kann nicht im Ermessen einer einzelnen Person liegen, weil es eine grundlegende Frage ist, wie wir mit solchen Steuerungsinstrumenten umgehen. Es sind immerhin eine halbe Milliarde Euro, die daliegen. Das sind mehrere 100 Millionen €, die beim Pensionsfonds liegen und, und, und.

Ich habe mitbekommen - das hat eher mehr erschreckt als für mich eingenommen -- In der Mipla hat diese Übersicht aufgezeigt, wie die Instrumente in Zukunft

aussehen sollen. Ich verspreche hier wirklich - das ist auch so - - Ich habe immer gehört, mein Gott, noch ein Kästchen, noch ein Haufen, der da liegt, und noch ein Fonds. Das ist überschaubar. Das ist der Altlastenfonds, den wir aus gutem Grund angelegt haben; das ist der Pensionsfonds, der seinen Zweck erfüllt. Das ist die Zukunftsstiftung, gewollt aus den Einnahmen, die wir pro Jahr nicht mehr verbrauchen. Das ist der Reservefonds dafür, wenn die Steuern mal nicht so sind, wie sie derzeit sind. Aber dann war es das auch. Ich habe übrigens damals schon, vor einigen Monaten, in der Mipla aufgezeigt, das wir bis zum Jahr 2010/2011 in diesem Vorsorgebereich zwischen 200 und 250 Millionen € schon anlegen. Ich habe diesen Wachstumspfad auch fortgeschrieben.

(Zuruf)

- Das muss das Parlament wissen. Ich gehe davon aus, dass es richtig ist, und werde dafür werben. Ob nun falsch oder nicht falsch, das müssen Sie entscheiden. Denn eines, liebe Frau Dr. Klein, eines sind Sie bisher alle schuldig geblieben: Stellen Sie sich mal vor, die Steuern kommen so, wie ich es hier erzählt habe. Ich verspreche Ihnen eines - das wird auch so kommen, weil seit Jahrhunderten der Wirtschaftszyklus so ist, wie er ist; Herr Paqué könnte das jetzt sehr ausführlich erzählen, welche ganzen Wertebereiche es gibt -: Es wird so getan als ob die Wirtschaft so gar nicht stattfindet. Sagen Sie mir bitte, Frau Dr. Klein, in Kenntnis der ganzen Sache oder welche Fraktion das auch immer nicht so unbedingt will, wie Sie in Zukunft damit umzugehen gedenken, ohne den Pfad zu verlassen, ohne neue Schulden auszukommen.

(Herr Tullner, CDU: Die wollen ja weiter Schulden machen!)

Ob das jetzt diese sind oder jene oder andere, ist mir jetzt egal. Ich will dort mit keinem Finger hinzeigen.

Nur bitte ich all diejenigen, die sagen, dass es ein sehr teures Instrument ist, das wir vielleicht nicht wollen, weil wir das Geld für etwas anderes ausgeben wollen, darum, dass sie dann, wenn sie das Wort „nachhaltig“ in den Mund nehmen oder in Broschüren schreiben, dem Parlament und der Öffentlichkeit auch sagen, wie sie damit umgehen wollen. Denn die Zeit wird kommen - nämlich in den nächsten zwei, drei Jahren -, in der wir unseren Steuerpfad der Einnahmenprojektion anpassen müssen und nicht nur abflachen dürfen. Wir werden wahrscheinlich eine kleine Delle hineinbekommen, allerdings verbunden mit der Hoffnung bzw. auch begründet durch die Gesetzmäßigkeit, durch politisches Handeln wieder einen Aufstieg zu bekommen.

Ich bitte all diejenigen, die nicht aus dem technischen Handwerk heraus sagen, wir müssen noch einmal überlegen -- Da bin ich der Letzte. Ich will nur das Instrument haben und dafür werbe ich auch seit Wochen auf politischer Ebene. Aber wenn sich jemand hinstellt und sagt, dieses Instrument sei falsch, weil er das Geld lieber ausgeben wolle, dann erwarte ich von ihm, dass er die zweite Seite der Medaille auch benennt und sagt, wie er auf das Vorhersehbare reagiert.

Der Haushaltsvollzug würde, sofern es zu solchen Steuermindereinnahmen käme, doppelt entlastet werden, wenn man einer solchen Logik folgt. Es würde zudem keine weiteren Zuführungen zu der Schwankungsreserve geben, weil das Blödsinn wäre, dass ich es vorn herausnehme und hinten wieder auffülle. Das heißt, diese

50 Millionen € würden sofort herangezogen werden können. Wir haben das einmal hochgerechnet bis zu den Jahren 2013 und 2014 und sind auf einen Betrag von ungefähr 200 Millionen € bis 250 Millionen € gekommen, wenn das so käme.

Wir könnten dann aus der Rücklage das Geld entnehmen und man könnte, sofern man den Puffer noch weiter hochziehen wollte, im Nachhinein die Tilgungsleistungen einstellen, wenn man dies unbedingt müsste. Das heißt, ich hätte einen Betrag in Höhe von 500 Millionen € bis 600 Millionen €, über den ich verfügen könnte, ohne dabei grundsätzlich etwas an der Struktur zu ändern.

Dass man dabei Feinjustierungen vornehmen kann, ist sicherlich kein Thema. Aber ich werbe nachhaltig dafür, dass man das mitmacht. Denn die ganze Arbeit, die wir uns alle antun, und auch die Zumutungen, die man den Menschen zum Teil bietet, würden ad absurdum geführt werden, wenn man nach fünf, sechs Jahren sagen würde: Leute, lasst uns wieder Schulden aufnehmen.

Dann sollten wir einfach so weiter machen, wie es andere Länder, ob nun gezwungen oder ungezwungen, auch machen müssen. Und dann hoffen wir, dass es irgend ein großes Land gibt, das uns etwas bezahlt - nicht, dass es uns aufnimmt -, oder ein Gericht uns erzählt, dass wir nicht nur sexy, sondern wirklich arm sind. Aber ich sage Ihnen eines: In den Runden, an denen ich teilnehme, gibt es keinerlei Verständnis mehr dafür, dass Länder heutzutage solche Überlegungen nicht anstellen. Mecklenburg-Vorpommern hat es gemacht.

Falls es im Haus noch irgendjemanden gibt, der mir nicht glaubt, möchte ich ein hochaktuelles Beispiel benennen. Herr Beckstein, der Ministerpräsident von Bayern, hat gestern eine Regierungserklärung abgegeben. Es ist in der Regierungserklärung nachzulesen und ich habe meinen Augen nicht getraut, dass Bayern so etwas sagte, nach dem Motto: „Wollen wir nach 60 Jahren nachhaltige Finanzpolitik machen?“ Ich sage: Solche Sorgen möchte ich auch einmal haben, nämlich mit solchen Eckwerten über Nachhaltigkeit reden zu müssen. Er sagte: Wir sorgen vor und bilden eine signifikante Haushaltsrücklage für schlechtere Zeiten. - Ich gebe zu, die Vorsorge ist etwas größer. Sie wollen auch ihre Steuermindereinnahmen für dieses Jahr von 300 Millionen € oder 400 Millionen € zurücklegen.

(Herr Tullner, CDU: Mehreinnahmen!)

Da kommen wir noch hin. Das dauert noch ein bisschen, aber da kommen wir auch hin.

Das heißt also, sie wissen, der erste Schritt ist die Vorsorge. Zweitens wollen sie den ausgeglichenen Haushalt weiterführen und sie wollen ab 2008 in die Schuldentilgung einsteigen. Dort gibt es ähnliche Strukturen, allerdings sind die Summen ein bisschen größer. Drittens wollen sie weiter investieren. Sie wollen eine neue Finanzinvestitionsplanung vornehmen, wie wir auch, weil sie gegenüber dem Parlament klar sagen müssen, wie sie mit den Steuermehreinnahmen umgehen. Außerdem haben sie beschlossen - das ist auch neu -, dass sie mit einem Pensionsfonds beginnen wollen.

Nun bin ich fern davon - ich bin ja bereits als konservativ verschrien -, mich nach den Bayern zu richten. Aber so falsch können wir mit unserer Vorstellung nicht liegen, wenn die Bayern jetzt das machen, was wir vor einem Jahr begonnen haben.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Das ist Ihr Kriterium!)

Insofern werbe ich auch bei den letzten Kritikern oder Zweiflern auf Umwegen dafür, uns zu unterstützen und das mitzumachen. Ich würde mich freuen, wenn es eine große Mehrheit geben würde. Ich werde im Ausschuss bereitstehen, weil ich schon weiß, dass die Angst da ist, nach dem Motto: Jetzt haben wir noch einen Fonds, bei dem wir als Parlament nicht mitreden können. Ich werde viel mit Ihnen reden und ich werbe dafür, dass Sie uns folgen. Am Ende werden wir viele Möglichkeiten dafür entwickeln, damit es das Parlament und auch die Landesregierung für die nachfolgenden Generationen so gestalten können, dass andere richtig froh darüber sein werden, dass wir es angefangen haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Harms beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Harms, bitte fragen Sie.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Haben-/Sollzinsen, Herr Harms?

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, Sie wissen, dass ich mich nicht gern wiederhole. Welche Wirkung hätte denn eine solche Steuerschwankungsreserve gehabt, wenn wir sie bereits einen Zyklus zuvor geschaffen hätten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn wir den letzten Zyklus nehmen, hätte diese Steuerschwankungsreserve nur zur Hälfte geholfen, weil fast die Hälfte - die genaue Zahl habe ich nicht im Kopf - auf die Steuerrechtsänderung zurückging. Aber genau weil das so ist, haben wir einmal Trendlinien - - Sie wissen, ich schreibe gerne Tabellen und Formeln und ein solches Wirken hat mir bereits manchen Beinamen eingebracht. Wir haben erlebt, dass wir in den ersten mittelfristigen Planungen damals, immer bezogen auf fünf Jahre, eine Abweichung in Höhe von 1 Milliarde DM hatten, weil die Annahmen immer falsch waren.

Ich bekenne Folgendes immer wieder freimütig: Wenn wir damals, ähnlich wie Sachsen, angefangen hätten - das muss man einmal sagen - und die Ausgabelinie näher an dem orientiert hätten, was die Einnahmeline vorgegeben hat, dann hätte dies nie zu diesen 20 Milliarden € geführt. Das ist heutzutage nichts mehr wert.

Das heißt aber, wenn ich jetzt ca. 500 Millionen € bis 600 Millionen € auf der hohen Kante hätte - so will ich es einmal ausdrücken - und die 50 Millionen € hätte - ich habe es vorhin hochgerechnet -, mit denen ich eine Zuführung machen könnte, und zusätzlich einen Tilgungsbetrag in Höhe 200 Millionen € hätte, den ich im Ernstfall aussetzen könnte, dann hätte ich ein Volumen von ca. 600 Millionen € bis 700 Millionen €. Damit komme ich über Steuerschwankungen in einem an sich normalen Ausschlag nach unten in einem Zeitraum von zwei bis

drei Jahren hinweg. Den oberen Ausschlag lasse ich einmal weg, weil uns das keine Sorgen bereitet.

Wir haben diese Trends auch fortgerechnet. Sie müssen davon ausgehen, dass wir in einem Korridor zwischen 5 % und 10 % Verluste haben, die unabhängig von den Rechtsänderungen zu Buche schlagen. Jetzt haben wir den umgekehrten Fall gehabt, zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese hat uns jetzt wieder geholfen, trotz des wirtschaftlichen Zyklus, dass die Steuerlinie nicht so tief geht, wie es die Projektion der Wirtschaftswissenschaftler eigentlich darstellt. Das heißt, es gibt einmal eine Verstärkung von negativen Trends und manchmal gibt es durch bestimmte politische Entscheidungen eine Verbesserung der Basis.

Deswegen sage ich an dieser Stelle etwas, woran sich Nachfolger vielleicht noch erinnern werden: Ich wünschte mir schon, dass wir durch eine signifikante Rückführung der Gesamtverschuldung vielleicht irgendwann einmal das Instrument der Steuerrücklagen nicht mehr bräuchten, nämlich dann, wenn die Gesamtverschuldung ein Maß erreicht hat, bei dem wir über das Aussteuern durch Tilgungsleistungen, nicht nur bei 200 Millionen €, das Korrektiv bilden können, so wie in Baden-Württemberg. Aber das ist mit der Überlegung, die ich habe, wonach wir irgendwann einmal Geberland werden, zu vergleichen: Auch das dauert noch ein bisschen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Harms hat noch eine zweite Frage. - Bitte schön.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, Sie haben nur die positive Wirkung einer solchen Reserve in dem halben Zyklus dargestellt, in dem wir den Abschwung erleben. Aber die Steuerschwankungsreserve hat natürlich auch eine Wirkung in der Phase des Aufschwungs. Welche Wirkung hätten wir denn in dieser Phase?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Danke, Herr Harms, dass Sie aufgepasst haben. Ich arbeite mich in meiner Werbung nur an den schwierigen Sachen ab. Wenn wir diese Rücklage erwirtschaftet haben und sie würde nicht gebraucht werden, wird sie gedeckelt und erwirtschaftet auch Kapital.

Wir haben - an dieser Stelle sind wir noch nicht so weit gekommen, aber wir müssen schauen, wie wir diese ganzen Fonds verknüpfen - eine Rücklage, die Geld erarbeitet. Dieses Geld kann wiederum verwendet werden. Denn eines ist auch klar: Die Prämisse ist dabei die Tilgung von Schulden. Das heißt, wenn wir bestimmte zusätzlich erwirtschaftete Mittel haben, dann kann man mit diesem Kapital wiederum die Tilgung unterstützen.

Auch das sage ich: Wir haben mit Ratingagenturen gesprochen. Mein Vorgänger kennt diese Diskussionen auch. Das ist wie bei einer Bank, zu der man als Privatperson geht. Als wir erzählt haben, was wir vorhaben, haben sie Folgendes gesagt: Wenn Sie das wirklich durchsetzen, dann können Sie eine andere Zinsmarge bekommen. Diese entlastet uns wiederum bei den Kosten. Denn es steht schon im Raum, dass wir durch ein besseres Rating eine andere Zinslast bekommen, also Kredite, die wir für die Umschuldung brauchen. Dabei geht es um Milliardenbeträge. Das kann man im Einzel-

plan 13 nachlesen. Denn wir sagen zwar, dass wir keine Schulden mehr aufnehmen, aber für die Umschuldung brauchen wir mehrere Milliarden Euro im Jahr.

Das ist ein komplexes Thema. Ich will es nicht zuspitzen. Es ist unser Vorschlag als Landesregierung, um für jetzt und für die Zeit danach Vorsorge zu betreiben. Das ist das ganze Geheimnis. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung - es hieß, wir führen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durch - gibt es nun doch Redebedarf bei allen Fraktionen. Es gibt auch schon einen Vorschlag zur Reihenfolge der Redebeiträge in der Fünfminutendebatte, und zwar: DIE LINKE, FDP, CDU und SPD. Ich bitte nun Frau Dr. Klein darum, das Wort zu nehmen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie wundern sich, dass der Ältestenrat beschlossen hat, hierzu keine Debatte zu führen. Wenn ich mir die Kabinettsbank anschau, dann sehe ich, dass auch nur noch der harte Kern anwesend ist, der echte Fanklub für den Haushalt.

(Herr Tullner, CDU: Oh! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Insofern verwundert es mich dann nicht, dass auch die Parlamentarier im Ältestenrat der Meinung waren, 500 Millionen € stecken wir mal eben so - -

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Unser teuerster Minister ist doch da!)

- Ja, er ist da.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die wichtigsten Leute sind da! Was wollen Sie?)

Aber ich hätte trotzdem eine Frage. Es ist jetzt Freitag, 15 Uhr. Einige Minister sind entschuldigt, andere nicht.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir schmeißen den Laden!)

Es verwundert mich trotzdem. Das möchte ich generell einmal sagen. Es geht um die Einbringung eines Gesetzentwurfs, bei dem es letztendlich um 500 Millionen € geht. Ich hätte schon den einen oder anderen Minister ganz gern gesehen; denn wir werden keinen Überschuss haben. Wir müssen es aus dem laufenden Haushalt erbringen. Daran werden die einzelnen Ressorts dann beteiligt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte heute auf drei Fragen eingehen. Erstens definiert der Entwurf eines Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve diese als allgemeine Rücklage nach § 62 der Landeshaushaltssordnung. Es stellt sich aber die Frage, woraus Rücklagen gebildet werden können. Das wird in § 62 LHO nicht geregelt. Nach § 25 LHO kann ein Überschuss Rücklagen zugeführt werden. Das mit dem Überschuss ist auch relativ einfach: Er besteht aus der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istausgaben.

Ich sagte bereits, dass wir bis jetzt noch keine Differenz haben. Wir haben höchstens eine negative; denn wir ha-

ben immer noch ein strukturelles Defizit und keinen Überschuss im eigentlichen Sinne.

Damit sind wir bei einer Diskussion, die es bereits im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2007 sowohl im Plenum als auch im Finanzausschuss gab. Es ging darum, ob es nach § 6 LHO überhaupt zulässig ist, Ausgaben, die in dem entsprechenden Haushaltsjahr nicht zwingend zu leisten sind, einfach vorzuziehen. Diese Frage wäre also bezüglich des vorgelegten Gesetzentwurfs erneut aufzugreifen.

Herr Harms hat damals diese Frage gestellt. Ich glaube, die Antwort war für uns alle nicht zufriedenstellend. Damals haben wir zwar über den Pensionsfonds diskutiert, aber trotzdem müsste man das generell noch einmal andiskutieren.

Zweitens. Da wir wie gesagt keine Überschüsse bei den Einnahmen haben und auch in absehbarer Zeit keine haben werden, wird dem Haushalt Geld entzogen. Dieser Entzug geht zulasten der landespolitisch gestaltbaren Ausgaben und führt möglicherweise zu einem noch weiteren Absinken der Investitionsquote.

Inzwischen haben wir außerhalb des Landeshaushaltes eine Vielzahl von Fonds, Rücklagen und Sondervermögen geschaffen. Die Zukunftsstiftung kommt auch noch hinzu. Wenn Sie sich einmal die mittelfristige Finanzplanung ansehen, dann sehen Sie unten ein ganzes Kästchen voll von außerhalb des Landeshaushaltes existierenden Fonds.

Ein Teil der Ausgaben für die Jahre 2008 und 2009 brauchen wir nicht zu leisten, weil sie vorgezogen wurden. Aber ab 2010 müssen wir, wenn dann die Steuerschwankungsreserve greifen soll, zum Beispiel Mittel in Höhe von 23,6 Millionen € und im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 21 Millionen € für das Sondervermögen „Altlastensanierung“ zur Verfügung stellen.

Unter Berücksichtigung der Mittel in Höhe von 50 Millionen € für die Steuerschwankungsreserve müssen 100 Millionen € aus dem laufenden Haushalt in diese Sondervermögen überführt werden. Mit dem einen Sondervermögen sind wir schon jetzt gesetzlich verbunden, mit dem anderen noch nicht.

Diesbezüglich habe ich meine Probleme, zumal die Steuerschätzung vom November 2007 hinter der Steuerschätzung vom Mai 2007 zurückbleibt und wir nicht unbedingt mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen können. Über die möglichen Folgen der Unternehmenssteuerreform haben wir schon diskutiert. Sie sind einbezogen worden. Wir hätten möglicherweise 100 Millionen € mehr gehabt, wenn wir dagegen gestimmt hätten und auch andere hätten überzeugen können, das zu tun.

Die Auswirkungen des im März 2007 vom EuGH beschlossenen so genannten Meilicke-Urteils sind auch noch offen. Darin geht es möglicherweise auch um Kosten in Höhe von rund 5 Milliarden €, die auf den Bund und die Länder zukommen. Der Zeitraum für die Umsetzung ist noch nicht absehbar.

Drittens. Der Minister hat jetzt noch einmal ausführlich dargelegt, dass das Geld wirtschaftlich angelegt werden soll. Die Erträge aus der Anlage sollen der Steuerschwankungsreserve wieder zufließen. Wir haben schon einmal darüber diskutiert, ob das Land als Banker fungieren kann. Wenn ja, dann sollten wir das tun und die Wirtschaftsförderung und alles andere sein lassen. Wenn wir unser Geld mit Zinsen verdienen können, dann wä-

ren wir eigentlich ganz schön blöd, wenn wir das Geld als verlorene Zuschüsse in die Wirtschaft stecken würden.

Aber das ist eben nicht unsere Aufgabe als Land. Vielmehr haben wir dafür zu sorgen, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die hoheitlichen Aufgaben angemessen ausfinanzieren. Deswegen sollten wir nachdrücklich darüber nachdenken, ob wir so etwas wollen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Jetzt hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muss eingangs sagen, dass ich immer wieder erstaunt bin, mit welch großer Begeisterung die Kollegen Abgeordneten Diskussionen zum Haushalt verfolgen. Ich habe mir überlegt, dass wir vielleicht hätten sagen sollen, wir nehmen jedem Ressort Mittel in Höhe von 5 Millionen € weg und packen diese in eine Steuerschwankungsreserve. Ich vermute, dass dann die Bänke voller gewesen wären.

Als ich zum ersten Mal im Ausschuss gehört habe, dass wir jetzt eine Steuerschwankungsreserve bekommen, habe ich mich gefreut und habe gedacht: Super, jetzt bekomme ich mein Neuverschuldungsverbot doch noch. Denn eigentlich haben wir darüber ursprünglich in diesem Zusammenhang diskutiert und in diesem Zusammenhang ergibt es auch Sinn.

Jetzt habe ich festgestellt, dass wir nur eine Steuerschwankungsreserve bekommen. Damit muss ich natürlich überlegen, wie wir als Liberale diesen neuen Fonds bewerten.

Wie sieht das Gesamtbild aus? - Frau Klein hat darauf hingewiesen, dass wir inzwischen eine ganze Reihe von Fonds gebildet haben. Grundsätzlich entziehen wir dem laufenden Landeshaushalt Geld, das wir dem Haushalt irgendwann später wieder zuführen wollen.

Was haben wir inzwischen angesammelt? - Wir haben einen Altlastenfonds, den haben wir schon etwas länger. Wir Liberalen sind immer ein bisschen skeptisch gewesen, ob das die richtige Variante ist. Aber wir haben einen Vertrag mit dem Bund abgeschlossen und Verträge bricht man nicht. Deswegen fühlen wir uns in diesem Bereich verpflichtet.

Dann haben wir einen Pensionsfonds gebildet. Ich bezeichne ihn immer als das in Stein gemeißelte Misstrauen gegen uns selbst. Wir haben damit nämlich im Endeffekt gesagt, wir glauben nicht, dass wir in der Lage sind, so zu wirtschaften, dass wir die Kosten für künftig in Pension gehende Beamte aus dem laufenden Haushalt heraus tragen können. Wir haben deswegen gesagt, wir legen heute schon etwas beiseite, auch wenn es volkswirtschaftlich nicht besonders sinnvoll ist. Wir teilen die Auffassung, dass es besser ist, so zu verfahren, aber aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das ziemlicher Unfug.

Als Drittes gibt es den Zukunftsfoonds, den wir demnächst vielleicht einmal bekommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Regierungsfraktionen zu bitten, die Einrichtung des Fonds trotz möglicherweise vorhande-

nen weiteren Gesprächsbedarfs nicht noch weiter zu verschieben, weil wir ansonsten Probleme mit der Zuführung der Mittel bekommen, die wir in diesen Haushalt eingestellt haben. Ich nenne die Jährlichkeit des Haushaltes als Stichpunkt. Man sollte langsam einmal gucken, dass wir in die Puschen kommen.

(Frau Fischer, SPD: Wir schaffen das!)

Jetzt bekommen wir eine Steuerschwankungsreserve, einen weiteren Fonds. Ich muss ganz klar sagen: Wenn wir keine Schulden hätten oder wenn wir ein Neuverschuldungsverbot haben wollten, dann fände ich das super, dann sollten wir das sofort machen. Aber wir haben Schulden. Der Minister hat vorhin für alle, die es noch nicht mitbekommen haben, auch noch einmal gesagt, wie hoch unsere Schulden sind. Das ist schon ganz ordentlich. Und wir haben, glaube ich, vor vier Wochen beschlossen, dass wir kein Neuverschuldungsverbot wollen. Also zahlen wir nach wie vor schön Zinsen für unsere Schulden. Das geschieht zum Teil auch mit sehr langfristigen Laufzeiten.

Nun legen wir Geld an. Dafür bekommen wir Zinsen. Das kennt jeder auch aus seinem Privathaushalt. Aber wir können dieses Geld nicht langfristig anlegen, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir es auch einmal brauchen, und zwar nicht erst in 20 Jahren, sondern vielleicht im übernächsten Jahr oder in vier Jahren. Also müssen wir schon schauen, dass wir auch den Zugriff haben.

Ich bin sehr gespannt auf die Haushaltsberatungen, wenn dargestellt wird, wie hoch die Renditen sein sollen; denn davon hängt im Endeffekt die Größe des Deltas ab zwischen den Zinsen, die wir für unsere Schulden zahlen, und den Zinsen, die wir für unser Haben bekommen. Das muss man sich definitiv ansehen.

Deshalb sind wir im Augenblick relativ skeptisch, ob ein weiterer Fonds Sinn macht, ob das wirklich der richtige Weg ist. Vielleicht wäre es in dem Fall besser, solange wir Schulden haben - die werden uns vorerst nicht ausgehen -, alle Mittel, die wir übrig haben, in die Tilgung zu bringen, um uns dadurch für die Zukunft zu entlasten. Über diesen Punkt müssen wir schlicht und ergreifend im Ausschuss debattieren. Das ist meine generelle Bemerkung.

Ich habe mir das Gesetz im Einzelnen angesehen. Ich lehne einen Punkt schlichtweg ab. § 5 ermächtigt die Landesregierung, über diesen Fonds zu verfügen. Wenn wir jetzt artig in jedem Jahr Mittel in Höhe von mindestens 50 Millionen € einzahlen und irgendwann einmal eine Summe von 500 Millionen € haben, dann ist das auch bei einem Gesamtvolumen von 10 Milliarden € ein erklecklicher Batzen.

Ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob das nicht verfassungsrechtlich bedenklich ist, weil wir in unserem Budgetrecht eingeschränkt werden. Wir müssen im Ausschuss definitiv darüber debattieren, wie der Landtag in der Lage sein wird, hier zu beschließen und festzulegen.

Im Augenblick kann die Landesregierung mehr oder weniger entscheiden, ob, wann und in welcher Höhe sie Mittel entnimmt. Es könnte durchaus sein, dass auch wir im Landtag wollen, dass Mittel entnommen werden, dass die Landesregierung das aber nicht will und dass wir dann alle nur traurig hinterherschauen können.

Wir würden einer Überweisung an den Finanzausschuss zustimmen. Ich glaube, das ist der Ausschuss, der über den Sachverhalt beraten muss. Dann werden wir sehen,

welche Möglichkeiten wir im Zuge der Debatte haben.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion. Bitte.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zumindest eine Vorbemerkung. Das Loblied, das Herr Minister Bullerjahn auf Bayern gesungen hat,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

ist aus der Sicht der Union nichts Schlechtes. Wir müssen aber nicht befürchten, dass Sie, Herr Bullerjahn, hier demnächst im Janker auftreten, damit das noch unterstrichen wird?

Lassen Sie mich zum Ernst der Sache zurückkommen. Die beiden Kolleginnen, die vor mir gesprochen haben, haben Punkte angesprochen, die auch uns als CDU-Fraktion umtreiben. Wir befassen uns heute - das hat der Minister ausgeführt - mit dem - ich sage es einmal so - Schlussstein einer Architektur von Einrichtungen, von finanziellen Konstruktionen, die diesen beschriebenen Dreiklang abrunden sollen. Die Einzelheiten sind bereits ausgeführt worden; das zu wiederholen erspare ich mir an dieser Stelle.

Wir müssen trotz aller Handlungswänge, die aufgrund von Rechtsverpflichtungen, von Bundesgesetzen und anderem sowie aufgrund unserer eigenen Projekte, die wir jetzt haben, bestehen, schon aufpassen, dass wir uns nicht der Flexibilität berauben, um auf konkrete und meist spontane, nicht vorhergesehene Entwicklungen eingehen zu können.

Nun ist der Fonds - Frau Hüskens hat darauf hingewiesen - eher für kurzfristige Anlagen gedacht, weil wir hiermit einen Puffer einbauen wollen. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion uns dem nicht verschließen wollen - ganz im Gegenteil -, dass wir aber die drei Risiken auch aus unserer Sicht kurz benennen wollen.

Das erste Risiko ist die Nichtkonditionierung. Ohne ein Verschuldungsverbot, ohne die Ergebnisse der Föderalismusreform II, die wir irgendwann hoffentlich bekommen werden, macht das nur halb so viel Sinn, weil wir uns auch selbst binden müssen, keine neuen Schulden aufzunehmen. Nur dann macht diese Konstruktion, glaube ich, richtig Sinn. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt - diesen hat Frau Hüskens ebenfalls angesprochen - ist die parlamentarische Beteiligung. Wir werden sehr viel Wert darauf legen, dass wir als Parlament uns selbst einbeziehen und dass wir der Regierung - bei allem Vertrauen, das ich als Mitglied einer die Regierung tragenden Fraktion empfinde - nicht die alleinige Herrschaft über dieses Projekt zubilligen.

Der dritte Punkt - darauf will ich nur kurz hinweisen - ist der Zeitpunkt der Beratung. Der Minister hat angedeutet, dass er aus seinen Erwägungen heraus eine zügige Beratung wünscht. Ich will nur ganz zaghaft darauf hinweisen, dass wir im Moment auch noch andere wichtige Themen in den Ausschüssen haben, sodass wir einmal

schauen sollten, ob wir das erreichen können. Wir wollen nichts künstlich verzögern, aber wir müssen auch aufpassen, dass es in unseren Arbeitsrhythmus hineinpasst.

Die Fragen, die jetzt aufgeworfen worden sind, bedürfen einer tiefgründigen Erörterung, und diese sollten wir uns im Ausschuss auch gönnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Zum Schluss der Debatte hören wir noch den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Fischer. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kurz zum Hintergrund des Gesetzentwurfs. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt nicht nur in den Jahren 2008 und 2009 keine neuen Schulden mehr aufnimmt, wie es jetzt im Entwurf des vorliegenden Doppelhaushalts vorgesehen ist, sondern wir wollen, soweit wir das überhaupt überschauen können, darüber hinaus bei gleichzeitiger Tilgung der aufgelaufenen Schulden keine weiteren Schulden aufnehmen.

Um das realisieren zu können, sollen Mittel in Höhe von 500 Millionen € zur Vorsorge, also als Absicherung für Zeiten, in denen die Einnahmen nicht planmäßig verlaufen, in eine allgemeine Rücklage eingestellt werden. Ich glaube auch, dass Mittel in Höhe von 500 Millionen € - die diesbezüglichen Erläuterungen des Finanzministers sind ganz glaubhaft gewesen - ausreichen sollten, um in wirtschaftlich schlechten Zeiten praktisch kein Darlehen aufnehmen zu müssen.

Das ist also eine Absicherung von Einnahmeausfällen, zum Beispiel Steuermindereinnahmen, aus ganz unterschiedlichen Gründen. Ich meine, das kann doch nicht falsch sein. Damit sind aus meiner Sicht auch die Ausgaben gesichert, die wir mit den Einnahmen bezahlen wollen. Warum also diese Vorbehalte?

Inwieweit Einzelheiten des Gesetzentwurfs der Änderung oder der Fein- bzw. Nachjustierung bedürfen, das wird die Diskussion im Finanzausschuss zeigen. Aber auch bei diesem Gesetzentwurf gilt wie bei allen Gesetzentwürfen: Ganz selten verlassen Gesetzentwürfe der Regierung nach der zweiten Lesung unverändert das Parlament.

Jetzt habe ich hier ein paar Vorbehalte gehört, zum Beispiel von Ihnen, Frau Dr. Klein von der LINKEN. Sie sagten, dem Haushalt werde Geld entzogen. Ja, das ist richtig. Solange der Fonds nicht das Volumen von 500 Millionen € erreicht hat, fehlt das Geld auf der Ausgabenseite für andere Dinge, die man vielleicht ganz gern hätte.

Sie, Frau Dr. Klein, haben auch gesagt, es solle unsere Aufgabe sein, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Aber genau für den Fall, dass Steuermindereinnahmen anfallen und damit Einnahmeausfälle vorhanden sind, kann man auf diesen Fonds zurückgreifen. Daher sehe ich auch hier schon die Aufgabe des Landes gewahrt.

Es sind verschiedene andere Risiken bzw. Probleme benannt worden: die parlamentarische Beteiligung, der Zeitpunkt der Beratung usw. Ich denke, wir sollten darüber

in unserer gewohnt sachlichen Art und Weise im Finanzausschuss ausführlich diskutieren.

Zur parlamentarischen Beteiligung. Damit wir, das Parlament, nicht völlig unbeteiligt an der Verwaltung des Sondervermögens des Landes insgesamt bleiben, könnte eine Art Beirat zum Beispiel dafür sorgen, dass über die richtigen und notwendigen Inhalte und die Vorgehensweise mit der Landesregierung, also mit dem Finanzministerium, beraten wird, sodass wir in Form eines Beirates die Verwaltung des Vermögens begleiten können.

Nun ist mir natürlich bewusst, dass ein Geschäft wie das der Vermögensanlage eine Kunst ist und dass so manche Vorgehensweise dieser Kunstexperten auf begrenztes Verständnis stößt. Ich durchschaue auch nicht immer alles, was mir Anlageexperten erzählen. Dennoch sollten wir, glaube ich, soweit wir es auch fachlich verstehen, die Mitsprache nicht aus der Hand geben und uns intensiv daran beteiligen.

Ich weiß sehr wohl, dass all diese Vorsorgemaßnahmen, die wir beschlossen haben oder noch beschließen wollen, also der Altlastenfonds, der Pensionsfonds, die Zukunftsstiftung, die im Dezember kommen wird - -

Wer war da so skeptisch? - Frau Dr. Hüskens, Sie sagten, wir würden das nicht schaffen. Ich denke, wir schaffen das, weil es wichtig ist und weil wir auch schon Dinge festgelegt haben, die für den Doppelhaushalt gelten sollen.

Ich weiß sehr wohl, dass all diese Vorsorgemaßnahmen, die mit der Bildung der Steuerschwankungsreserve ihren Abschluss finden, nicht überall auf Gegenliebe stoßen. Es sind fest angelegte Mittel, die für allgemeine laufende Ausgaben nicht zur Verfügung stehen, weil sie nur einem ganz bestimmten Zweck dienen.

Auch wenn es sich ein bisschen abgedroschen anhört: Unseren Kindern, deren Kindern und Kindeskindern sind wir eine auf Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Finanzpolitik schuldig. Das haben wir doch genau gewusst und das haben wir auch gewollt.

Es geht nämlich um dieses berühmte Konsolidieren. Es geht darum, keine neuen Schulden aufzunehmen und alte Schulden zu tilgen, zu investieren so viel es geht, auch durch 100-prozentige Kofinanzierung, vorzusorgen durch die Bildung dieser Steuerschwankungsreserve.

Wenn nun, wie der Finanzminister eben sagte, die Bayern auch erkannt haben, dass all das heute nötig ist, und wenn das nun genau den Prämissen entspricht, die seit eineinhalb Jahren die Grundlage des Handelns unserer Landesregierung sind, dann, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat sich Herr Beckstein ein sehr gutes Konzept nachhaltiger Finanzpolitik von Sachsen-Anhalt abgeschaut.

(Lachen bei der FDP)

Respekt vor seinem Mut, würde ich sagen. Aber es ist der richtige Weg für ein vermeintlich reiches Land wie Bayern, aber erst recht für eines wie Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag auf Überweisung

des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/946 ab. Es ist beantragt worden, diesen an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/935**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/972**

Einbringer des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn sich die heutige Sitzung fast dem Ende neigt, möchte ich Sie doch mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie konfrontieren.

Wir haben dieses Thema vor fast genau einem Jahr mit einem Antrag über den Stand der Defizitanalyse und der Monitoringprogramme in dieses Hohe Haus eingebracht. Man könnte nun meinen, in unserer Fraktion wäre dieses Thema einfach wieder einmal an der Reihe. Das ist aber leider nicht so; denn es gab dafür sehr konkrete Anhaltspunkte.

Konnte ich Ihrem Hause, Frau Ministerin, noch vor einem Jahr eine gute Arbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bescheinigen, so fällt die heutige Bewertung wesentlich kritischer aus. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor Ort ist weder konsequent noch richtliniennah und schon gar nicht kann von einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nutzer gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dies auch begründen. Das MLU hat sich mit der Verordnung vom 24. November 2006 einen sehr engen Zeitplan gesteckt. Das ist durchaus positiv. Die Einbeziehung der Akteure vor Ort erfolgte aber erstmals am 31. August 2007 oder konkret erst am 5. September 2007 mit den Leitern der Umweltämter der Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Daran wird deutlich, dass dieser späte Termin unweigerlich zu erheblichen Konflikten führen muss. Zur Erinnerung: Die Verordnung ist vom 24. November 2006, die Gewässerforendiskussion vom April 2007, die Information an die Landkreise vom 5. September 2007 und der Abgabetermin für die Maßnahmenpläne ist der 22. Dezember 2007.

Warum ein solcher Zeitverzug von fast neun Monaten? - Eine positive Annahme könnte sein, dass man die Kreisneugliederung berücksichtigt habe und die Kreise nicht zusätzlich belasten wollte. Eine negative Annahme könnte sein, dass ein konkretes Konzept zur Umsetzung fehlte. Vielleicht gibt es dazu eine Antwort von Ihnen, Frau Ministerin.

Was bedeutet dies aber für die lokalen Akteure? Artikel 14 der EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert bekanntmaßen - ich zitiere -:

„Der Erfolg der vorliegenden Richtlinie hängt von einer engen Zusammenarbeit und kohärenten Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene ab. Genauso wichtig sind jedoch die Information, die Konsultation und die Einbeziehung der Öffentlichkeit einschließlich der Nutzer.“

Leider ist die Umsetzung des Artikels 14 im Land Sachsen-Anhalt begrenzt auf die Gewässerforen Nord und Süd und dort nur auf die Landesebene der Verbände. Der Änderungsantrag der Koalition geht in Gänze an diesem Artikel vorbei.

Die späte Einbeziehung der Umweltämter auf Kreisebene und die damit verbundene enge Terminstellung für die Erarbeitung der ersten Entwürfe der Maßnahmenpläne ermöglichen weder eine Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit noch der Nutzer.

So wurden zwar in den meisten Landkreisen so zeitnah wie möglich Informationsveranstaltungen mit unmittelbar Betroffenen durchgeführt - in meinem Landkreis geschah das am 11. Oktober 2007 -, aber weder wurden die Landkreise in die Lage versetzt, lokale Analysedaten zu übergeben - es gab lediglich eine CD, die eine Gesamtübersicht Sachsen-Anhalts enthielt -, noch gab es detailliertes Anleitungsmaterial des Landesverwaltungsamtes für die handelnden Akteure vor Ort.

Dafür gab es aber die Zielstellung - zumindest in meinem Landkreis -, bis zum 10. Dezember 2007 konkret unterstützte Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorzulegen. Diese zeitliche Vorgabe, die der Landkreis zu verantworten hat, ist vor dem Hintergrund des Termins durchaus moderat.

Uns erreichten - ich meine, zu Recht - die Hilferufe der Kommunen, der Unterhaltungsverbände und der Nutzer, dass eine solche Terminkette nicht umsetzbar ist. Hierauf bezieht sich auch die erste Forderung in unserem Antrag, und nicht, wie in dem Änderungsantrag, auf eine formale Anhörung auf der Ebene der Flussgebietsgemeinschaften, sondern direkt vor Ort. Das erfordert, den Zeitraum mindestens bis zum 31. März 2008 zu verlängern.

Der für die Flussgebietsgemeinschaften vorgesehene Endtermin gegenüber der EU ist damit nicht gefährdet; denn dieser ist erst der 31. Dezember 2008. Wir haben eine sechsmonatige Anhörungsfrist, die wir in diesem Rahmen einhalten können. - Kollege Daldrup ist leider nicht da.

(Herr Borgwardt, CDU: Doch, dort steht er!)

- Doch. Herr Daldrup, ich erwarte, dass Sie diese Fristverlängerung für die Landkreise auch unterstützen; denn Sie haben diese Diskussion in der letzten Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages unter anderem mit angefacht.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Im zweiten Teil des ersten Punktes haben wir uns ausdrücklich auf Niedersachsen bezogen. Warum? - Meine Damen und Herren, ich hatte die Gelegenheit, an einer bundesweiten Tagung in Braunschweig teilzunehmen. Das Thema war: Herausforderungen bei der Umsetzung

der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Dort wurde von einem Teilnehmer geäußert, dass Sachsen-Anhalt die Entwicklung leider irgendwie verschlafen habe und dass man dort diesbezüglich leider nicht früher aufstehe.

Diese Formulierung stammt, wie gesagt, nicht von mir, sondern von Herrn Franz Prinz zu Salm-Salm. Dieser ist bekanntlich kein Freund der LINKEN. Er bezog sich auf den von mir zitierten Artikel 14 der EU-Wasserrahmenrichtlinie und auf die Einbeziehung der Nutzer - die der Öffentlichkeit hatte er dabei weniger im Sinn. Seine Sicht bezüglich der Umweltverbände ist durchaus nachvollziehbar. Er verwies dabei zu Recht darauf, dass die Umsetzung auf lokaler Ebene in anderen Bundesländern wesentlich besser erfolgt und besser koordiniert wird.

Mehrere Länder haben ihre Herangehensweise dargestellt. Das Modell des CDU-regierten Niedersachsens war für mich und viele andere Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt das praktikabelste. Dort werden Wassergebietskörperschaften auf enger lokaler Ebene gebildet, im Allgemeinen in den Landkreisen, und unter Einbeziehung aller Betroffenen die Bestandsaufnahme, das Monitoring, die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis hin zur Umsetzung und zum Controlling begleitet.

Das funktioniert ausgesprochen gut unter dem Dach der Flussgebietsgemeinschaften, die es in Niedersachsen gibt, vergleichbar mit unseren Gewässerforen. Es sind keine Doppelstrukturen, Herr Stadelmann. Fragen Sie einfach einmal bei Ihren Kollegen in Niedersachsen oder in Sachsen nach.

Die Komplexität der Aufgaben bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die bekanntermaßen eine Leistung der Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung beschreibt, wird auch in Artikel 15 der EU-Wasserrahmenrichtlinie dargestellt. Sie wird auch in unserem Haushaltsplanentwurf 2008/2009 deutlich, in den bereits in erheblichem Umfang EU-Mittel eingestellt worden sind. In dieser Regelung ist auch beschrieben, dass sich von den bewerteten Gewässern 98 % der Oberflächengewässer und 80 % der Grundwasserkörper in einem Zustand befinden, der den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie noch nicht genügt.

Die Ausgangsdaten sind also alles andere als positiv und bedürfen einer umfangreichen finanziellen und materiellen Arbeit, um hierbei eine wesentliche Verbesserung zu erreichen.

Um einigen Kolleginnen und Kollegen gleich ein Argument zu nehmen: Schuld daran ist nicht allein die DDR. In Niedersachsen und in Schleswig-Holstein sieht es nicht viel besser aus; und diese Länder waren, wie allgemein bekannt sein dürfte, nie Bestandteil der DDR.

Bei dieser Ausgangslage darf bezweifelt werden, dass die EU-Mittel allein für die Finanzierung von Maßnahmen ausreichen werden. Es wird auch weiterer Landesmittel sowie weiterer Drittmittel bedürfen. Auch diesbezüglich ist die Wasserrahmenrichtlinie der EU relativ unerbittlich und gibt klare Vorgaben.

Deshalb habe ich die Bitte, dass der Innenausschuss sich mit dem Problem der zukünftigen Beitragsfinanzierung der Maßnahmenpläne befasst. In der Wasserrahmenrichtlinie können wir dazu lesen:

„Die Mitgliedstaaten sorgen bis zum Jahr 2010 dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasser-

ressourcen effizient zu nutzen und somit zu den Umweltzielen dieser Richtlinie beiträgt, und dass die Wassernutzungen, die zumindest in die Sektoren Industrie, Haushalte und Landwirtschaft aufzuliedern sind, unter Berücksichtigung des Ursacherprinzips einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen leisten.“

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

Das würde in stringenter Umsetzung bedeuten, dass die jetzige Gebührenfestsetzung, die fast ausschließlich auf quantitative Abnahmen abstellt und den Tatbestand der Wasserbelastung nicht kennt, völlig zu überarbeiten ist. Damit sollte man aber nicht erst, wie in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt, im Jahr 2010 beginnen, sondern spätestens Ende 2008 mit der Diskussion über die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die bis zum Jahr 2015 reichen und konkrete Finanzbedarfe enthalten müssen.

Noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Er löst nicht das Zeitproblem der Betroffenen vor Ort und ermöglicht auch nicht eine Beteiligung der Nutzer und - das ist mir besonders wichtig - der Öffentlichkeit vor Ort. Er beteiligt die Öffentlichkeit eben nur formal und vor Ort überhaupt nicht.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich freue mich auf eine anregende Diskussion heute im Plenum und hoffe, dass wir anschließend in den Ausschüssen weiter beraten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lüderitz, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Wernicke. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir stimmen darin überein, dass sich die Landesregierung, aber auch die Landespolitik das Ziel gesetzt haben, einen kooperativen Gewässerschutz zu sichern. Diese Zielsetzung ist und bleibt insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aktuell.

Wir haben seit dem Jahr 2004 in doch zügigem Tempo und - das darf ich betonen - ausnahmslos fristgerecht eine Bestandsaufnahme gemacht, Monitoringprogramme aufgestellt und umgesetzt und die erste von drei vorgeschriebenen Anhörungsstufen absolviert. Nun stehen wir vor einem weiteren entscheidenden Schritt: Die Aufstellung der Entwürfe für die Maßnahmenprogramme der Flussgebietsgemeinschaften steht an.

Auch vor dem Hintergrund der denkbar engen Fristen aus Brüssel sind die Arbeiten daran mit dem festen Ziel verknüpft, das Prinzip der Kooperation und der Freiwilligkeit zu einem tragenden Pfeiler der Maßnahmenplanung in Sachsen-Anhalt zu machen.

Ein wichtiger Teil der Hausaufgaben ist bereits erledigt. Erstmals sind europäische Fördermittel für derartige wasserwirtschaftliche Maßnahmen eingeplant. Eine wei-

tere Voraussetzung haben wir ebenfalls realisiert. Wir haben eine vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit aufgebaut. Dazu gehören die Gewässerforen und der Gewässerbeirat.

Seit Ende August 2007 ist nunmehr auch die eben beschriebene Vor-Ort-Beteiligung zur Maßnahmenplanung angelaufen. Hierzu sind alle Landkreise aufgerufen, bis zum 31. Dezember 2007 gemeinsam mit den lokal beteiligten Institutionen und Verbänden Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Diese werden dann durch das Landesverwaltungsamt gebündelt. Bis Ende Januar 2008 legt das Landesverwaltungsamt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die Beiträge Sachsen-Anhalts vor. Diese Beiträge sind für die Entwürfe der Maßnahmenprogramme auf der Ebene der Flussgebiete vorgesehen.

Der Beitrag - damit bin ich schon bei der Fristsetzung - muss der Flussgebietsgemeinschaft bis zum 28. Februar 2008 übergeben werden. Das ist ein feststehender Termin, den wir nicht verschieben können.

Wenn die Fraktion DIE LINKE nun fordert, die landesinterne Frist für die lokale Einbeziehung bis zum 30. März 2008 zu verlängern, so ist das mit der Abgabefrist gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe nicht vereinbar.

Ich denke schon, dass das Land mit der Einführung der kleinräumigen Beteiligungsebene unterhalb des Gewässerbeirates und der Gewässerforen vom Grundsatz her seiner Selbstverpflichtung zum kooperativen Gewässerschutz nachkommt.

Wenn wir die Frist für die Einreichung der Zuarbeiten bis zum 30. März 2008 zeitlich verlängern würden, dann könnte das Land den Termin 28. Februar 2008 nur mit eigenen Beiträgen halten. Dann würde die Beteiligung tatsächlich zu einer Scheinbeteiligung degradiert, und die Anstrengungen des Landes, den Beteiligten die Möglichkeit einer tatsächlichen Einflussnahme zu gewähren, wären zunichte gemacht.

Eine Aussage dazu, worauf der Antrag eigentlich fußt - ich weiß, dass die Landwirte hier und da Kritik daran üben, dass die Frist zu kurz sei -, fehlt eigentlich. Die Landkreise selbst haben signalisiert, dass sie auch unter den bestehenden zeitlichen Herausforderungen den Termin Ende des Jahres halten können.

Übrigens ist die intensive Beteiligung nicht am 31. Dezember 2007 abgeschlossen. Im Gegenteil: Sie wird nach dem Termin fortgesetzt. Das Angebot, über das wir jetzt reden, sich bis zum 31. Dezember 2007 einzubringen, ist im Sinne einer fakultativen Einbeziehung zu verstehen; denn die formale Anhörung, die letztlich einen gewissen verbindlichen Charakter hat, findet erst in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis 12. Juni 2009 statt. Auf der Basis der dann zusammengetragenen Ergebnisse erfolgt die Überprüfung und die Anpassung der Entwürfe für die Maßnahmenprogramme.

Sie sehen, dass das jetzt ein Angebot auf freiwilliger Ebene ist. Für die formale Anhörung haben wir noch etwas mehr Zeit, die dann noch einiges an Korrekturen oder an neuen Erkenntnissen beinhalten kann.

Die Verschiebung des Termins 28. Februar 2008 selbst ist auch nicht möglich. Sachsen-Anhalt würde damit sehenden Auges den nationalen oder auch internationalen Prozess aufhalten. Auf die Konsequenzen im Hinblick auf die Einhaltung der Frist für alle Länder der Fluss-

gebiete Elbe und Weser brauche ich nicht näher eingehen. Sie kennen - ich sage es einmal so - das Androhen von Konventionalstrafen aus anderen Bereichen.

In dem zweiten Teil unter Punkt 1 des Antrages fordert die Fraktion DIE LINKE, Gebietskooperationen wie in Niedersachsen einzurichten. Sie begründet dies damit, dass Gewässerbeirat und Gewässerforen als koordinierende Gremien zwar geeignet seien, nicht jedoch dafür, um konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Damit entsprechen Sie voll unserer Auffassung. Es war auch nie vorgesehen, Gewässerbeirat und Gewässerforen anders als koordinierend und steuernd einzusetzen.

Insbesondere für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen vor Ort wurde zu einem Zeitpunkt, als es die Kreisgebietsreform und der Stand der fachlichen Arbeiten erlaubten, planmäßig die lokale Ebene involviert und damit die dritte Stufe der Beteiligung initiiert. Der Antrag fordert demnach - zumindest verstehe ich das so - die Einrichtung einer weiteren Beteiligungsform über die in Sachsen-Anhalt bestehende Einbeziehung der lokalen Ebene hinaus.

Wir hätten dann praktisch zwei Gremien, die sich aus den gleichen Institutionen zusammensetzen und den Dialog eigentlich über die gleichen Inhalte führen. Das eine Gremium greift auf bestehende Strukturen in den Landkreisen und im Landesverwaltungsamt zurück und für das andere Gremium wären solche Arbeitsstrukturen mit zusätzlichem Aufwand erst noch einzurichten. Ich denke, dass eine solche offensichtliche Doppelgleisigkeit nicht gewünscht sein kann.

Ist mit dem Antrag jedoch eine Ablösung der Beteiligung der lokalen Ebene, wie wir sie jetzt haben, durch die Beteiligung einer Gebietskooperation gewollt, so hätte der Antrag anders gefasst werden müssen. Aber auch dann würde ich ein solches Begehr nicht nachvollziehen können.

Wir sind mitten in der regionalen Maßnahmenplanung. Überlegungen zu organisatorischen Änderungen des Einbeziehungskonzepts kommen jetzt viel zu spät. Dann kann die Terminkette, die ich eben nannte, nicht mehr eingehalten werden.

Es wurde seinerzeit geprüft, ob der Weg der Gebietskooperation für Sachsen-Anhalt der richtige ist. Man hat sich als einzige effektive Lösung für Sachsen-Anhalt für die Einbeziehung der lokalen Ebene über die Landkreise und für die Bündelung durch die in Sachsen-Anhalt arbeitende Mittelinstanz entschieden.

In anderen Ländern mögen andere Konzepte aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen besser oder geeigneter sein. Ich denke aber schon, dass wir mit der gewählten Form der Einbeziehung gut fahren. Bisher hat Sachsen-Anhalt gezeigt, dass es sich den neuen Herausforderungen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stellt. Alles andere wäre ein Schritt zurück.

Ich würde Ihnen vorschlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den ersten Punkt des Antrages abzulehnen und den zweiten Punkt des Antrages, wie gefordert, anzunehmen. Ich nehme an, dass auch eine Anhörung gewünscht wird. Dem kann man durchaus folgen. Dann kann man manches erklären oder im Frage-Antwort-Spiel auch intensiver untersetzen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass der erreichte Arbeitsstand gut ist. Ich bin gern bereit, Ihnen diesen im Ausschuss vorzustellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Ministerin Wernicke. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat bereits eine ausführliche Begründung dafür gegeben, dass dem Antrag der PDS in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden kann. Darüber hinaus hat sie über den Sachstand berichtet und die weitere Vorgehensweise erläutert. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen an dieser Stelle angesichts der fortgeschrittenen Zeit Wiederholungen ersparen.

Lassen Sie mich zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen sagen: Wir haben im Landtag - das wissen die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE auch - bereits einen Beschluss zur Wasserrahmenrichtlinie gefasst. Wir haben auch vereinbart, dass im Landtag regelmäßig über die Wasserrahmenrichtlinie, über deren Umsetzung und den Fortgang berichtet wird.

Wir haben uns dennoch darauf verständigt, einen dahin gehenden Beschluss zu fassen, diesem Umsetzungsprozess mehr Transparenz zu verleihen. Um genau dies zu gewährleisten, wollen wir eine Anhörung der Verbände im Umweltausschuss durchführen. Wir wollen hören, wie sie mit dem Fortgang und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zufrieden sind bzw. wie sie damit bisher umgegangen sind.

Ich denke, wenn ich Ihnen das so erläutere, dann sollte dies am heutigen Nachmittag eigentlich schon ausreichen; denn wir wollen den Weg der Fortsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wirklich mit den Betroffenen gemeinsam und in transparenter Weise gehen.

Ich möchte es heute dabei bewenden lassen und bitte Sie, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und unseren Änderungsantrag anzunehmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich verstehe den Gesamtprozess nicht ganz. Das Land Sachsen-Anhalt ist hervorragend gestartet. Wir haben im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie am Anfang Meilensteine gesetzt.

Wenn ich mir anschaue, wie die Erfassung erfolgt ist, die ersten Pläne gemacht worden sind und wie die Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgte, dann glaube ich schon, dass wir beruhigt in die weitere Umsetzung

schauen könnten. Das haben auch die Anhörungen im Ausschuss gezeigt - diesbezüglich bedarf es jetzt keines weiteren Antrages im Landtag, unabhängig davon, ob nun im Januar oder im März 2008 berichtet wird -, die regelmäßig durchgeführt werden. Ich möchte dem Ministerium dafür danken, dass das in dieser Tiefe erfolgt.

Jedenfalls am Anfang hat sich gezeigt, dass das Ministerium hervorragend im Zeitplan war. Irgendwo gab es jetzt wohl ein Stottern im Motor. Vielleicht durch die Kreisgebietsreform? Vielleicht war es ein längerer Denkprozess im Landesverwaltungsamt? - Jedenfalls müssen wir jetzt konstatieren: Vor Ort - dabei helfen Beschönigungen nicht - haben wir bei der Einbeziehung der jeweils beteiligten Kreise in die Erarbeitung der Maßnahmenpläne gewisse Probleme.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sollte nicht dazu führen, dass wir den Zeitplan aus dem Auge verlieren. Nein, wir müssen mit dieser Unzulänglichkeit leben. Ich glaube, in einigen Landkreisen ist es zum jetzigen Zeitpunkt schon so weit, dass vernünftige Pläne erstellt werden und dass wir Ergebnisse haben, über die - das ist für uns wichtig - dann auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden kann.

Das heißt, wir brauchen ein Ergebnis. Wir können nicht die Fristen verlängern. Davor müssen wir uns hüten. Vielmehr müssen wir umso intensiver arbeiten, um den Zeitplan wieder aufzuholen, um dann unsere Aufgabe gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft erfüllen zu können.

An dieser Stelle habe ich Vertrauen in die lokalen Akteure, in die Landkreise. Das sind jene Stellen, die - das hat der Landtag sehr oft festgestellt - am besten in der Lage sind, diese Aufgaben zu meistern. Insbesondere die Fraktion DIE LINKE hat immer wieder gesagt: Nur dort können diese Aufgaben gemeistert werden. Deswegen sollten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, hierbei auf die Gebietskooperation auf weiteren Ebenen verzichten.

Wer sich einmal ein wenig damit befasst, wie diese Kooperationen in Niedersachsen funktionieren, der stellt fest, dass die beteiligten Institutionen, vor allem die Städte und Gemeinden, nicht so richtig zufrieden sind, sondern warnen, man möge dort nur Vorschläge einbringen, die einen selbst betreffen, nicht den Nachbarn binden, man möge unbedingt verhindern, dass dort so etwas beschlossen wird; denn das könnte für den eigenen Sprengel ungünstig sein. Also: Man soll nicht ein Produkt loben, wenn man es noch nicht ausprobiert hat; vielmehr soll mit unseren neuen Landkreisen, die wir alle gewollt haben, vernünftig gearbeitet werden. Ich glaube, dass die untere Wasserbehörde in der Lage ist, dies umzusetzen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir als FDP den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Zu der Frage, ob wir nun beschließen, uns im Januar, im März oder wann auch immer im Umweltausschuss darüber berichten zu lassen, ist zu sagen: Das ist permanent ein Punkt.

Ich wäre jedoch dankbar, wenn der mir folgende Redner der Fraktion der CDU den Begriff „Verbändeanhörung“ etwas spezifizieren könnte. Dann kann ich als Ausschussvorsitzender das entsprechend vorbereiten. Im Moment sind in den eigentlichen Prozess keine klassi-

schen Verbände involviert. Es müsste noch genau gesagt werden, was damit gemeint ist.

Ansonsten bin ich mir sicher, dass wir auch gemeinsam dafür sorgen werden, dass die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - dabei haben wir noch viele Jahre vor uns - in Sachsen-Anhalt zu einem Erfolg wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich auf den Kollegen Kley eingehen. Es wird langsam zur Regel, dass ich zuerst zu ihm spreche. Den Begriff „Verbändeanhörung“, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, haben wir gewählt, um das Instrument deutlich zu machen. Wir als Koalition sehen das so, dass wir gemeinsam mit Ihnen benennen würden, wen wir zu dieser Anhörung einladen, wer dort unserer Meinung nach gehört werden sollte. Wir werden das rechtzeitig bei Ihnen einreichen.

Wir haben auch die Landesregierung gebeten, im Rahmen dieser Verbändeanhörung zu berichten. Normalerweise ist bei einer Anhörung kein Bericht dabei. Würde nicht berichtet werden, dann würde das an dem ganzen Thema und an den Problemen vorbeigehen.

In Richtung von Herrn Lüderitz von der LINKEN möchte ich sagen: Ich habe es in Bezug auf die Personalprobleme, die wir gestern besprochen haben, schon zum Ausdruck gebracht: Beziehungsprobleme sind immer Kommunikationsprobleme. Das ist nun einmal so.

Ich habe den Eindruck, dass hierbei ein Kommunikationsproblem mit den Beteiligten vor Ort besteht. Sie glauben nämlich, dass das, was sie jetzt abgegeben haben, unverrückbar dasteht und auf keinen Fall wieder an die Gegebenheiten angepasst werden bzw. nicht diskutiert werden kann. Es ist aber das Gegenteil der Fall. Hätten die Anhörung und die Beteiligung der Betroffenen vor Ort nicht stattgefunden, hätte das Land an die Flussgebietsgemeinschaft eine Meldung abgegeben, die ohne Beteiligung vor Ort abgelaufen wäre. Gerade das haben wir vermieden. Wir sind im Grunde genommen in dem, was wir tun, besser als das, was die EU und die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordern.

Ich möchte zu den Meinungen, Anfragen und Hinweisen, die mich erreicht haben, an dieser Stelle noch sagen: Wenn einige nun plötzlich aus ihrem Büroschlaf geweckt werden, obwohl alle, die beteiligt sind, den Zeitplan seit dem Jahr 2004 kennen, dann kann ich nur sagen: Guten Morgen! Aufwachen!

Lassen Sie uns an dem Zeitplan konstruktiv und alle gemeinsam weiterarbeiten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stadelmann. - Herr Lüderitz, Sie haben nun die Möglichkeit zu erwiedern.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in ein paar Punkten bin ich ein wenig falsch verstanden worden. Es geht uns nicht darum, die formale Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich der Gewässerforen in irgendeiner Weise zu kritisieren. Ich habe diese vorhin mit Blick auf Sachsen-Anhalt ausdrücklich gelobt.

Herr Stadelmann, das Problem besteht nicht darin, dass die Landkreise nicht in der Lage sind, das vor Ort zu leisten. Die Landkreise haben vielmehr ein erhebliches Problem mit der Terminkette. Das habe ich recht deutlich gesagt und das spiegelt sich auch in mehreren Landkreisen wider.

(Zuruf von Herrn Stadelmann, CDU)

Der zweite Punkt ist: Die Nutzer haben ein Problem. Sie wissen genau, dass das der erste Entwurf ist. Das betrifft in erster Linie die Landwirte und die Forstwirte. Sie haben das Problem, dass die Koordinierung nur in einem sehr einseitigen Dialog und nicht in vernünftiger Weise, wie in Niedersachsen, erfolgt. Diesbezüglich besteht ein qualitativer Unterschied. Die Niedersachsen haben auf den Gebieten der Landkreise Wassergebietskörperschaften, wie sie sie nennen, die diesen Prozess außerhalb der formalen Beteiligung begleiten. Das funktioniert in Niedersachsen sehr gut.

Die Zeitkette - Frau Ministerin, den Hut müssen Sie sich schon aufsetzen - haben Sie vorgegeben. Man hat neun Monate vertrödelt. Wenn man die Information schon im April 2007 an die Landkreise gegeben hätte, dann hätte man eine völlig andere Zeitkette gehabt. Das ist das Problem, das wir gegenwärtig haben.

Mehrere Umweltamtsleiter haben darauf hingewiesen, dass sie das Problem darin sehen, dass die Qualität der jetzt eingereichten ersten Entwürfe nicht sehr hoch sein wird. Das wäre eigentlich schade, wenn man den Weg, den Sachsen-Anhalt bis jetzt gegangen ist, weitergehen will.

Sie wollen eine Anhörung. Dem werden wir uns natürlich nicht verschließen. Ich persönlich hätte es jedoch besser gefunden, wenn man den Weg der Niedersachsen gegangen wäre. Das muss nicht unbedingt nur bei der Erarbeitung der ersten Entwürfe der Fall sein. Ich habe schon darauf hingewiesen: Es geht auch um das Monitoring und um das Controlling dieser Maßnahme. Es wäre eine Dialogebene auf unterer Ebene gewesen, die allen Beteiligten geholfen hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lüderitz. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/935. In der Sache ist es eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/972 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen über den ursprünglichen Antrag in der Drs. 5/935 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem

zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Drucksache so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Zur Situation der Lebensmittelhygiene und des Veterinärwesens in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/940**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/969**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Krause.

Herr Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Lebensmittel- und Veterinärhygiene und damit im Zusammenhang der gesundheitliche Verbraucherschutz - Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz vor Seuchen und möglichen Gefahren, die sich für die Gesundheit der Menschen auf diesem Gebiet ergeben können - haben in den letzten Jahren und Monaten wiederholt die Öffentlichkeit bewegt.

Ich denke in diesem Zusammenhang an BSE, Schweißnest, Vogelgrippe, die Blauzungenkrankheit, die nun bedauerlicherweise auch im Norden Sachsen-Anhalts, im Altmarkkreis angekommen ist, wiederkehrende Gam-melfleischskandale und nicht zuletzt auch an den Einsatz von verdorbenen Meeresfrüchten aus Asien in der Futtermittelindustrie, um nur einiges zu nennen.

Wir als Gesetzgeber stehen in der Pflicht zur Wahrnehmung der Verantwortung der Landesregierung, der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie der Kommunen, Gesetze und Normen zu erlassen, damit die öffentliche Hand ihrer Kontroll- und Aufsichtspflicht gegenüber Betrieben, Einrichtungen und dem Handel nachkommen sowie bei Gefahrensituationen wirkungsvolle Maßnahmen einleiten kann. Die notwendigen Gesetze liegen vor. Die Landesregierung hat dazu Verordnungen und Durchführungsbestimmungen erlassen.

Mit unserem Antrag möchten wir, dass die Landesregierung im Landtag einen komplexen Bericht zur Wahrnehmung der Verantwortung auf diesem Gebiet insgesamt vorlegt. Das heißt, dass eine aktuelle Bestandsaufnahme vorgenommen wird. Insoweit - das möchte ich gleich sagen - stimmen wir auch dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu.

Ich möchte die Frau Ministerin an dieser Stelle bitten - um nicht noch einmal einen Änderungsantrag stellen zu müssen -, in dem Bericht auch dazu Stellung zu nehmen, ob die Landesregierung mit der Aufgabenteilung, den Organisationsstrukturen im Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministeriums einerseits und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales andererseits, den nach neuem EU-Recht gewachsenen Anforderungen insgesamt weiterhin gerecht werden kann.

Neben den in dem Antrag aufgeführten Fragestellungen bitte ich zudem darum, dass wir von der Landesregierung mit diesem Bericht auch eine Positionierung erhalten

ten zu der kritischen Feststellung des Verbandes der Tierärzte im öffentlichen Dienst bezüglich der unterschiedlichen materiellen und personellen Voraussetzungen der Landkreise sowie zu der Situation in der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum - das stand letztens in der Zeitung -, also beim Nutztierbestand.

Ich denke, dass Sie, Frau Ministerin, dieser Bitte, ohne dass wir den Antrag korrigieren, entsprechend nachkommen werden. Ich gehe davon aus, dass wir dem Ansinnen insgesamt - mit dem Änderungsantrag - zustimmen können und danach in eine inhaltliche Diskussion eintreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich der Abgeordnete Herr Krause sehr kurz gefasst hat und nicht in die Details seines Antrages gegangen ist, erspare ich mir auch das Aufzählen der Tierseuchen und der Maßnahmen, die getroffen worden sind bzw. zu treffen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin gern bereit, im Ausschuss zu berichten oder Ihre Fragen zu beantworten.

Der Antrag sieht vor, dass drei Ministerien zu befragen sind. Ich habe mich mit meinen Kollegen abgestimmt. Wir sind selbstverständlich bereit, auch über die Organisationsformen der Lebensmittelhygiene und des Veterinärwesens zu berichten. Auch dazu, ob sie denn glücklich gewählt worden sind, müssen mehrere Kollegen des Kabinetts befragt werden.

Aber das sollten wir in den Ausschüssen tun. Dazu kann man sich heute die Details sparen. Das Interesse wird bei allen jetzt sicherlich nicht sehr groß sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb: auf eine gute Beratung in den Ausschüssen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE umfasst ein ressortübergreifendes Thema. Veterinärwesen, Lebensmittelhygiene, Gesundheit, Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz stehen aber inhaltlich in einem sehr engen Zusammenhang und müssen auch so betrachtet werden.

Es ist eine sehr sensible Thematik. Das haben die ersten Reaktionen auf die Fälle von Vogelgrippe, BSE und jetzt auch Blauzungenkrankheit gezeigt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man, wenn es Beratungsbedarf gibt, diesem auch folgen soll.

Allerdings machen die Ausführungen unter den Punkten 1 bis 5 Ihres Antrages den Umgang mit dem Anliegen sehr schwer. Es ist in vielerlei Hinsicht interpretierbar, was die Intention, die Hauptstoßrichtung Ihres Antrages betrifft. Viele Ihrer Fragen sind in der Drs. 5/952 vom 8. November 2007 bereits beantwortet worden.

Wir haben uns aber ungeachtet dessen entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen, der Ihnen vorliegt und in dem wir, wie wir denken, die Themen gebündelt und entsprechend den Verantwortungsbereichen zugeordnet haben. Die Ausschüsse haben dann die Möglichkeit, sich mit diesen Problemen zu befassen und, sollte sich in der Tat die Notwendigkeit ergeben, auch die Landkreise entsprechend anzuhören.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Späthe. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Als ich den Antrag der LINKEN las, wurde mir etwas bewusst: nämlich dass ich eine akute Gefährdung der Menschen in unserem Land durch Tierseuchen offenbar nicht hatte kommen sehen. Aus diesem Grund kann man diesem Antrag in jedem Fall zustimmen. Welche Gefahren lauern und welche Maßnahmen im Land ergriffen werden, interessiert uns unter diesen Umständen besonders.

Was die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche sowie die Personalausstattung des kommunalen Lebensmittelhygiene- und Veterinärwesens betrifft, so gibt meines Erachtens die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Krause vom 8. November 2007 Klarheit darüber, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich für ausreichend qualifiziertes Personal und eine hinreichende Sachausstattung zu sorgen haben und das Land nicht berechtigt ist, hier Vorgaben zu machen.

Bisher habe ich die kommunale Selbstverwaltung immer so verstanden, dass wir als Land, wenn wir eine Aufgabe auf die kommunale Ebene delegieren und finanziell unterlegen, davon ausgehen müssen, dass die Aufgabe auch hinreichend wahrgenommen wird. Weitere Vorschriften für die Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich der personellen Ausstattung sind demnach nicht möglich.

Wenn ich den Antrag der LINKEN richtig verstanden habe, so gibt es Bedenken, dass die personelle und sächliche Ausstattung auf kommunaler Ebene im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelhygiene nicht ausreichend ist und das Land deshalb hier Vorgaben machen und im Rahmen der Fachaufsicht in die Organisationen

und Personalhoheit eingreifen soll. Bei einer solchen Forderung müssten erhebliche Defizite bei der Aufgabenerledigung auf kommunaler Seite bestehen, die mir ehrlich gesagt noch nicht zur Kenntnis gelangt sind. Deshalb bin ich gespannt auf die Ausführungen der Landesregierung in den Ausschüssen für Landwirtschaft und gegebenenfalls für Soziales.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für diesen Satz bekommt man am Freitagabend am meisten Applaus. Dafür könnte man die beste Rede gehalten haben.

Ich will aber nicht dazu auffordern, dass das jetzt jeder machen muss.

(Heiterkeit bei der FDP)

Frau Brakebusch spricht für die CDU. Bitte sehr.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich möchte gern den Applaus haben; ich gebe meine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

(Zu Protokoll:)

Frau Brakebusch (CDU):

Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vielfältigen Ausformungen potenzieller Tierseuchen das Krisenmanagement überarbeitet und, den modernen Anforderungen Rechnung tragend, angepasst worden ist. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Ministeriums diesbezüglich eine ständige und zeitnahe Information im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgenommen worden ist und wird.

Zwar ist die Intention des Antrags der LINKEN insoweit nachvollziehbar, als dadurch die bisherigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei Tierseuchen im Kontext zur Kreis- und Gebietsreform hinterfragt werden. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass aufgrund des kurzen Zeitraums des Inkrafttretens der Kreis- und Gebietsreform - 1. Juli 2007 - derzeit noch keine abschließende Bewertung, insbesondere hinsichtlich möglicher Organisations- oder Gefahrenabwehrdefizite, vorgenommen werden kann.

Dennoch ist derzeit nicht erkennbar, dass aus der Bündelung und Verringerung der Anzahl der Landkreise - von 21 auf elf - eine Schmälerung der Überwachungs- und Kontrollaufgaben resultiert.

Im Übrigen hat sich an der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Verwaltungsbehörden im Bereich der Lebensmittelkontrolle und -überwachung sowie des Vollzugs bei Rechtsverstößen nichts geändert. Es ist bereits angesprochen worden, dass die Landkreise und kreisfreien Städte eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Personalhoheit die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis sicherstellen und hierfür im Wege des kommunalen Finanzausgleichs sowie durch die Erhebung von Gebühren die entsprechenden finanziellen Mittel erhalten.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum - wie der Antrag der LINKEN unter Punkt 5

suggeriert - mittels eines „Direktionsrechts“ bzw. der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden sollte. Wir befürworten daher entsprechend unserem Änderungsantrag einen Bericht der Landesregierung in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Umwelt, für Gesundheit und Soziales sowie im Ausschuss für Inneres, um gegebenenfalls auf aktuelle Ereignisse eingehen zu können und dem Informationsbedarf in den Ausschüssen gerecht zu werden.

Wir werben daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das Anliegen wird höchstwahrscheinlich - das haben alle Fraktionen deutlich gemacht - im Ausschuss umfänglich beraten werden. Nicht dass jemand, der auf der Tribüne sitzt, denkt, wir nehmen dieses Anliegen nicht ernst.

Wir haben die Debatte beendet und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs.5/940 ein. Es ist in der Sache eine Direktabstimmung.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Herr Krause, wollten Sie etwa noch reden?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Krause, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. Dann hatte ich richtig vermutet, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 5/969 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen.

Dann stimmen wir über den ursprünglichen Antrag in der Drs. 5/940 in der geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Drucksache in dieser Fassung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Da wir die anderen Tagesordnungspunkte bereits am gestrigen Tag abgearbeitet haben, sind wir am Ende der 16. Sitzungsperiode angekommen. Wir treffen uns zur 17. Sitzungsperiode am 13. und 14. Dezember 2007. Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr.